Skizen

aus dem

Karakter und Handlungen Josephs des Zweiten

iztregierenden

Kaisers der Deutschen.

Als Beiträge zu einer einstigen vollständigern Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Monarchen.

Zwölfte Sammlung.

Von
Adam Friedrich Geisler, dem Jüngern.

Halle,
bei Johann Christian Hendel.
1789.

Auf Befehl des Monarchen, wurde An- 1786.
fangs des Dezember, zu Lemberg, von der hohen Landesstelle eine Kommission mit dem Auftrage niedergesetzt, den Umstand des außerordentlich kleinen Brodtes zu untersuchen, und Mittel zur Erleichterung des Volks auszufinden. Nach genauer Berechnung fand man, daß das Brodt, welches für 3 Kreuzer nur 1 Pfund wiegt, für eben diesen Preis wohl zwei und ein Viertel Pfund wiegen könne. Dieser unmäßige Wucher dortiger Bäcker veranlaßte den Schluß, daß drey Bäckermeister von Wien dahin geschickt wurden, die einen Vorschuß von 25,000 Gulden zu erheben, 12 Gesellen aufzunehmen, und unterdessen auf des Kaisers Kosten in 3 Oefen für das Publikum immerfort Brodt zu backen haben. Den Stadtbäckern ward dabey nichts aufgedrungen; sie sollten ihr Brodt backen können, wie sie wollten, und lieferten sie selbiges eben so schwer, wie die kaiserlichen Bäcker, so sollten diese aufhören. Alsdann sollten sie aber gehalten seyn, mit dem Brodtgewichte auch fortzufahren, und jedes kleinere Brodt sollte als Kontrebande verfallen.

1786. Zwischen Sr. Majestät dem König von Sardinien und dem Wiener Hofe ward Anfangs Dezember, wegen Beschiffung des Flusses Ticino der beyderseitige Staaten durchströmt, eine Konvention geschlossen. — Die zu Mannerdorf zwey Meilen von Wien, vom Herrn Schwarzleithner angelegte leonische Fabrik, erfuhr, mit dem Monate Dezember, eine vorzügliche Unterstützung des Kaisers. Außer den Gebäuden, die zum Behuf dieser Fabrik unentgeldlich abgegeben worden, erhielt der Vorsteher derselben auch noch 20,000 Gulden Vorschuß. Wegen der protestantischen Arbeitsleute in dieser Fabrik, deren schon eine beträchtliche Anzahl war, und deren man noch mehrere erwartete, sollte wie man versicherte, eine eigene protestantische Kirche oder Kapelle erbauet werden, damit diese Leute ihren freyen Gottesdienst üben könnten.

Durch ein höchstes Hofdekret vom 27ten November, befohlen Sr. Majestät, daß der Ausfuhrzoll von Schöps- und Schaaffellen auf 12 Gulden von 100 Stücken, jener von Lamm- und Kitzfellen aber auf 6 Gulden von 100 Stücken, vom 1sten Januar 1787 anzufangen, gesetzt werden solle. — — Zu Brüssel erschien eine kaiserliche königliche Verordnung vom 31sten Oktober, wodurch eine

neue

neue Anweisung zur bessern Eintreibung des auf 1786.
den Brantwein und den Tabak in der Provinz Brabant gelegten Zolls vorgeschrieben wird. Dieser Zoll wird von den Ständen erhoben, und beträgt 4 Sols von jedem Maas Hefenbrantwein, 3 Sols vom Gerstenbrantwein, und eben so viel von jedem Pfund Tabak. Durch eine andere allerhöchste Verordnung vom 16ten November ward die Innung der Münzpräger von Brabant, so wie das Münzhaus zu Antwerpen aufgehoben.

* * *

Ein Buchhändler, oder vielmehr Nachdrucker zu Wien, und unter der Hand Buchdrucker, Namens Wucherer, verkaufte die berüchtigten Wische: Die Unwahrscheinlichkeiten, und die Vertheidigung des Szekely, worin der Kaiser mit einer Unverschämtheit, die ihres gleichen nicht hat, einigemale nach einander ein Tyrann genannt ward. Aus wahrer Seelengröße verachtete der Monarch diese niedrige Verleumdung, und erlaubte sie öffentlich zu verkaufen. Nun stelle man sich des Buchhändlers Seelengröße, oder... ebenfalls vor. Am 30sten November, Nachmittags, begab er sich in den Kontroleurgang, und legte dem Kaiser einige seiner neuen Kalender zu Füßen. „Wer ist er?“ fragte der Monarch. Ich bin der Wucherer, war die Antwort. . . . „Der

1786. „Wucherer? Wohl doch derjenige nicht, welcher „die Vertheidigung des Szekely drucken ließ?“ ... Nein, Eure Majestät! ich ließ solche nicht drucken; sondern verkaufte sie nur, da sie schon gedruckt erlaubt ward. . . . „Aber davon,“ versetzte der Monarch lächelnd, „hat mir der Herr „kein Exemplar gebracht.“ ... Der Buchhändler hat diesen Auftritt selbst erzählt. Ein anderer, als er, würde vielleicht vor Schaam in Ohnmacht gesunken seyn.

Besage Allerhöchster K. K. Entschließung ging nun auch (Anfangs Dezember) die Stadtmagistratualorganisirung, in der K. Hauptstadt Ollmütz in Mähren vor sich. Zu solchem Ende wurden von der gesammten dasigen zahlreichen Bürgerschaft mittelst Stimmenmehrheit folgende meist vorzügliche 24 Bürger ausgewählt und durch eine hohe Landesstelle nachgehends bestätiget. — Es sind dabey 3 Rechtsgelehrte, namentlich die Herren Johann Pratatsch, Johann Preutka und Bernard Höller; 4 aus dem Königl. privilegirten Handelsstande, namentlich die Herren Johann Georg Dietrich, der bürgerliche Scharfschützen-Kompagnie-Lieutenant, Joseph Hoffer, Franz Lindner und Franz Tauber; 6 Weinhändlern, namentlich die Herren Martin Machoj, der

bürger-

bürgerliche Scharfschützen-Kompagnie-Lieutenant 1786. Johann Kreitzmeyer, der bürgerliche Scharfschützen-Kompagnie-Kapitainlieutenant Wenzel Galina, Johann Weigel, Johann Miller und Johann Lachnit; dann Hr. Johann Schmidt, Eisenhändler, und Hr. Joseph Wagner, Wirthschafts-Amtmann; von verschiedenen Gewerben sind 9, namentlich die Herren Wenzel Bachmeyer, Joseph Neugebauer, Franz Rotter, Joseph Tempeln, Joseph Strasser, Peter Schlegel, Johann Schreyer, Franz Schwarz und Ignaty Siegel. Das Wahlrecht hat dabey der erste durch 445, und der letzte durch 192 Stimmen erhalten. — Sonsten bestand der vorige Magistrat aus 12 und zuweilen auch mehrern Räthen, der dermalige aber wurde auf 7 gesetzt und aus denen 22 mit Breve Eligibilitatis versehenen Herren Kandidaten, hat die glückliche Wahl aus dem vorigen Rath 6 und 1 löblichen Militair-Offizier betroffen, namentlich den Hrn. Franz de Paula Wildpert als Bürgermeister, Hrn. Anton Edler von Ißler, Hrn. Carl Platzer, Hrn. Philipp Moritz Fiola, Hrn. Andreas Schinkowsky, Hrn. Johann Marschner und Hrn. Throphilus von Werthenpreis, welche sämmtlich von der hohen Stelle konfirmirt worden sind.

 Nach

1786. * * *

Nach Anlage und Plan dieser Schrift darf ich eine Prager Intoleranz-Scene nicht übergehen, so viel es auch meiner Achtung für Böhmen kostet, der Welt zu sagen, daß in der Hauptstadt noch gegen Ende des Jahrs 1786 Krieg gegen die Todten geführet wurde. Wie sehr indeß der bessere Theil der Einwohner dergleichen Auftritte verabscheuete, davon ist (was ich billig auch nicht verschweigen darf) dies Beweis genug, daß der hier nachfolgende Bericht von der Hand eines Katholiken, und zwar von eben derselben kömmt, welche vor vier Jahren bey Gelegenheit der damals schon in Prag auf der Neustadt gewesenen Leichenstürmerey schrieb, daß über den Horizont von Prag, so helle er auch sonst ist, in Ansehung der Religionsduldung, noch ein sehr dichter Nebel liegen müsse *). Und ich theile hier ebenfalls wiederum seine eigene Worte mit.

Prag, vom 2 Dez.

„Den 28sten v. M. wurde Herr Joseph Wolf, Vorsteher der hiesigen evangelischen Civilgemeinde, ein Mann, dem selbst seine Nachbarn nichts anders zur Last zu legen wußten, als daß er kein Feg-

*) Man wird sich dessen aus den vorhergehenden Theilen dieser Schrift noch erinnern.

Fegfeuer glaubte, begraben. Als der Prediger Nachmittags um 2 Uhr hinfuhr die Leiche abzuholen, fand er schon das Haus und die nahgelegenen Straßen mit einer unzähligen Menge Volks besetzt, welches ihm beym Absteigen mit einem wilden Gelächter und fürchterlichem Geblöke empfing. Die Angehörigen des Verstorbenen hatten sich zwar zur Erhaltung der Ordnung eine Polizeywache ausgebeten; diese stand aber, statt das Volk zu zerstreuen, zu ihrer eigenen Bequemlichkeit, im Hause, und sah und hörte dem Lärm ganz ruhig zu. Endlich brachte man doch, obgleich mit vieler Mühe, den Sarg auf den Trauerwagen; der Leichenzug fing an; aber zugleich wurde auch die ganze Luft mit einem solchen Geblöke erfüllt, als wenn alle Menschen in unvernünftige Thiere verwandelt worden wären. Eine ausgelassene Menge von Alt und Jung, von Groß und Klein, vom Schusterbuben bis zum jungen Herrn, von der Dienstmagd bis zum Fräulein begleitete nun die Procession von allen Seiten und unter beständigem Geplärre bis zum Begräbnißort der Evangelischen, welcher eine halbe Stunde von der Stadt liegt. Besonders zeichnete sich hier ein sehr gut gekleideter junger Mensch aus, der immer zur Seite des Wagens lief, worin der Prediger saß, und, um seiner Stimme mehr Nachdruck zu geben, durch seine hohl gehaltenen Hän-

1786.

1786. de hinein blökte. Dabey waren alle Fenster der Straßen, durch welche der Leichenkondukt ging, dicht mit Menschen besetzt, die durch ihr Lächeln und durch ihre Freude ihren christlichen Beifall zu erkennen gaben. Wenn Sie nun noch bedenken, daß der Zug eine Viertelstunde zu gehen hatte, bis er das Thor erreichte, so können Sie sich leicht vorstellen, was für ein Haufen sich endlich zusammenrottete. — Bey der Begräbnißstelle ging es nicht ruhiger zu. Viele drangen sich in den Hof; viele lagerten sich auf dem nahe daben gelegenen Berg, von welchem, während der Rede, die der Prediger zitternd und bleich wie der Tod, hielt, Steine herabrollten, und ihn zu beschädigen drohten; andere lachten ihm sogar unverschämt ins Gesicht, als er zum Trost der Hinterlassenen sagte: Sie würden einst ihren verklärten Freund im Himmel wieder finden; welches ihnen eine Unmöglichkeit schien, weil er keinen Rosenkranz betete. So wurde der Mann begraben, der schon vor Bekanntmachung der Toleranz, verschiedene Jahre im Gefängniß schmachten mußte, weil man bey ihm protestantische Religionsbücher gefunden hatte."

„Aber auch noch vor seinem Tode und Begräbniß trug sich manches zu, welches wenigstens von den intoleranten Gesinnungen des katholi-

schen Pfarrers vom Kirchspiel zeigt, und letztern 1786.
nicht wenig dem Verdacht aussetzt, daß er, weil er seine Absicht nicht erreichen konnte, an diesem Aufruhr nicht ganz unschuldig sey. — Es ist, wie Sie wissen werden, den katholischen Geistlichen vermöge eines K. K. Patents erlaubt, jeden Akatholischen auf seinem Sterbebette einmal zu besuchen, und ihn zu fragen, ob er nicht lieber als Katholik sterben wolle. Dieser Herr Pfarrer aber war damit nicht zufrieden, sondern hielt es für Pflicht, dem allerhöchsten Befehl entgegen, bey dem Kranken einen dreyfachen Besuch abzustatten, und ihm bey dem zweyten, da er schon in den letzten Zügen lag und sich nach Ruhe sehnte, zwey Stunden lang zu martern (dies war der Ausdruck des Sterbenden). Einer der stärksten Beweggründe, wodurch er ihn zum Uebertritt bringen wollte, und den er sehr oft wiederholte, war der: **Er möchte es doch der lieben Nachbarschaft und dem löbl. Magistrate zu Liebe thun;** für welchen Beweggrund ihm der löbl. Magistrat, wie ich hoffen will, nicht sehr danken wird, zumal da er nichts fruchtete. Ein anderer Beweis von der schönen Toleranz dieses Hrn. Pfarrers ist die folgende lateinisch geschriebene Erlaubniß, die er dem akatholischen Prediger überschickte, und davon ich Ihnen hier eine wörtliche Abschrift ertheile:

„Cedo

1786. „Cedo juri meo pro hoc actu, ut defunctus
„Dominus Iosephus Wolf, Civis Vetero-Pra-
„gensis et territorianus meus a suo Ministello
„sepeliri possit ac valeat."

„Adolphus Boenisch,
Parochus ad S. Gallum."

Pragae,
die 27 Nov. 1786.

Wenn man nun dieses alles zusammen nimmt; wenn man bedenkt, daß dieser Akatholik nicht einmal in sogenannte geweihte Erde begraben werden sollte, welches den Pöbel eher hätte reizen können; daß nicht blos niedriges Volk, sondern auch Leute aus gesitteten Ständen, an diesem intoleranten Betragen Theil nahmen; daß selbst Geistliche unter der Menge mitliefen, und daß man an manchen öffentlichen Orten mit Beyfall von dem Tumult des Volks gesprochen hat; so könnte man sich wohl keinen gar zu vortheilhaften Begriff von der Aufklärung und Toleranz in Prag machen. —

Sämmtlichen Klöstern in und vor der Residenzstadt Wien wurden ihre Gärten darum abgenommen, weil sie selbige nicht in die Fassionen gebracht hatten. „Weil die Klöster," sagt der Kai-

Kaiser, „sie als keine Frucht und Nutzen brin- 1786.
„gende Güther ansehen, so will ich sie andern ge-
„ben, die sie zu fruchten und zu nutzen wissen." —

Wie schon vorher gedacht, so ward der vortrefliche Prediger, Herr Lachenbauer, vom Kaiser zum Bischof zu Brünn ernannt; allein kaum kam diese Nachricht zu den Ohren des Domkapitels in Ollmütz, so machten die Hrn. Kanonici gleich die Einwendung: daß vermöge ihrer mit der sel. Kaiserin geschlossenen, und bey Errichtung dieses Bisthums festgesetzten Konkordaten, keiner jemals Bischof zu Brünn werden könnte, der nicht ex gremio hujus Capituli wäre. Sie schlugen Sr. Majestät daher diesen Mittelweg vor: Der Kaiser möchte den dermaligen Herrn Bischof zu Budweis, Grafen von Schafgotsch, als Bischof zu Brünn ernennen, an dessen Stelle aber den Herrn Lachenbauer setzen, als welchem qua Bischof gewiß jeder Ort gleichgültig seyn würde: denn der Bischof von Budweis sey ohnehin Kanonikus zu Brünn, und so würde sowohl des Kaisers Willen in Umschaffung Lachenbauers zu einem Bischof erfüllt, als auch die Konkordaten in ihrem Stande erhalten, und das Protestiren hatte nun ein Ende. Man supponirte einen politischen Grund von dieser Handlung des Mo-

1786. narchen, nämlich, daß er die nach und nach erledigenden Bisthümer an lauter gemeine thätige Männer verleihen wolle, die sich mit dem für Bischöfe ausgeworfenen Gehalt von 12 — und vielleicht später noch von 6000 Fl. leichter vertragen, und — tauglichere Bischöfe seyn würden.

* *
*

(Ein Landwirthschaftskundiger im Bitschower Kreis hat Anmerkungen zur Geschichte der kurz zuvor erwähnten Ackerbaugesellschaft in Prag an Hrn. * * * in Wien eingeschickt, welche mir zur Aufbewahrung in diesem Werke mitgetheilet worden sind. — Da aber der Raum (und auch die einer so ansehnlichen Gesellschaft schuldige Achtung) deren wörtliche Meldung nicht wohl erlaubt, so setze ich nur den Schluß hieher: Der Beobachter beklagt, daß die Gesellschaft anfange sich mit ausländischen Gegenständen, den Fischen in der Südsee u. d. gl. zu beschäftigen, und fährt darauf also fort:)

„Wie glücklich würde ich mich und das Vaterland schätzen, Ihnen anzeigen zu können, daß die Gesellschaft statt diesem mit folgendem sich beschäftiget: a) Warum in böhmischen Städten, Flecken und Dörfern das Feuer alle Jahr so schaudernde Verheerungen anrichte? Wo die Ursach liege,

lige, daß immer nur hölzerne Häuser, Scheu- 1786.
nen und Stallung zum Nachtheil der Waldungen erbauet werden? b) Ob es nicht thunlich wäre, die in der Elbe, Moldau und andern Flüssen befindlichen Lachse in die Teiche zu verpflanzen, um mit solchen auch in das benachbarte Ausland einen Handel zu treiben? c) Warum die Nazion sich nicht angelegen seyn lasse, daß der, seit der im Jahre 1624 geschehenen großen Auswanderung der böhmischen Protestanten, noch in ziemlichen Verfall liegende Bergbau wieder auflebe? Daß sich diese Gesellschaft beeifere und thätig mitwirke, daß die Steinkohlen auch die Moldau aufwärts gesucht, mithin der Gebrauch derselben auch im Bechiner, Prachiner und Klattauer Kreis, zum Vortheil des Prager Holzbedarf eingeführt werden möge, dann daß d), diese Agrikulturgesellschaft die Beiträge, der bey jetzigen Zeiten ohnehin bedrängten ökonomischen Beamten nicht zu Ehrensäulen 2c. sondern zu hydraulischen Versuchen der Flüsse verwendet habe, um sowohl der innländischen noch sehr beschränkten Schiffahrt, als der Holzflößerey eine weitere Ausdehnung zu verschaffen — — — 2c.

Laut einer nächst zu erscheinenden Allerhöchsten Verordnung, sollen alle diejenigen, welche

1786. an öffentlichen Orten sich über das Wesentliche der Religion lustig machen, als Verrückte angesehen, und ohne alle Gnade in den Narrenthurm gesperrt werden.

* *
*

In den ersten Tagen des Dezembers wurde zu Wien ein Soldat, der 45 Kreuzer gestohlen hatte, nackend ausgezogen, und auf eine Bank gebunden, und von 300 Mann mußte ihm jeder 20 Streiche mit der Ruthe geben, welches Summa Summarum 6000 Hiebe macht, und die 45 Kreuzer wurden ihm nach und nach von der Löhnung abgezogen.

Zur Erhaltung der Ordnung und Polizey trug Anfangs Dezember das Gubernium zu Lemberg dem Oberpostamte auf, täglich an die dortige Polizey-Direktion ein schriftliches Verzeichniß von den mit der Post angekommenen oder abgegangenen Personen abzureichen, und auch alle übrigen Postmeister im Lande zur richtigen Führung der Protokolle über alle Reisende, die mit der Post kommen oder abgehen, nicht nur mit der Anmerkung des Tages, sondern auch der Stunde ihrer Ankunft und Abreise, auch der Zahl der genom-

menen

menen Pferde und der mit sich gehabten Personen 1786.
anzuweisen.

Der Anbau neuer Häuser nahm auch mit diesem Monate in Wien immer mehr zu, und noch immer mußten neue Ziegelbrennereyen angelegt werden.

* * *

Das neu errichtete General-Seminarium zu Löwen war seit dem 15ten Nov. eröffnet, und weil das neue Gebäude noch nicht fertig war, in 3 mit einander verbundene Kollegien vertheilt. Die Wohnungen waren so bequem als möglich, und der Tisch besser als bisher in den theologischen Kollegien. Man hatte 300 Seminaristen auf das ihnen von Bischöfen ertheilte Zeugniß der Fähigkeit und guten Sitten aufgenommen. Diese fingen hierauf plötzlich an zu wüthen, und sich gegen alle Zucht zu empören. Es ist keine Ausschweifung, die nicht von diesen wilden zum Dienste des Altars und der Kanzel bestimmten Zöglingen wäre begangen worden. Sie beleidigten ihre Obern, schlugen das Hausgeräthe entzwey, und drohten mit Mord und allgemeiner Verwüstung. Es kam am 8ten dieses Monats Dezember, ein Kais. Kommissarius von der Regierung zu Brüssel an,

1786. welcher des Abends ins Seminarium ging, um durch Vermahnungen die rasende Jugend zu besänftigen. Aber man hörte ihn nicht, schrie, warf mit Steinen, und der Kais. Kommissarius, auch der ihn nebst andern angesehenen Personen begleitende Rektor der Universität, mußten flüchten, unter Gefahr, ihr Leben zu verlieren. Nun aber rückten zur Erhaltung des Kaiserl. Ansehns und der öffentlichen Sicherheit nach und nach 30 Dragoner des Regiments Arberg, 1 Bataillon von Murray aus Brüssel, 2 Bataillons eben dieses Regiments aus Namur und ein Korps von Mons daselbst ein. Den 13ten Dezember des Morgens um 5 Uhr besetzte eine Division Infanterie das Kollegium, wohin sich auch der Substitut des Generalprokurators begab. Man nahm alle Seminaristen in ihren Kammern in Verhaft, um sie ins Verhör zu nehmen. Einer der Rädelsführer ward ins Gefängniß gesetzt. Hiermit aber war die Ruhe noch nicht wieder hergestellt. Die unruhigen theologischen Glieder des Seminarii unterstanden sich der Regierung eine Kapitulation zuzusenden. Sie sagten darinnen, sie würden dem Kaiser gehorsam seyn, so weit es ihr Gewissen erlaube. Sie beklagten sich über Falschheit der ihnen vorgetragenen Religionslehre, und über die Disciplin. Nun machten auch die Juristen und Philosophen mit ihnen gemeine Sache, und der

der Geist des Aufruhrs bemächtigte sich nicht nur 1786.
noch vieler mißvergnügter Bürger und Handwerker, sondern verbreitete sich auch durch Pasquille und vorgespiegelte Ketzerey auf das Land und in die vornehmsten Städte des Landes. Daher langte am 16ten Dezember noch das ganze Dragonerregiment Arberg, nebst dem Regimente Clairfait daselbst an. Die Seminarien wurden mit Soldaten besetzt, und auf dem Markte 12 Kanonen aufgeführt, bey welchen die Artilleristen Wache hielten. — Man kann aus diesem Vorspiele erkennen, daß die Verordnungen des Kaisers in den Niederlanden große Hindernisse fanden.

Folgende K. K. Verordnung ward in der Mitte des Dezembers publicirt: „Wir Joseph der 2te ꝛc. Durch das Patent vom 30sten August 1782 ist verordnet worden, daß die Geistlichen, die nach ihrem aufgehobenen Orden in den Weltpriesterstand übertreten, und die Nonnen der aufgehobenen Klöster durch den letzten Willen mit ihrem Vermögen nach Wohlgefallen zu schalten befugt sind, mit der alleinigen Beschränkung, daß nichts an Fremde, oder auch an Unterthanen, die außer den Erbländern wohnen, gebracht werde. Dieser Verordnung wird auf höchste Entschließung Sr. K. M. weiter beigefüget, daß, falls sie keine leztwillige Anordnung errichtet hätten, oder zu Gunst

1786. Auswärtiger lautete, die gesetzliche Erbfolge Platz zu greifen, und wenn alle durch die gesetzliche Erbfolge berufenen Verwandten nicht in den K. K. Erbländern wohnen, die Erbschaft dem Fiskus zuzufallen habe. — Uebrigens erstreckt sich das Patent vom 30sten August 1782 und gegenwärtige Anordnung auch auf die aus den aufgehobenen Orden getretenen Laibrüder, welche Gelübde haben oder Pensionen genießen, sie mögen von den Jesuiten- oder von einem andern Orden seyn.

Wien den 6 Nov. 1786.

Joseph."

Eine andere K. K. Verordnung vom 12ten Dezember setzte die Grundregeln fest, nach welchen der Getreide-Zehnte von den Unterthanen an die Herrschaften abgetragen werden soll.

Nachdem Sr. Majestät der Kaiser erfuhren, daß es Dero deutschen Erblanden an gutem Leder fehlte, so ertheilten Allerhöchstdieselben, in der Mitte des Dezembers, Befehl, eine hinreichende Menge davon auf Dero Kosten kommen zu lassen.

* * *

Bey dem letztern im Uhlanenkorps bey Vermehrung der Divisionen vorgekommenen großen Avan-

Avancement waren 3 Offiziers als Oberlieut. vorgeschlagen, durch welche 3 andere Unterlieut. übergangen worden waren; diese beklagten sich bey dem Monarchen, welcher ihnen antwortete: „Ich kenne einmal die Leute nicht, man hat sie mir vorgeschlagen, und da stehen sie geschrieben, was ist also zu thun?“ Nichts anders, als diese 3 auszustreichen und uns dagegen einzusetzen; welches auch der Monarch that. 1786.

Auf den Platz des ehemaligen Klosters der Kreutzherren mit dem rothen Herz, in Wien, sollte ein Narrenhaus errichtet werden. — An Bewohnern dürfte es alsdenn wohl nicht mangeln.

* *
*

Als jüngsthin auf dem Rathhause zu Mischkolz in Siebenbirgen die neue Polizeyordnung in deutscher Sprache gelesen wurde, und ein anwesender Ungarischer Edelmann nichts davon begriff, fragte er voll Verwunderung: Was ist das Polizey? Als man, um ihn davon einen Begriff zu geben, sagte: daß dieselbe unter andern vielen guten Dingen auch die Reinigung der Gassen besorge, antwortete er: „O ihr deutschen Narren! konntet ihr schon so lange durch den Morast waden, so würdet ihr wohl auch in Zukunft nicht darin ersti-

1786. ersticken; wem derselbe nicht recht ist, der führe ihn vor meine Hausthür; ich werde deswegen doch ausgehen.

Der gute Monarch äußerst bekümmert wegen der Ausgelassenheit der Sitten, und den wiederholten sträflichen Anfällen, denen die ehrbaren Frauen und Mädchen der Hauptstadt Wien alle Tage ausgesetzt sind, schrieb in der Mitte des Dezembers an seine Kanzley, um ihre Meinung über ein Projekt zu vernehmen, das er entworfen habe, größern Unordnungen vorzubeugen. Er war nämlich gesinnt, den lüderlichen Weibspersonen vier eigene Häuser anzuweisen, und man glaubte, das Kloster des heil. Laurentii sey schon als der Hauptort zu dieser außerordentlichen Stiftung bestimmt. Wem der Entschluß des Monarchen auffallend scheint, so ist er, leider! durch die Nothwendigkeit veranlaßt, und man kann sich dabey erinnern, daß ehedem ein großer König, und was noch mehr ist, ein heiliger (der heil. Ludwig) dieses äußerste Mittel wählen mußte, indem er in Paris, dem einreißenden Laster einige Schranken zu setzen, ähnliche Wohnungen anlegen ließ. — Oeffentliche B.... haben mehrere große Städte, die sie eben auch aus Nothwendigkeit dulden. —

In

In Betreff des Brünner Bisthums, wovon 1786.
ich kurz vorher eine Nachricht mitgetheilt habe, äußerte sich, unterm 16ten Dezember, der Monarch dahinaus? es sey zwar richtig, daß dem Domkapitel zu Brünn das Privilegium gegeben worden, aus ihrem Gremio einen Bischof zu wählen; allein daran habe Er nicht gedacht, und da Er nun sein Kaiserl. Wort von sich gegeben, so könne Er selbiges nicht mehr zurücknehmen, mithin es bey dem, daß Herr Lachenbauer das Bisthum zu Brünn anzutreten habe, bleiben müsse. Dem Herrn Lachenbauer soll bald darauf ein nicht unterschriebener Brief zugesandt worden seyn, worin ihm vorgestellt ward, daß er, ohne eine Simonie zu begehen, das Brünner Bisthum nicht antreten könne, weil der Unterschied zwischen 12 und 2000 Fl. gar nicht proportionirt sey.

* *
*

Sr. Majestät verordneten, gegen Ende des Dezembers, daß künftig über des berühmten Professors Schröckh zu Wittenberg, Kirchengeschichte auf den Universitäten die Vorlesungen geschehen sollen; der Herr Erzbischof zu Wien, wollte dem Monarchen dagegen eine Vorstellung machen, und bat um Audienz, allein Allerhöchstdie-

 selben

1786. selben erwiederten, daß, wenn er etwas vorzubringen habe, solches schriftlich geschehen müsse. —

Der Karmelitengarten auf der Laimgruben sollte noch vor Ausgang des Dezembers zu einer Kremortartari = Fabrik verwendet, auch sollte daselbst noch eine besondere Fabrik von Stickerey angelegt werden.

In Wien besteht bekanntlich seit einer guten Zeit, ein Taubstummeninstitut; nun trafen, mit dem Monat Dezember, auch Menschenfreunde für Prag eine gleiche Anstalt, und hatten den 23sten bereits einen Lehrer von Wien kommen lassen.

Zur Sicherheit der Einwohner Wiens, ward gegen Ende des Dezembers in Anschlag gebracht, daß auf künftigen Winter in allen Gassen und unsichern Wegen Wachtstuben gebaut, und alle Stunden die Straßen durchpatroullirt werden sollen, es soll auch in allen Gassen und Straßen ein wachsames Individuum angestellt werden.

Auf

Auf Befehl des Monarchen sollte dem Bischof von Rosenau in Ungarn das Consilium resignando gegeben werden, weil er unlängst einen Protestanten mit einer Katholikin nicht kopuliren wollte. 1786.

Im Steyerischen wurden in dem diesjährigen Advent-Markte, Dank der Aufklärung! für einige tausend Gulden weniger Niklaspuppen verkauft.

* * *

Im Kaiserl. Audienz-(sogenannten Kontrollor-) Gange stand vor 4 Tagen ein Mädchen, jung und reizend; und wartete ängstlich auf den Monarchen. — „Wer ist sie? frug der Kaiser;" Nannette, Baroneß Klein — „Was begehret sie?" — Pension, Ihro Majestät; freylich ohne alles Recht darzu, — „Und doch Pension!" — Weil ich mir sonst ganz und gar nicht zu helfen weiß! — „Das wäre, hat sie keinen Liebhaber? Welches Mädchen hat den nicht — Ihro Majestät! der meinige aber ist nur Lieutenant bey Preiß Infanterie; — „Schicke sie ihn morgen zu mir." — Als am folgenden Tage der Lieutenant kam, übergab ihm der Kaiser ein versiegel-

1786. Als dessen Schiffknechte unlängst mit den letzten Ladungen nach Wien kamen, wurden sie von ihrem Herrn sehr gut bewirthet, und beschenkt, weil sie durch ihren Fleiß ihm abermal die Ehre erworben, das meiste Holz nach Wien geliefert zu haben. Diese Aufmunterung bewirkte, daß sie betheuerten, jedes Jahr gleichen Vorzug zu verdienen.

Auch dessen Holzknechte gaben dieses Jahr einen unleugbaren Beweis der Liebe für ihren Herrn zu erkennen, weil sie sich anerboten, allen durch die Ueberschwemmungen entstandenen Verlust zu ersetzen und abzuverdienen. Gerührt über diese Erklärung, wurden sie ansehnlich von ihm beschenkt.

Zu diesem Vortheil für Wien haben unter andern 50 Holzknechte aus Tyrol viel beigetragen, welche der verdienstvolle Regierungsrath, Herr von Matt zu Wien, dem Herrn Obristlieutenant, mit Allerhöchstem Vorwissen zusendete, deren besondere Geschicklichkeit im Holzfällen sehr ergiebig ist.

Die Florenzer Zeitung im Monat Dezember enthielt folgenden für Deutschland höchst wichtigen

ger und daselbst noch nicht mit solcher Ausführ- 1786.
lichkeit bekannten Artikel.

Nicht nur bestätigt sich die Nachricht, daß die 4 deutschen Erzbischöfe Ihro Kaiserl. Majestät ihre Klagpunkte gegen den römischen Hof vorlegen werden, sondern auch, daß der Erzbischof von Mainz dieselbe bey dem Reichstage zu Regensburg anbringen werde. Die streitigen Punkte sollen folgenden Inhalts seyn:

1) Die Deutschen behaupten, daß nicht die Sammlung der Dekretalen des Isidorus das Verhältniß zwischen der Kirche des deutschen Reichs und dem päbstlichen Stuhl bestimmen, sondern das deutsche Konkordat, die Traktaten, die Privilegien, die Immunität der Erzbischöfe des Reichs bestimmten hauptsächlich und eigentlich die Gesetze und das Verhältniß zwischen der deutschen Kirche und dem apostolischen Stuhl.

2) Das Konkordat von Aschaffenburg sey lediglich ein beyläufiger Traktat, in welchem der Pabst nicht alle die Gesetze und Statuten des Baselischen Konciliums ratificire, sondern nur in so weit dieselbe in denen Konkordaten mit den deutschen Fürsten eingerückt und admittirt worden, die Konferirung der Pfründen und Präbenden in gewissen Monaten des Jahrs.

3) Die

1786. tes Billet an den Ober-Polizey-Direktor, folgenden Inhalts. „Der Lieutenant — quittiret die Militairdienste, und wird hiermit bis zu besserer Versorgung, als Polizey-Direktor mit 600 Fl. angestellt; unter der Bedingung die Kleinische Nannette zu heyrathen.

Josephs Beispiel erweckt Nachahmer.

Da in den letzten rauhen Wintern in Wien ein solcher Holzmangel entstand, daß die Partheyen, welche dessen benöthigt waren, solches nur in halben Klaftern habhaft werden konnten; so war man dieses Jahr um so mehr bedacht, einem ähnlichen Holzmangel, nach Möglichkeit, vorzubeugen, als sich ohnehin die Einwohner dieser Hauptstadt Deutschlands von Jahr zu Jahr so beträchtlich vermehren, daß man, seit Josephs Regierung viele Tausende derselben mehr zählet, als ehedem.

Um so rühmlicher war das Bestreben des K. K. Obristlieutenants, Herrn Joseph Edlen von Fürstenberg, welchem es durch einen enormen Aufwand seit 8 Jahren endlich gelungen, den in seiner Herrschaft Pöggstall liegenden viele Meilen umfassenden großen Weinspergerwald, dessen über-

übergroßen Holzvorrath, man wegen seiner Ent- 1786.
legenheit von der Donau, stets für unbrauchbar hielt, in einen so reichlichen Holzschlag zu verwandeln, daß aus demselben allein in gegenwärtigem Jahre volle dreißig tausend Klaftern, in 3 Schuh langen Scheiten, nach Wien gebracht worden. Hierbey ist noch zu bemerken, daß dieses Jahr, der vielen Ueberschwemmungen wegen, die Donau beynahe 2 Monate nicht zu befahren war, und daß im Herbst, wegen des seichten Wassers, die Schiffe nur zur Hälfte geladen werden konnten, ohne welchen Zufall außerdem noch zehen tausend vorräthige Klaftern dahin gebracht worden wären.

So weit hat es noch kein einzelner Partikulier mit seiner Industrie gebracht, und gedachter Herr Obristlieutenant verdient um so mehr Dank der Nazion, da er alles dieses, ohne irgend eine höhere Unterstützung ausführete. Dem Vernehmen nach, will er auch der Behörde den Vorschlag machen, die in dem von Oesterreich unlängst neu acquirirten Innviertel liegenden Gehölze Hahn und Wiehart, insgemein die Riedlinger Waldungen genannt, auf gleiche Weise, gegen billige Bedingnisse, für Wien herbey zu schaffen, was keinem von allen, die mit ihm gleiche Absicht hegen, und deshalb Anerbietungen machen, so wie ihm, gelingen dürfte.

Als

1786. Als dessen Schiffknechte unlängst mit den letzten Ladungen nach Wien kamen, wurden sie von ihrem Herrn sehr gut bewirthet, und beschenkt, weil sie durch ihren Fleiß ihm abermal die Ehre erworben, das meiste Holz nach Wien geliefert zu haben. Diese Aufmunterung bewirkte, daß sie betheuerten, jedes Jahr gleichen Vorzug zu verdienen.

Auch dessen Holzknechte gaben dieses Jahr einen unleugbaren Beweis der Liebe für ihren Herrn zu erkennen, weil sie sich anerboten, allen durch die Ueberschwemmungen entstandenen Verlust zu ersetzen und abzuverdienen. Gerührt über diese Erklärung, wurden sie ansehnlich von ihm beschenkt.

Zu diesem Vortheil für Wien haben unter andern 50 Holzknechte aus Tyrol viel beigetragen, welche der verdienstvolle Regierungsrath, Herr von Matt zu Wien, dem Herrn Obristlieutenant, mit Allerhöchstem Vorwissen zusendete, deren besondere Geschicklichkeit im Holzfällen sehr ergiebig ist.

Die Florenzer Zeitung im Monat Dezember enthielt folgenden für Deutschland höchst wichtigen

ger und daselbst noch nicht mit solcher Ausführ- 1786.
lichkeit bekannten Artikel.

Nicht nur bestätigt sich die Nachricht, daß die 4 deutschen Erzbischöfe Ihro Kaiserl. Majestät ihre Klagpunkte gegen den römischen Hof vorlegen werden, sondern auch, daß der Erzbischof von Mainz dieselbe bey dem Reichstage zu Regensburg anbringen werde. Die streitigen Punkte sollen folgenden Inhalts seyn:

1) Die Deutschen behaupten, daß nicht die Sammlung der Dekretalen des Isidorus das Verhältniß zwischen der Kirche des deutschen Reichs und dem päbstlichen Stuhl bestimmen, sondern das deutsche Konkordat, die Traktaten, die Privilegien, die Immunität der Erzbischöfe des Reichs bestimmten hauptsächlich und eigentlich die Gesetze und das Verhältniß zwischen der deutschen Kirche und dem apostolischen Stuhl.

2) Das Konkordat von Aschaffenburg sey lediglich ein beyläufiger Traktat, in welchem der Pabst nicht alle die Gesetze und Statuten des Baselischen Konciliums ratificire, sondern nur in so weit dieselbe in denen Konkordaten mit den deutschen Fürsten eingerückt und admittirt worden, die Konferirung der Pfründen und Präbenden in gewissen Monaten des Jahrs.

3) Die

1786. 3) Die päbstlichen Einkünfte würden in dem gleichen Momente aufhören, in welchem ein neues Koncilium ein anders verordnen würde.

4) Der Pabst habe in den Dekreten der Koncilien zu Kostanz und Basel feyerlich versprochen, folglich auch in den Konkordaten der deutschen Fürsten, alle 10 Jahre ein allgemeines Koncilium zusammen zu berufen, da er aber solches seit 1563 unterlassen, so habe er die Konkordate mit den deutschen Fürsten selbst gebrochen, und folglich sehe die deutsche Nation sich nicht mehr für verpflichtet an, den Aschaffenburger Traktat zu befolgen, und erachte es billig und recht, von allen Bezahlungen für die Ertheilungen des Palliums 2c. zu abstrahiren, und besser und schicklicher, diese Gelder zur Beförderung des Guten und zum Trost der Armen im Vaterlande anzuwenden. Darneben erachten Sie, daß die Ernennung zu denen Pfründen und Präbenden, welche in die dem Pabst gewidmete Monate fallen, alsobald und ohne Verzug durch den Bischof, unter dessen Hirtenstab dieselbe gehört, beschehen solle.

5) Die Päbste haben augenscheinlich die ihnen durch das Koncilium zu Trento zugeeignete Gerichtsbarkeit mißbraucht, daß sie statt Richter in den Diöcesen oder Kirchsprengeln zu ernennen,

bey

bey den Nunziaturen ein Gerichtstribunal errichtet, für welches nicht ein einziger gesetzmäßiger Grundsatz aufzuweisen sey. 1786.

6) Der Kaiser habe durch die Verminderung der Nunziaturgerichtsbarkeit, lediglich die Pflicht des Kaiserthums ausgeübt, eine Pflicht, welche bereits über 250 Jahr bey dieser Stelle eines höchsten Oberhaupts des Reichs liege, und welche derselben neuerdings in den Jahren 1764 und 1769 von den churfürstlichen Erzbischöfen empfohlen worden.

7) Es sollte also von Rechtswegen ein Universalkoncilium zusammen berufen werden, um diese und übrige Klagen und Beschwerden des deutschen Reichs zu untersuchen, und zu behandeln.

8) Daß es ein großmüthiger und ehrebringender Entschluß für das Haupt der Kirche und ein Beweis Hochdesselben wahre Vatersliebe seyn werde (ohne die Aschaffenburger Konvention zu berühren) den Erz- und Bischöfen ihr ehemaliges Ansehen und Gerechtsamen wiederum ohne einigen Abbruch einzuräumen.

Ver-

1786. * *
*

Vermöge des neuen Josephinischen Gesetzbuchs ist nun auch das so sehr verhaßte Wucherpatent aufgehoben worden, und der Fiskus hat nun nichts mehr einzuklagen. Die auf den hiesigen Platz so sehr bekannten Wucherer waren auch so fein, daß der Kammerprokurator von 64 Processen Einen gewonnen, und 63 verloren hatte, folglich Worte und Buchstaben auf die gelehrteste Art umsonst verschwendete. Man kann sich also 50 Procent Interessen ungestraft verschreiben lassen, bey der Einklage bekommt man doch nicht mehr, als die landesüblichen erlaubten Procente. Dieses klingt vortreflich; allein auf diesen einfachen Fuß werden die Oesterreichischen Kavaliers wenige Vorschüsse erhalten, und die usuraria pravitas hat anjetzo erst ein wahres Privilegium erhalten, in das Fleisch ihrer Nebenmenschen bis aufs Mark zu schneiden, und wer hat den Schaden berechnet, der gegenwärtig denen Fabriken zuwächset, weil auf diese Art denen Fabrikanten die mehresten Kapitalien werden aufgekündiget werden.

In Ansehung der Armuth der rußniakischen Popen, haben Sr. Majestät noch in dem Monat

Dezem-

Dezember allergnädigst zu befehlen geruhet, den 1786.
Popensöhnen, welche Freude und Talent zum Studieren äußern, allen Unterricht in den öffentlichen Schulen unentgeldlich angedeien zu lassen. Dieser Befehl, der an die hohe Landesstelle ergieng, ist auch allen Kreisämtern, den Bischöfen, den Rektoren der Gymnasien und der Universität, zu ihrer Kenntniß zugekommen.

Besagte Popen sind wirklich äußerst arm. Kömmt es auf eine Vergleichung an, so ist jeder Bettler, der von Haus zu Haus umher geht, ein reicher Prasser. Es ist schon eine gute Pfründe, welche den rußniakischen Popen 50 polnische oder 12 Gulden 30 Kreuzer rheinisch trägt, so daß er mit Weib und Kinder völlig darben müßte, wenn ihm nicht der ebenfalls arme Bauer, der aber gern im Himmel kommen will, zuweilen mit einem Stück Butter oder einem Huhn zu Hülfe käme. Dabey hat ein solcher Pope etwa anderthalb Morgen Landes, und das baut er selbst. Es herrscht große Unwissenheit unter ihnen; aber es giebt viele, die es einsehen und wünschen, daß ihre Söhne sich mehrere Kenntniß erwerben möchten. Nach und nach wird auch dies geschehen.

Unter andern Waaren kam in dem Monate Dezember aus der Türkey viel Leder und Honig

1786. nach dem Bannat, und die Zufuhr an Knoppern war außerordentlich groß. Die dasigen Profeßionisten, die deren bedürfen, hatten also die beste Gelegenheit, sich mit einem guten Vorrathe davon zu versehen, um nicht wieder, wie vor einigen Jahren, wo man die meisten Knoppern ins Ausland gehen ließ, Mangel zu leiden. — — Die Uebernahme in der Bukowine machte im Monate Dezember so schnelle Fortschritte, daß man sie nächstens beendiget sehen wird, indem die Einrichtungen durch die Anwesenheit des Grafen von Brigido auf das thätigste und geschwindeste betrieben werden. In dieser Provinz erging an die Herrschaften nun ebenfalls, so wie neulich an jene in Gallizien der Befehl: ihre Unterthanen mit Holz zur Erbauung der Stallungen fürs Vieh, und der so nöthigen Scheuren zu unterstützen, um nicht so viele Früchte verderben zu lassen.

Die Domkirche zu Budweis ward in diesem Monate Dezember von dem Monarchen mit dem aus verschiedenen aufgehobenen Klosterkirchen erhobenen Silbergeräthe beschenkt, welches gegen 900 Gulden werth seyn soll. — Bey der am 3ten Julius ertheilten Firmung, war das Gedränge so groß, daß die Wache demselben fast nicht Einhalt thun konnte.

Die Firmung währete 8 Tage, und der Ge- 1786.
firmten zählte man 15,000, da in 23 Jahren keine Firmung statt gehabt hat. — — Die Tabaksregie soll in diesem Jahre eine sehr reiche Erndte, und jeder der 4 Regisseurs für seinen Antheil 20,000 Gulden bezogen haben.

Man kann sich den deutlichsten Begriff von der Fruchtbarkeit und der glücklichen Lage der meisten Staaten der österreichischen Monarchie machen, wenn man alle die Konsumtionsartikel überdenkt, welche diese Staaten der Kaiserstadt liefern. Oesterreich, sagt der Verfasser der treflichen Skizze von Wien, Herr Pez'l, liefert ihr Wein, Holz, Kälber, Salz, Eyer, Milch und Butter, Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst, Geflügel; Hungarn jene unerschöpflichen Heerden Ochsen, Schweine, Lämmer, Fische, Tabak, Getraide, Wein, Geflügel, Heu. Böhmen und Mähren Wildpret, Fasanen, Fische, Eyer, Getraide, Geflügel, Stroh. Steyermark Ochsen und Kapaunen; Mailand Käse und Seidenwaaren; Triest Austern und Schildkröten; Tyrol Obst und Holz; die Niederlande Tücher, Zeuge und Spitzen. Man klagt gemeiniglich, daß es in Wien theuer zu leben sey: allein eben dieser genannte Schriftsteller entwirft einen Tarif der Le-

1786. bensbedürfnisse, wie sie ein Philosoph fühlt, der im Mittelstande leben, und eigentlich nur den Zuschauer von der großen Weltkomödie machen will, und nach diesem Tarif kann ein Mann ohne Familie in Wien für die jährliche Summen von 500 oder 550 Fl. ziemlich bequem leben, und sich in den Zwickeln der ordentlichen Häuser vom Mittelstande präsentiren.

Ueber den Punkt, das durch eine besondere Verordnung verbotene Chorschreyen in den Klöstern betreffend, sind nur sehr wenige Gegenvorstellungen bey der geistlichen Kommißion eingelaufen, worüber man sich wirklich wundert. Allein man scheint sowol in den noch bestehenden männlichen, als weiblichen Klöstern über mancherley Unsinn zu erstaunen, womit man einst glauben konnte, Gott zu loben *).

Die

*) Unter andern war in einem gewissen Frauenkloster gebräuchlich, die ganze Faschingszeit hindurch für die Sünden der Weltleute damit zu büßen, daß man täglich die 7 Bußpsalmen und 3 Rosenkränze laut betete, und denn nach jedem Psalm und Absatze die aus der Bibel entlehnten, höchst ometaphorischen Worte einschaltete:

O Herr! ich hab vergessen
Mein Brodt zu essen.

Die Geschichte des unglücklichen Cetto ist in diesem Werke schon ein paarmal erwähnt worden.

Seine Gemahlin verwendete sich bekanntlich für ihn, und bat bey dem Kaiser mit ihren Kindern um Gnade. Diese Scene, und die Thränen, die der Monarch in diesem Augenblicke vergoß, ist eine neue Perle für das Diadem Josephs des Zweyten! Ohne weitern Kommentar darüber nur folgende simple Erzählung dieses Auftritts: „Nach dem Urtheilsspruche über den schuldig befundenen Cetto, kam dessen Frau mit ihren Kindern vor Sr. Majestät Thüre, und bat um Gehör. Der Monarch ließ ihr sagen, er könne sie nicht sprechen; er wisse, daß sie für ihren Mann bitten wolle; es thue ihm leid, sie nicht hören und die Gerechtigkeit nicht hemmen zu dürfen. Sie versprach, von ihrem Manne nicht zu reden, und drang darauf, vorgelassen zu werden. Der Kaiser willigte ein. Als sie eintrat, warf sie sich dem Monarchen zu Füßen, weinte, schluchzte und konnte kein Wort vorbringen. Ihre Kinder umher waren in der nemlichen Lage. Von dieser Scene tief gerührt — war Joseph seiner nicht mehr mächtig, unschätzbare Thränen des Mitleids entstürzten seinen Augen. „Aber sprechen Sie doch

1786. — fing er endlich an zu reden, — was verlangen Sie von mir? — reden Sie!" — Eure Majestät war die Antwort — wie Sie uns hier sehen, sind wir bettelarm, und müssen vor Elend sterben, wenn uns Eure Majestät nicht helfen." — Und wovon lebten Sie bisher? — Von Almosen guter Leute — „Gehen Sie nur, ich werde auf Sie bedacht seyn." — Kaum war die Frau zu Hause, so erhielt sie von dem Monarchen ein Geschenk von 100 Dukaten mit der Erklärung, da ihr Mann den Staat hintergangen habe, könne ihr zwar keine Pension von der Staatskasse angewiesen werden; aber in Rücksicht ihrer Armuth und Unschuld an ihres Mannes Vergehungen, habe sie so lange sie lebe, einer Pension von 400 (oder 500 Gulden) aus seiner Chatoulle sich zu erfreuen. — Der älteste Sohn erhielt gleich darauf eine Bedienung.

1787.

Ich fange das 1787ste Jahr unter Josephs II. Herrscherzeit mit einer Anekdote an, die hart lassen kann, aber doch gerecht ist, und für den Staat nützlich war.

Ein ansehnlicher Beamter in Gallizien kam bey seiner Behörde um die Entlassung ein, mit dem Beysatze, daß, wenn ihm eine zweyjährige Abfertigung bewilliget würde, er niemals einen Anspruch auf einige Pension zu machen gedächte. Dies Ansuchen des Beamten wurde von Seiten seiner Stelle an die höchste Behörde in Wien mit dem Gutachten, welches dem Verlangen desselben gemäß war, begleitet. Hierauf kam aber selbst von dem Monarchen diese Entscheidung: „Der Mann ist mir bekannt; er kann dem „Staate noch viele Jahre nützlich dienen. Er ist „daher um seine Aeußerung anzugehen, ob er dienen wolle, oder nicht. Im letzten Falle soll er „nicht nur keine Abfertigung, sondern auch niemals eine Pension erhalten."

1787. Durch ein Hofdekret beschlossen Sr. Majestät den durch die Verordnung vom 16ten Oktober v. J. zur Wiedereinlagerung der außer Handel gesetzten Nürnberger Waarenartikel bestimmten Termin bis Ende Jänner 1787 zu verlängern.

Durch ein anderes Hofdekret geruheten Sr. Majestät in Rücksicht auf die fortwährenden Klagen der Fabrikanten über Eisenmangel zu beschliessen, daß die Ausfuhr alles ausgeschlagenen Eisens aus Oesterreich ob der Ens in die Fremde so lange verboten seyn soll, bis gesammte erbländische Eisenarbeiter mit diesem Materiale zur Genüge versehen seyn werden.

Ferner verordneten Sr. Majestät, daß künftighin allen Ablaßverkündigungen, wobey die Wirkung des Ablasses auch den Seelen im Fegfeuer zugeeignet wird, bey allen Gebetern, Direktorien und andern Blättern der Druck untersagt sey, damit dieser religionswidrige und irrige Begriff nicht ferner unter dem Volke verbreitet werde. Diejenigen hingegen, die ohne diese Klausel gedruckt werden, sind nur dann zu gestatten, wenn der Buchdrucker ein Attestat des Diöcesans, daß er das Ablaßbreve gesehen und gültig befunden habe, aufweisen kann, welches er auch seiner Verkündigung beyzudrucken hat.

In

In dem ehemaligen Dorotheenkloster waren einige Zimmer, worin man die Kirchengeräthschaften der abgeschaften Kirchen, die man noch nicht hat verkaufen können, aufbewahrt. Es trug sich zu, daß bey einer Feuersbrunst über 100 reiche Meßgewande durch die Flammen verzehrt, und eine Menge andere theils durch das Wasser, welches man hineinspritzte, theils durch den Rauch verdorben wurden; um ähnliche Vorfälle zu verhüten, haben Sr. Majestät der Kaiser durch ein eigenes Handbillet Anfangs des Januars dieses Jahrs befohlen, ersagten Vorrath in der Mitte des Januars zu verkaufen. Alles vorhandene Gold- und Silberzeug soll nach der Münze gebracht und in klingende Münze verwandelt werden. Die Meßgewänder aber sollen denen Bischöfen eingehändiget werden, um sie an die Parochialkirchen auszutheilen, denen es daran fehlet; in die alsdann ledige Zimmer soll das Versatzamt kommen. Der nunmehrige Gebrauch der Meßgewänder ist der Majestät der Religion weit würdiger, als derjenige, welchen christliche und jüdische Trödler davon machten, welche deren manchmal bey öffentlichen Versteigerungen kauften; denn diese verkauften sie wieder an Weiber und Mädchen, welche sich Hauben, Mieder und Schuhe ꝛc. daraus machen ließen. 1787.

1787. Der Kaiser reklamirte mit Anfang des Januars den Handel nach Ostindien für die Oesterreichischen Niederlande. Um die Gerechtigkeit seiner Ansprüche zu zeigen, trug der Monarch dem Herrn von Rancourt auf, ein Memorial über diesen Gegenstand zu verfassen. Der Befehl ward befolget, und der Herr von Rancourt hat sein Werk bekannt gemacht, worin er eben so gründlich als nachdrücklich die Ungerechtigkeit der Holländer zeigt, den Oesterreichisch-Niederländischen Unterthanen die Handlung nach Indien zu verwehren.

An den Reichshofrath erging, gleich Anfangs Januar, das Kaiserliche Dekret, nach welchem Se. Majestät das bisher übliche Kniebeugen gegen Ihre Person und Familie von nun an auf immer abgeschafft wissen wollten; weil dieses nur Gott dem Allerhöchsten zustehe. Auch soll der sonst gewöhnliche Handkuß eingestellet, so wie die Neujahrstags-Galla künftig auf den 1sten Mai verlegt werden. Bey der Galla werden Damen und Kavalier ganz einfach gekleidet erscheinen; die Damen in weißen Kleidern mit ihren Juwelen u. s. f.

* *
*

In dem eben geendigten Jahre sind in dem gesammten Umfange der Stadt und der Vorstädte

von

von Wien verstorben 2295 Personen männlichen 1787.
und 2152 weiblichen Geschlechts; wie auch 3116 Knaben, und 3005 Mädchen unter 10 Jahren: in allem 10,571 Personen.

Die Zahl der Getauften in allen Pfarren beläuft sich auf 4779 Knaben und 4593 Mädchen, zusammen 9372 Seelen. Nebst diesen sind 435 Kinder todt zur Welt geboren worden.

Der Getrauten werden 2690 Paare gezählt. Vergleicht man diese Angaben vom Jahr 1786 mit denjenigen vom Jahr 1785, so zeigt es sich, daß in dem eben verflossenen Jahre 1032 Menschen weniger verstorben, 281 weniger getauft, 23 mehr todt zur Welt geboren, und 202 Paar mehr getraut worden sind, als im Jahre 1785.

Am letzten Dezember im Jahr 1785 sind in dem Wiener allgemeinen Krankenhause 1095 Kranke verblieben, und im Laufe des verflossenen Jahres vom 1sten Jan. bis letzten Dez. sind hinzugekommen 10,558. Von diesen sind geheilt entlassen worden 9627, und verstorben 799. Außerdem sind in dem dortigen Gebährhause zur Welt gekommen 598 Knaben, und 535 Mädchen, zusammen 1133 Kinder.

1787. Da sich in den weitläuftigen Vorstädten zu Wien fast täglich Mordthaten und Räubereyen ereignen, so will man den gewöhnlichen Kreuzer-Miethzins pro Gulden zu einen und einen halben erhöhen, und von dieser neuen Abgabe auch die entferntesten Straßen und Gassen der Vorstädte beleuchten.

Nachdem in dem Wiener Zuchthaus-Hospital verschiedene Bestechungen wegen der Gefangenen vorgegangen, so ist neuerdings die Verfügung getroffen worden, aus den öffentlichen Gefängnissen keine in Untersuchung begriffene Gefangene dahin abzugeben, wenn sie nicht in Lebensgefahr oder mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind.

* * *

Als man dem Kaiser wegen Einführung des Schröckhischen Lehrbuchs der Kirchengeschichte auf den erbländischen Akademien Vorstellungen machte, und ihn von diesem Entschluß abzubringen suchte, erwiederte der Monarch: „Gut, so setze ich einen Preis von 500 Dukaten für denjenigen Katholiken aus, der eine bessere und wahrhaftere Kirchengeschichte schreiben wird.

Dem

Dem Wucherpatente wird auf eine Art zuwi- 1787.
der gehandelt, die im Ganzen von glücklichen Folgen für den Staat werden kann. Jeder kann nach Belieben mit seinem Gelde Handel treiben, doch nur mit seinem baaren Gelde. Wenn Waaren anstatt Geld, auch zum Theil nur, gegeben werden, so ist das ganze Kapital fiskalisch, und der Angeber bekommt die Hälfte, er mag in der Sache verwickelt seyn, oder nicht. Dadurch wird dem Wucher gesteuert werden, besonders da man hört, daß die Bankoschulden bezahlet werden sollen, wodurch 80 Millionen in Umlauf kommen. Einige irrende Ritter und Geldjuden werden nun nicht mehr Gelegenheit haben, ihre zerlumpten Kleider binnen sehr kurzer Zeit mit prächtiger Garderobe zu vertauschen. Bisher gab es nur 5 Hauptwucherer zu Wien, welche das größte Vermögen umkehrten, und erst bey der Untersuchung des B. W. ist man auf diese ernsten Gedanken gekommen. Die übrigen waren lauter Geldkuppler. Bey der bekannten Crida eines gewissen Grafen befinden sich nach dessen Aussage selbst über 70,000 Gulden in Wechseln an Geldeintreiber: sie haben sich alle vormerken lassen, und darauf geschworen, welches bey einer Crida von 400,000 Fl. einen großen Unterschied macht.

Durch

1787. Durch ein höchstes Hofdekret vom 4ten dieses Monats Januar haben Se. Majestät den Konsummozoll der aus den Fornellen abgewundenen Seide, oder die sogenannte Serra Greza sowol, als der auf den Filatorien gedrehten, ungefärbten, und der sogenannten Bello d'oro-Seide durchaus gleich auf 3 Gulden 10 Kr. vom Centner, den Ausfuhrzoll hingegen von gedachten drey Seidengattungen auf 24 Gulden bestimmt.

Für die Stadt Prag ward ebenfalls Anfangs Januar die Anordnung getroffen, daß statt der dort gewöhnlichen vielen und lange dauernden Jahrmärkte drey förmliche privilegirte Messen im Jahre festgesetzt werden sollen.

Zwischen Gallizien und Cherson werden die Poststraßen aufs schleunigste repariret, weil der Kaiser den Weg von Lemberg nach Cherson in 6 Tagen zurücklegen will.

Der Mangel an Silbermünze, und besonders an 20 Kr. Stücken erregte auch noch in diesem

Monate

Monate Januar, noch immer Unzufriedenheit unter dem Publikum, weil man viele Mühe hat, sich Goldstücke und Bankbillets wechseln zu lassen. Und da es soweit gekommen, daß es Fälle gab, wo man genöthigt war, 5 Fl. von Tausend zu zahlen, die man in kleinen Münzen gegen Gold empfing, so ward in den österreichschen Münzen mit Anfang des Januars eine Menge dieser Stücke geschlagen. Die Münze in Kremnitz hat unter andern in einem Tage deren für 30,000 Gulden geliefert. 1787.

In Brünn wurden mit Anfang dieses Jahrs durch die Gnade des Monarchen verschiedene Einrichtungen getroffen, die den Einwohnern sowol zum Nutzen, als zur Bequemlichkeit dienen. Der Karlhofergarten ward erweitert und vergrößert, mit vielen neuen Bäumen, die ganz aus der Erde gehoben und dahin gepflanzt worden, besetzt, und so nach der Form eingerichtet, wie der Augarten in Wien, weil Se. Majestät diesen Ort als einen angenehmen Spaziergang für das dortige Publikum bestimmen. Eine ganz besondere Bequemlichkeit erhalten Brünns Einwohner mittelst des neuen Thores nach der Vorstadt, Zeile genannt, woran bereits über 2 Monate gearbeitet war, so daß man hoffen kann, dasselbe nächstens eröff-

1787. eröffnet zu sehen. Das Theater wird ebenfalls neu erbauet, und in eben der angenehmen Form und Einrichtung hergestellt, als das vorige war. Unter die übrigen nützlichen Anstalten muß auch noch das Zuchthaus gezählet werden, welches seit dem 1sten Nov. v. J. bezogen worden ist, nebst dem künftigen Siechenhause, welches auch ehestens gänzlich zu Stande gebracht seyn wird.

Die zu Hermannstadt neuerbauete Kirche der Helvet. Religionsgemeine wurde am 26sten November v. J. zum erstenmal eröffnet, und durch zwey Einsegnungsreden, davon eine der Professor Szabo aus Enyet, und die andere der an derselben dienende Pfarrer, Hr. Benkö, gehalten hat, förmlich eingeweihet.

Das dort eingeführte Armeninstitut nahm auch mit diesem Jahre guten Fortgang, und wird immermehr von dem Gubernium sowol, als von edlen Menschenfreunden auf das thätigste unterstützt. Am 9ten dieses Monats sah man des Vormittags, so lange der Gottesdienst dauerte, vor der Kirche der Katholiken sowol als der Protestanten den jungen Grafen Kalnoki, und einen andern Herrn von Stande stehen, welche das Almosen für die nothleidende Menschheit einsammelten.

Die

Die Lokal = Direktion in dem Archigymnasium zu Preßburg machte, am Schlusse des vorigen Jahres noch, den Befehl bekannt: „daß die Verordnung vom 2ten August 1784, vermöge deren nach 3 Jahren (welche mit Ende des Schuljahrs 1787 sich endigen) keiner von den Schülern anzunehmen ist, der nicht Deutsch kann, erneuert werde, und genau gehalten werden soll. Nach Verlauf dieser Zeitfrist wird auch bey den Grammatikalschulen im ganzen Königreiche die Lehre nicht anders, als in deutscher Sprache vorzutragen seyn.“ 1787.

In Folge eben dieses Befehls sollen alle Schüler, die dermalen die lateinischen und besonders die Humanitäts = Klassen besuchen, wenn sie nach Verlauf von 3 Jahren, (vom 3ten Oktober 1786 an gerechnet) den Mangel der deutschen Sprachkenntniß nicht werden ersetzt haben, von fernerer Besuchung der Schulen ohne weiteres ausgeschlossen werden. Auch sollen die öffentlichen Lehrer alle Gegenstände in höhern Schulen und den sogenannten Humanitäts = Klassen, (das theologische Studium ausgenommen) nach diesen 3 Jahren ihre Lehre, so wie in Wien, auch im Königreich Ungarn deutsch vortragen.

1787. Dem Erz-Abte des Martinsbergs wurden von höchster Behörde 2000 Gulden jährlich angewiesen.

In Ansehung der Ungarischen Gerichte haben Se. Majestät zu beschließen geruhet, daß die bisher errichteten fünf Distriktualtafeln in der Anzahl nicht vermehrt, aber jede noch mit zwey neuen Räthen, der Agramer allein ausgenommen, besetzt werden soll. Für die mindern Rechtsangelegenheiten werden 38 neue untergeordnete Gerichtsstellen eingeführt und im Lande vertheilt. Jede derselben besteht in einem Vorsitzer, vier Beysitzern, zwey Aktuarien, zwey Fiskalen, einem Armenadvokat und zwey Kanzellisten.

Durch eine Hofentschließung vom 16ten November v. J. ward noch verordnet, und mit Anfang dieses Jahres bekannt, daß, so wie kein Kloster, keine Kirche oder Stiftung, nach den bestehenden Gesetzen mit Rechtsbestand von ihrem Aktivvermögen etwas eigenmächtig veraüßern und Kapitalien aufkündigen kann, also auch, unter der Strafe der gänzlichen Ungültigkeit der Foderung, keinem Kloster, Kirch- und Stiftungsvorsteher oder Administrator, für die Rechnung des Stifts, Klosters, der Kirche oder der Stiftung der Landesstelle etwas geborgt werden soll.

* * *

Die Herren Officiers des löbl. K. K. Infanteriecregiments von Stain, in Linz, legten im Monat Jenner dieses Jahres freywillig eine Summe zusammen, in der Absicht, um den evangelischen Prediger zu Thening, welcher öfters kranke evangelische Soldaten daselbst kommunicirt, und nach Linz drey Stunden lang zu reisen hat, von diesem Beitrag allemal einen Kaiserguldeu Reisekosten auszahlen zu lassen, welchen benannter Prediger in diesem Jahre schon sechsmal erhalten hat.

Herr Superintendent Thinlisch, ein aufgeklärter biederer Theologe, hat vor einigen Monaten bey dem löblichen K. K. Konsistorio August. Konfess. zu Wien die Vorstellung eingereicht, daß gnädigst die Erlaubniß ertheilt werden möchte, mit den gewöhnlichen Sonntags-Evangelien und Episteln, ein Jahr um das andere im öffentlichen Religionsvortrag umwechseln zu dürfen, da in den Episteln die wichtigsten und nöthigsten Heilswahrheiten enthalten seyen; und sogleich wurde diese Vorstellung genehmiget. Am ersten Adventssonntage dieses Jahres wurde also der Anfang mit Erklärung der Episteln gemacht, und künftiges Kirchenjahr wird wieder über die Evangelien geprediget.

1787. get. Vor der Predigt wird allemal das Sonntags-Evangelium kürzlich vor dem Altar erklärt, und die darin enthaltenen Wahrheiten der versammelten Gemeinde ans Herz gelegt. Gewiß, eine schöne, nachahmungswürdige Einrichtung! Gedachter Herr Superintendent hat in den Monaten Jul. und Aug. v. J. in allen oberösterreichschen Bethäusern Kirchenvisitation gehalten.

Herr Tritschler aus dem Würtembergischen, seit 4 Jahren Prediger bey der evangelischen Gemeinde zu Ruzenmoos im Traunviertel, erhielt eine Vokation zu einer vaterländischen Pfarre, und ging dahin ab. An dessen Stelle kam der bisherige Candidatus Theologiae, Hr. Seeger aus dem Würtembergischen, welcher auch zu Scharten ordinirt worden ist.

Die über alte Sitten und Gewohnheiten, blos weil sie alt sind, steif haltende Tyroler, verkennen oft die weisen Verfügungen Sr. Majestät des Kaisers. Mit Anfang dieses Jahres sollten zwey an Mittelpfeilern in der Pfarrkirche ziemlich unschicklich angebrachte Seitenaltäre auf höhere Verordnung abgebrochen werden. Zum Unglück wurde eben ein Tag gewählt, an welchem wegen ausgesetzter Kreuzpartikel eine gewöhnliche Menge

Volks

Volks in der Kirche versammelt war. Kaum waren die Arbeiter zum Abbrechen gekommen, so fiel ein Haufen Leute über sie her, und würde sie gemißhandelt haben, wenn diese nicht nach vielem Bitten um Verschonung, versprochen hätten, daß keiner von ihnen sich mehr zu dieser Arbeit wolle brauchen lassen. Der Pöbel ging aber, von ansehnlichen Leuten aufgehetzt, noch weiter. Es wurde in das Glockenhaus eingestiegen, und überall angedeutet, sobald noch ein Versuch, die Altäre abzubrechen, geschehen sollte, so würde die Sturmglocke geläutet werden, und jedermann solle dann zur Gegenwehr sich einfinden. Seitdem befanden sich täglich gegen 20 Weiber mit Messern und Haken bewaffnet, in und um die Kirche, um, wie sie sagten, die Bilderstürmerey und den Umsturz der Religion zu verhindern. Indessen ward dieses sogleich einer hohen Landesstelle berichtet, die auch schon Ruhe und Friede verschaft hat. 1786.

Die geistliche Hof-Kommißion in Wien hatte neuerdings das Gesuch um Aufhebung des Cölibats und Einführung der Priesterehe mit allen möglichen Gründen begleitet an die höchste Stelle übergeben, und in soweit eingerathen, daß die Ehe den künftigen Priestern und Pfarrern, kei-

1787. neswegs aber den gegenwärtigen zugestanden werden möge; allein in diesem Monate kam der Bescheid, und das ganze Gesuch wurde unstatthaft befunden und für immer abgeschlagen.

Abermal offenbarte sich unter den Bewohnern von Krzeczorz eine neue Glaubenslehre. Sie nennen sich Sionisten, weil sie auf einer Anhöhe wohnen, die ihrer Meinung nach eben so, wie der Berg Sion bey Jerusalem, heilig ist. Sie bekennen sich zwar zur christlichen Religion, wollen aber ihre Kinder auf keine Weise mit Wasser taufen lassen, weil in der Apostelgeschichte 1tes Kap. 5ter V. geschrieben stehet: „Johannes taufte zwar mit Wasser; ihr aber sollet durch den heiligen Geist in wenig Tagen getaufet werden.“ — Die Sekte besteht in 5 Familien, welche im Herbste vorigen Jahres schon Sr. Majestät eine Bittschrift überreichten, die ihnen aber vom Monarchen im Angesichte zerrissen wurde. Am 4ten dieses Monats wurden sie mit 25 Prügeln ad posteriora zu rechte gebracht, und an den Superintendenten in Welim zur bessern Belehrung angewiesen.

Der Pastor der protestantischen Gemeinde von Saan, Herr Seremlay, zog, in der Mitte

dieses

dieses Monats, mit Frau und Kindern von dan- 1787.
nen, um anderwärtig sein Glück zu suchen, weil sich die Leute dieser Gemeinde so sehr weigerten, ihm etwas zu seinem Lebensunterhalte darzureichen. Diese Leute sind so beschaffen, daß sie, wenn der Pastor eine Zahlung von ihnen fordert, sich zur katholischen, die Katholiken hingegen, wenn der Seelsorger sie um seinen Zehnten mahnet, sich zur protestantischen Religion zu begeben, drohen.

Nach einer genauen Berechnung sind in Böhmen allein 927 neue Pfarreyen errichtet worden; gleiche werkthätige Behandlungen zur Verbreitung des Gottesdienstes mußten den Religionsfond, so ansehnlich er auch durch die eingezogenen Klostergüter geworden war, endlich in Betracht sämmtlicher K. K. Provinzen, woselbst diese Einrichtungen statt finden, dergestalt erschöpfen, daß Se. Majestät der Kaiser aus Ihrer Kammerkasse einen ansehnlichen Zuschuß hergegeben haben.

Die Benediktiner-Abtey Ilhany im Spalader-Komitat ist am 11ten dieses Monats, durch den Königl. Kommissair, Hrn. von Perzel, aufgehoben worden.

1787. In der Mitte dieses Monats Januar wurde folgendes Zirkular der Nieder-Oesterreichischen Regierung bekannt gemacht: „Se. Majestät haben mittelst Hofdekrets vom 27 verflossenen und praes. 8. d. M. zu entschließen geruhet: daß die den Käufern der Realitäten von aufgehobenen Klöstern und Stiftern schon allgemein bewilligte Possessionsfähigkeit, und somit die Bezahlungsnachsicht der doppelten Gülte, sich auch auf die Käufer der Realitäten von noch bestehenden Stiftern und Klöstern, sobald der Verkauf derselben gestattet wird, zu erstrecken habe.“ Wien, den 14 Dezember, 1786.

Graf von Pergen, Landmarschall.

Die Bukowine findet sich nunmehro gänzlich mit Gallizien vereiniget; dergestalt, daß diese Provinz völlig unter dem Civilgouvernement von Lemberg stehet, woselbst der Graf von Brigido als Präsident, der Baron von Margelik als Vicepräsident die Geschäfte dirigiren. Auch für Gallizien ist gegenwärtig die Einführung der Erbsteuer, die alle Stände und Klassen zur Mitleidenheit bey öffentlichen Abgaben ziehet, genehmiget worden.

Zuletzt sind keine neue Stephansritter ge- 1787.
macht worden, es wurde auch keine offene Tafel gehalten, sondern Se. Majestät fuhren lediglich in die Domkirche, um dem Hochamt mit den versammelten Rittern beyzuwohnen. Bey dieser Gelegenheit hatten Höchstdieselben den kostbaren Pelz im Staatswagen umgehängt, der ein Geschenk von der Rußischen Monarchin ist, und der außerordentlich bewundert wird.

* * *

Josephs II. Gerechtigkeit.

Die von dem Prager Stadtrathe über den verläumderischen Denuncianten Nauperg, der vor ohngefehr einem halben Jahre wegen verschiedener Streiche bey der K. K. Prager Oekonomie-kommißion kaßiret wurde, ausgefallene Sentenz lautet dahin, daß der kaßirte Unterlieutenant Nauperg wegen seiner wider den Herrn Oberstlieutenant Lizenmayer und Lieutenant Küffner verfaßten, durch eine dritte Hand an Se. Majestät eingereichten, ungegründeten Denunciation zu einer ganzjährigen, in Eisen und Banden auszustehen habenden Gefängniß, und zu einer nach ausgestandener Strafzeit zu veranlassen kommenden Abschaffung aus dem Lande verurtheilt sey, denen durch ihn beschimpften Herren Officiers

 aber

1787. aber das Recht vorbehalten worden, die Widerrufung, Abbitte und eine sonderheitliche Genugthuung ansuchen zu können.

* * *

Ein Paar junge Leute, der Bräutigam von Somaglia, die Braut von Codogno, beyde aus dem Sprengel von Lodi, wollten einander ehelichen; weil sie aber im dritten mit dem zweyten vermischten Grade verwandt waren, baten sie schriftlich ihren Bischof um die gewöhnliche Dispense. Der Herr Bischof antwortete ihnen, daß solches in seiner Macht nicht stehe, und daß man dem Herkommen nach sich diesfalls nach Rom wenden müsse. Der Herr Pfarrer von Codogno, welcher das kaiserliche Ehegesetz besser versteht oder verehret, als sein Bischof, wußte, daß dieses nur die zween erstern Verwandtschaftsgrade als Ehehindernisse fortbestehen lasse, die übrigen entfernteren aber abschaffe, und in Ansehung derselben die Verwendung um bischöfliche Dispense zwar erlaube, aber keinem Menschen vorschreibt. Er hatte also seine Brautleute aufgeboten, und zugleich den Herrn Bischof um Ertheilung der einmal angesuchten Dispense selbst gebeten. Nachdem er ihn aber unbeweglich gefunden hatte, fuhr er fort, und ertheilte ihnen das Sakrament der Ehe mit allen gewöhnlichen Feyerlichkeiten. Als dieses

ses zu des Bischofs Wissenschaft kam, schickte er 1787.
den beyden Pfarrern von Codogno und Somaglia feurige Dekrete zu, und gebot ihnen, die Verlobten alsogleich zu trennen; weil dieselben, schrieb er, nur ein schändlicher Beyschlaf vereiniget. Auch an die Regierung schrieb er, und verlangte Beystand, um einem so schreyenden Aergernisse abzuhelfen. Die Herren Pfarrer thaten nichts, und liessen ihn schreyen; die Regierung aber litt es nicht, daß er sich so wider das bekannte Gesetz seines Landesfürsten erhob. Anstatt ihm beyzustehen, gab sie ihm einen scharfen Verweis; und um ihn desto besser zu demüthigen, schickte sie den weltlichen Richtern beyder obengenannten Ortschaften den Befehl zu, die neuen Eheleute sammt ihrer Verwandtschaft vorzurufen, und ihnen in Gegenwart der Ansehnlichsten im Volke zu erklären: daß sie wegen ihrer Ehe allerdings ruhig seyn können; daß kein Schatten einer Ungültigkeit da sey, und daß die bischöflichen Briefe, welche ihre Gewissen zu beunruhigen geschrieben worden, nur Wirkungen einer unverantwortlichen Unwissenheit und Unbesonnenheit seyn können.

Es kommen immer Transmigranten aus der Türkey nach dem Bannatischen Gebiete, und daher ist in der Kontumaz zu Semlin der größte

Theil

1787. Theil der dasigen Wohnungen nur mit solchen Leuten besetzt. So hart sie auch ihre verlassenen schönen Felder und Haus und Hof vermissen, so sind sie doch froh dabey, daß sie nunmehr den Bedrückungen ihrer Herren, der Türken, entgangen sind. Alles, was der Christ besitzt, das benutzt der Muselmann, sobald er keinen Richter zu fürchten hat, wie sein Eigenthum, und was er nicht genießen kann, das muß er zerstören. Verwüsten zu können, ist Vergnügen für diese Nazion. Ueberhaupt scheint es, daß die Türken, in Ansehung ihrer christlichen Unterthanen, sich immer mehr von Ordnung und Gerechtigkeit entfernen. Diejenigen Christen, die sich bey irgend einem Aga als Schutzgenossen einschreiben lassen, wofür sie ihm alsdann jährlich eine Summe von ungefähr 20 Piastern und zuweilen auch mehr entrichten müssen, sind noch am wenigsten den Bedrückungen ausgesetzt. Es würde aber zu weitläuftig seyn, alles anzuführen, was diese Transmigranten erzählen.

Die Christen in Bulgarien und durchaus alle Griechen und Raizen in den türkischen Provinzen, sprachen mit Eintritt dieses Jahres sehr vieles von dem frohen Zeitpunkte ihrer Erlösung, und wünschten nichts so sehnlich, als die Nachricht von einem wirklichen Bruche mit der Pforte.

Sie

Sie glauben, daß es gegen ein Volk, wie die 1787.
Türken, unmöglich fehlschlagen könne, wenn noch ein anderer Hof sich mit Rußlands Macht vereinigen wollte; und sie sagen, daß es für beyde Theile hinlängliche Vortheile geben würde. Sie setzen bey, daß ihre Hoffnung, weil sie so stark ist, doch noch in Erfüllung gehen müßte. Das waren die Gedanken der meisten türkischen Unterthanen, der Christen. Aber diese guten Leute sahen nur auf die große Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolges, ohne die Art oder den Plan anzugeben, wie nachher alles zu berichtigen und zu bestimmen sey.

In Ansehung der ungarischen Gerichte haben Se. Majestät in der Mitte dieses Monats zu beschließen geruhet, daß die bisher errichteten 5 Distriktualtafeln in der Anzahl nicht vermehret, aber jede noch mit 2 neuen Räthen, der Agramer allein ausgenommen, besetzt werden sollen. Für die mindern Rechts-Angelegenheiten werden 38 neue untergeordnete Gerichtsstellen eingeführt und im Lande vertheilt.

Am 27sten Dezember v. J. geschahe die Eröffnung der österreichischen Kommerzialstraße über

1787. den Arlsberg. Auf dieser seit Jahrhunderten verschlossenen Straße waren schon bis in die Mitte des Januars d. J. Transporte Soldaten und Tyroler Produkte paßiret, und dadurch ist nun ein beträchtliches Kommerz zwischen Triest, Tyrol und der Schweiz eröffnet.

Da der Hafen von Triest, sagte man zu Wien, zur Handlung nicht recht vortheilhaft liegt, so soll es in der Mitte dieses Monats in Vorschlag gekommen seyn, ihn mit der Zeit eingehen zu lassen, und dafür den Hafen von Aquila oder Aglar zu eröffnen. Dieses Hafens bedienten sich die Römer vor den Verwüstungen der Hunnen, mit großem Vortheile, und damals hieß Aquila das kleine Rom. Schon seit 1765 hat die Regierung darauf ein näheres Augenmerk gerichtet.

Da zu Eger in Böhmen ein neues Bisthum errichtet werden soll, und das Erzstift zu Prag jährlich ein Ansehnliches dazu hergeben soll, so war mit in diesem Monate Januar abermals die Rede davon, das Erzstift würde seine Gegenvorstellungen vor den Thron bringen, und der Erzbischof die im Gange seyn sollende Koadjutor-

Wahl

Wahl des 3ten Prinzen von Toskana sich zur Gna- 1787.
de für das Erzbisthum erbitten; allein obgleich dieser Prinz für den geistlichen Stand bestimmt zu seyn scheinet, und Prag frohlocken würde, mit diesem künftigen Erzbischofe einen besondern Hofstaat in seinen Mauern zu haben — so scheinen dennoch mächtigere Reize die Wahl seiner Fürsorger anderswohin zu ziehen: welches sich in Kurzem aufklären wird.

* *
*

In der Mitte dieses Monats Januar begegnete der Monarch in der Hofburg einem Hofrath, der einen ziemlich großen Pakt Schriften unter dem Arme trug. Sie tragen schwer, sagte der Monarch. Verzeihen Eure Majestät! was ich trage, hat nicht viel Gewicht. — Der Monarch zog vier Bogen aus der Tasche: Sehen Sie, sagte er, ich trage schwerer im Sack, wie Sie unter dem Arme, denn in diesen vier Bogen sind schwere Sünden von 12 untreuen Beamten.

In Ungarn sind hauptsächlich die Silberbergwerke dergestalt ergiebig, daß in Kremnitz allein täglich 60000 Zwanzig-Kreuzerstücke ausgeprägt werden. Die Archive dieses Königreichs kommen insgesammt nach Ofen, und ist das in der Festung be-

1787. befindliche ehemalige Franziskaner-Kloster dazu eingeräumet worden. Auch wird in der gedachten Hauptstadt die General-Landtafel errichtet. Daselbst ist auch mit Aufhebung der Frohnen ein sehr glücklicher Anfang gemacht worden.

Der Orden der Piaristen, Väter der frommen Schulen, ist in den Kaiserl. Königl. Staaten der Aufhebung ganz nahe. Die Väter sollen monatlich 15 Fl. Pension haben.

Am 11ten Januar wurde die Benediktiner-Abtey Tchany, im Szalauer Komitat, durch den Königlichen Kommissär, Herrn von Peregel, aufgehoben.

In ganz Ungarn und Siebenbürgen ist nunmehr der häufigen Mißbräuche wegen die Annahme fremder Emigranten gänzlich eingestellt, und werden die urbar zu machenden Einöden in den Königl. Domanial-Gütern mit Nazionalen besetzt.

Se. Majestät haben zur Aufmunterung der Industrie überhaupt, und insbesondere zur bessern Emporbringung der bereits bekannten und sich

immer

immer mehr der Vollkommenheit nähernden Man- 1787.
chester-Fabrik zu Schönberg in Mähren, dem Unternehmer derselben, Hrn. Joh. Ernst Klapperoth, K. K. privilegirten Großhändler in Wien, durch ein Hof-Dekret vom 2ten Nov. v. J. und ein nachher erfolgtes Dekret der Hochlöbl. Mährischen Landesstelle vom 9ten besagten Monats, folgende Begünstigungen zu ertheilen allergnädigst geruhet, daß derselbe in allen billigen Dingen, so wie andere Fabriken, sich des allerhöchsten Schutzes, und aller auf die K. K. Patente sich gründenden Freyheiten, Vorrechte und Privilegien zu erfreuen, folglich auch das Befugniß haben soll, den K. K. Adler mit der Umschrift: K. K. privilegirte Mährische Schönberger Manchester-Fabrik, an allen zu errichtenden Niederlagen auszuhängen; daß der mit der Schönberger Meisterschaft in dem Ollmützer Kreise, unter dem 18ten Febr. 1786 errichtete Vertrag auf 10 Jahre, nicht nur bestätiget, und dessen Handhabung der Schutzobrigkeit empfohlen, sondern auch nach Verlauf der 10 Jahre, wegen Erneuerung und Verlängerung desselben nach Umständen das Nöthige eingeleitet werden soll; daß alle diejenigen Gesellen und Lehrlinge, welche bey Meistern im ganzen Ollmützer Kreise in wirklicher Arbeit stehen, und von dem Unternehmer zu Manchester verwendet werden, zu Re-

1787. kruten nicht gestellt werden dürfen, so lange nemlich dieselben nicht aus dieser Arbeit treten; und endlich daß demselben ein eigener Waarenstempel, zu Bezeichnung seiner Fabrikerzeugnisse, ertheilt werde.

Zu Brüssel erschien in der Mitte dieses Monats ein Edikt des Kaisers, wodurch die freie Getraidehandlung sehr begünstiget wird. Nach dem Eingange, wo es unter andern heißt, daß die gänzliche Freiheit des Getraidehandels das einzige Mittel ist, diese Waare im Lande beständig im vortheilhaftesten Preise zu erhalten, findet man folgende Artikel: 1) Wir heben alle Edikte, Verordnungen und Reglements auf, die bisher in Beziehung auf den Getraidehandel und Polizey herausgekommen sind. 2) Es soll folglich allen und jeden frey stehen, allenthalben, wo es ihnen gut deucht, Getraide und Mehl von aller Art zu kaufen, zu verkaufen, in diesen Ländern ein- und auszuführen, es aufzubehalten und aufzuschütten, und so, auf solche Art, und zu solcher Zeit darüber zu schalten, wie es ihnen gut dünken wird, ohne einiger Aufsicht der Polizey oder anderer Formalitäten unterworfen zu seyn, als welche zur Beybehaltung unserer ein- und ausgehenden Rechte nöthig sind.

Da

Da man in den Wiener Kaffee- und Wirths- 1787.
häusern und andern öffentlichen Oertern immer mehr solche Reden hört, welche nicht weniger dem Souverain, als die Religion und Sitten beleidigen; so erhielt die Polizey, in der Mitte dieses Monats, Befehl, ihre Wachsamkeit zu verdoppeln, um die Sträflichen nach Maaßgabe ihres Verbrechens zu züchtigen.

* *
*

Den 8ten dieses Monats sollte auf Allerhöchsten Befehl von der medizinischen Fakultät zu Wien eine Zusammentretung gehalten werden, um über die Frage: „Ob die Errichtung eines Bordels dem Staate nützlich seyn würde oder nicht?" ein förmliches Gutachten zu schöpfen; vielleicht bin ich im Stande, seiner Zeit, über den eigentlichen Bestand etwas mehreres mitzutheilen.

In diesem Monate Janunr erging auch eine Mautverordnung, von jedem Paar Tuchscheeren vom Auslande 7 Gulden Konsummozoll zu fordern, um die Erzeugniß derselben zu ermuntern. Schade um die zu Horzowitz 1768 errichtete Tuchscheerenfabrik! Sie hatte das Schicksal der meisten aufblühenden Fabriken, daß man ihr

1787. gleich beym Entstehen unübersteigbare Klippen in den Weg legte — viel versprach und desto weniger hielt. Die Fabrik kam dadurch ins Stocken, weil man die versprochene Prämie von 100 Dukaten demjenigen nicht gab, welcher die Tuchscheerenfabrik aus Gera hierüber gleichsam verpflanzte, welche Vorenthaltung man sich unter dem Vorwande erlaubte, sie dann erst zu leisten, wenn 100 Paar Tuchscheeren verkauft seyn würden. Der Fabrikant wards überdrüßig und zog dahin. Ganz anders benimmt sich Deutschlands *thätiger* Kaiser, den jeder zu fürchten Ursach hat, der keine glatte Haut hat.

Eine beynahe ähnliche Bewandniß soll es mit dem Zinne in Schlackenwalde haben. Die weltberühmte Hubertizeche lieferte jährlich nur 700 Centner Zinn; das dortige Bergamt machte sich anheischig, 1400 Centner zu liefern; allein es ward ihm abgeschlagen, weil zu viel Waare Eines und desselben Produkts den Preis vermindern würde. Endlich beschloß man diese Zeche ganz eingehen zu lassen, oder zu ersäufen. Nun hatte man aber sehr großen Zinnmangel, und die Sachsen bedienen Oesterreich damit nach selbst beliebigen Preisen.

* * * 1787.

Der vor einigen Jahren verstorbene Graf von Lattermann hatte in seinem Testamente einer Person, der er Unrecht gethan zu haben glaubte, 6000 Gulden vermacht, und es, ohne seinen Namen zu nennen, demselben auszuzahlen verordnet. Dies Kapital wurde von einem Officianten, der auch wegen eines andern Unterschleifs arretirt ist, nicht ausbezahlt, und an den Magistrat von Komorn, wo die Person sich aufhielt, nicht ausgeliefert, welches sie aber glaubte, und daher den Magistrat verklagte. Der Monarch, der gleicher Meinung war, befahl, daß die Magistratspersonen diese Summen bezahlen sollten. Allein eine von denselben reisete nach Wien, bewies die Unschuld des Magistrats, und der Betrüger wurde entdeckt. „Gott!“ sagte darauf der große menschenfreundliche Monarch, „so bin ich denn „immer gezwungen, unverschuldet Ungerechtigkeit „zu begehen, da ich nur Gerechtigkeit ausüben „will!“ — O! welche Worte! ! —

Aus den Verzeichnissen des Ordens der barmherzigen Brüder ersieht man, daß dieselben im verflossenen Jahre, in zwanzig Klöstern und Spitälern, die sie im Umfange der kaiserlich-königlichen Erblande besitzen, in allen 9384 Kranke

1787. aufgenommen haben, wovon 933 gestorben, und 8451 genesen sind.

Die Klöster dieses Ordens sind in Niederösterreich zu Wien zwey, und zu Feldsperg; in Oesterreich ob der Ens zu Linz; in Innerösterreich zu Grätz und zu Friaul; in Böhmen zu Prag, zu Neustadt an der Mettau, und zu Kukus; in Mähren und Schlesien zu Brünn, Prosnitz, Letowitz und Teschen; in Ungarn endlich zu Presburg, Eisenstadt, Erlau, Waralla, Papa, Groswardein und Temeswar.

Zu Wien sind insbesondere in dem Krankenspitale in der Leopoldstadt 1822 Kranke angenommen worden, von welchen 1533, theils in diesem Spitale, theils im Rekonvalescentenhause auf der Landstraße genasen, und 229 verstarben.

Da die Zehrndeinsammlung der Grundherrschaften oft langsam geschah, und dadurch dem Landmann viel Getraide verdorben wurde, so hat der Monarch verordnet, daß, wenn der Unterthan dem Zehendherrn angezeigt, daß sein Getraide in Mandeln aufgestellt sey, und dieser den Zehenden nicht in 24 Stunden einsammelt, solcher Zehenden von dem Richter sogleich ausgesteckt,

steckt, und der Unterthan sein Getraide wegschaffen dürfe: durch welche menschenfreundliche Verordnung dem Unterthan sein Eigenthum vor dem Verderben gesichert wird. 1787.

Für die Arbeiter am Ungarischen Staatsruder hat der Monarch ansehnliche Gehalte ausgesetzt. In jedem Komitate sollen nach der Größe desselben auf dem Lande 4 oder 5 Wundärzte mit 100 Fl. Gehalt, und eine Komitatshebamme mit eben so vielem Gehalte angestellt werden. Alle Urkunden und Archive des ganzen Königreichs Ungarn müssen nach Ofen gebracht werden. Zu ihrer Aufbewahrung ist das auf der Vestung befindliche ehemalige Franziskanerkloster mit der Kirche angewiesen. Auch die General-Landtafel soll in Ofen errichtet werden.

Man fuhr auch mit diesem Jahr fleißig fort, die Pfarreyen in Ungarn zu reguliren, ehe aber diese wichtige Sache ganz geendigt, wird der Kaiser die 5 erledigten Bisthümer Raab, Waitzen, Creutz, Agram und Zips, so wie auch die erledigten Probsteyen und Kanonikate nicht vergeben.

1787.

* *
*

Einer der Söhne des Grafen Karl von Palfy ist Koncipist bey einem Bürnau geworden; ein Beweis, daß auch die Söhne der Minister nur stufenweise zu ansehnlichen Bedienungen gelangen können. Auf eine solche Art können geschickte Staatsleute gebildet werden.

Man sagte, Anfangs dieses Jahres, die Büchercensur werde dergestalt eingeschränkt werden, daß es einem jeden frey steht, zu schreiben, zu drucken und zu verkaufen, was er für gut findet, jedoch dem Gouvernement verantwortlich zu seyn, wenn er die Gränzen einer billigen Preßfreiheit überschreitet.

Das zu Brünn errichtete Krankenhaus hat im verflossenen Jahre 400 kranke Personen aufgenommen. Von diesen sind 209 gesund entlassen worden, 84 gestorben, und die übrigen geblieben. Im Findelhause wurden 108 Kinder geboren und 64 eingebracht.

Die Statthalterey zu Brünn hat durch eine Kundmachung den Eltern empfohlen und verordnet, ihre Kinder fleißig zur Besuchung der öffentlichen Schulen anzuhalten, wie auch darauf zu sehen,

hen, daß die aus den Schulen schon ausgetretene 1787.
Jugend, an Sonn- und Feyertagen, den vorgeschriebenen Wiederholungsübungen beywohne.

Die hohe Landesstelle in Lemberg hat öffentlich bekannt gemacht, daß mit dem Neujahrstage die gewöhnlichen Kontrakte ihren Anfang nehmen sollen, wobey sie auch einem jeden Schutz und Sicherheit versprach, und dagegen jede Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mit schwerer Strafe zu ahnden drohte. Es ist zu vermuthen, daß diese Kontrakte sehr zahlreich seyn werden, wozu das dermalige Verhältniß des Kommerzes nicht wenig beytragen dürfte, indem die gallizische Kaufmannschaft mit jener in Grospohlen meistens in Gesellschaft steht, und die Zahlungen fast alle auf diese Zeit festgesetzt sind. Der Handel mit österreichischen Fabrikanten, die in dem Republikanischen beträchtlichen Absatz finden, verbreitet sich immer stärker. Nur wäre noch zu wünschen, daß auch der jüdische Handelsmann in Gallizien bald mehr Kredit zu Wien erhalten möchte, den er noch nicht hat. Seit der neuen Einrichtung ist dieser Mangel die Hauptbeschwerde der Kaufleute unter den Juden, und es steht mit ihnen noch sehr schlecht. Vor einigen Jahren konnte man sich durch den Augenschein selbst überzeugen, daß der Werth der Ausländerwaaren in manchem jüdischen

1787. Kaufmannsgewölbe über 100,000 Gulden betrug, so daß ein solcher Vorrath hinlänglich von dem Kredit zeugte, den die Juden ehedem in Leipzig, Dresden, Hamburg und Danzig hatten.

Als jüngsthin in Ungarn, und zwar im Spalader Komitate die Benediktiner-Abtey Tihany (wovon ich schon erwähnet) aufgehoben wurde; fand man, daß die Herren Patres und Fratres sich gut versorgt hatten; vermuthlich mochten sie das ultimum ferculum adest, (wie einst ein Klosterbruder zu * * * bey voller Tafel und einem fürchterlichen Gewitter in der Angst seines Herzens, daß das letzte Gericht da wäre, sagte) sobald noch nicht befürchtet haben. Sie haben, wenn das Gerücht und die Sage nicht gar zu arg gelogen hat, 95000 Fässer Wein und eine Million an Obligationen außer dem großen Kirchenschatze hinterlassen. Ausserdem fand man in der Sakristey (dahin gehörte ein Mammonskasten nicht!) ein mit Gold und Edelsteinen angefülltes Kästchen.

* *
*

Da doch nun einmal die Rede vom Klosteraufheben ist, so dürfte folgendes Anekdötchen, das wirklich gegründet seyn soll, nicht übel angebracht seyn. Der Monarch kam nämlich zu der Zeit, als

in

in Wien noch kein Kloster aufgehoben war, in eins 1787.
derselben. Er fragte den ehrwürdigen Pater Guardian: „Wie stark sind sie hier?„ Zweyhundert und neune, Ihro Majestät. — „Das ist warlich stark!„ — Freylich, Ihro Majestät; aber wir haben auch 4 Nonnenklöster zu bedienen.

Se. Majestät haben befohlen, daß wenn ein Stiftsgeistlicher zu einer Bedienung im Staate gelange, alsdann nicht er, sondern sein Stift die gewöhnliche Chargentaxe für ihn erlegen solle, weil er vielleicht ein gutes Kapital mit eingebracht habe, oder dennoch das Stift durch seinen Austritt gewinne.

In der Mitte dieses Monats Januar erschien folgende Kaiserl. Königl. Verordnung:

„Wir, Joseph der Zweyte ꝛc. Um den Zweifeln vorzukommen, welche in Ansehung der den Töchtern gegen die letztwillige Anordnung zukommenden Rechte erhoben werden dürften, wird hiermit die Erklärung bekannt gemacht: daß, da nach dem neuen Gesetze zwischen den Töchtern und Söhnen in der gesetzlichen Erbfolge ferner kein Unterschied unterwaltet, die Töchter auch in dem Falle der Erbfolge aus letztwilliger Anord-

1787. nung, so wie dieser nach den in jeder Provinz bestehenden Gesetzen ausgemessen ist, aller Gerechtsame theilhaftig seyn sollen, welche für die Söhne ausgemessen sind. Wien, den 27sten Dezember 1786.

Joseph.

Damit in sämmtlichen Gespannschaften des Königreichs Ungarn bey den öffentlichen politischen Geschäften jeder treue Diener verhältnißmäßig belohnt werde, haben Se. Majestät für das hierzu erforderliche Personale den Gehalt folgendermaßen zu bestimmen geruhet: Der erste Vicegespann in den größern Gespannschaften wird jährlich 1500 Fl. an Gehalt genießen; in den kleinern Gespannschaften erhält der Vicegespann 1200, im einzigen Pester Komitat aber 1800 Fl. jährliche Besoldung. Der zweyte Vicegespann hat in größern Gespannschaften 600, in kleinern aber 500, so wie der ordentliche Komitats-Notarius theils 600, theils 500 Fl. jährl. zu beziehen hat. Der erste Notarius wird dem zweyten Vicegespann in Besoldung gleich gehalten; der Vicenotarius wird theils 350, theils 300 Fl. erhalten. Der Registrator, der zugleich die Stelle des Protokollisten vertritt, soll so, wie der Komitats-Fiskal, jährl. 800 Fl. haben, der Komitats-Perceptor

ceptor wird zum Theil 600, zum Theil 500, und 1787. sein Gegenhändler theils 500, theils 400 jährlich erhalten. Außerdem werden nach den Umständen noch in jeder Gespannschaft 3 bis 4 Prozessual-Einnehmer, jeder mit 200 Fl. jährlichem Gehalte, einstweilen angestellt. In jedem Distrikts- oder Komitats-Prozeß wird der Oberstuhlrichter 500 und theils 400, der Vicestuhlrichter 300, theils 200 Fl. jährlich genießen. Der Komitats-Feldmesser erhält 400, der Komitats-Medikus 400 Fl. jährlichen Gehalt aus der Komitats-Kasse. Auch werden nach der Größe eines jeden Komitats in verschiedenen Distrikten auf dem Lande 4, 5 bis 6 Wundärzte, jeder mit 200 Fl., so wie eine Komitats-Hebamme mit einer angemessenen jährlichen Besoldung aus der gedachten Kasse angesetzt.

Das Schuldenmachen unter den K. Civilbeamten nahm immermehr überhand; dahero soll, nach einem unter der Feder befindlichen Gesetze, derjenige von ihnen kaßirt werden, der eine muthwillige Crida angiebt, und derjenige, welcher über ein Jahresgehalt Schulden macht, von seinem Präsidenten, ohne weitere Anfrage entlassen werden. In der Mitte dieses Monats gab einer, der 600 Fl. Gage hat, eine Crida von 28000 Fl. an. Auch soll in kurzem ein allgemeines Kriminalge-

setz.

1787. setzbuch erscheinen — welches die Grenzen zwischen Kriminal- und politischen Verbrechen genau bestimmen soll.

Da in Ungarn die Abschaffung alter Vorurtheile Mühe kostet; so ist den Unirten und Nichtunirten das Einsegnen der Häuser ferner nachgesehen worden.

Das sogenannte Eich- oder Ciment-Amt zu Wien, wo Maaß und Gewicht rektifizirt werden müssen, ward, gegen Ende dieses Monats, wirklich aufgehoben, und soll eine ganz andere Form bekommen, und künftig unter der Aufsicht des Magistrats stehen.

* *
*

Auszug eines Briefes, welcher Josephs des Zweiten Unterthanen Nachahmungs-Beispiel ihres großen Vorgängers beweiset:

Auf der Herrschaft Bezdiekau, im Klattauer Kreise des Königreichs Böhmen, ward jetzt die Oekonomie mit einem Eifer und einer Thätigkeit betrieben, welche die Aufmerksamkeit des ganzen Kreises auf sich zieht. Der dermalige Besitzer dieses

ses Gutes, Herr Appellationsrath Graf Kinigl *) 1787.
hat im vorigen Jahre 17 Centner Kleesaamen in die Braache säen lassen. Er hat allen seinen Unterthanen vom geringsten Häusler bis zum größten Bauer diesen Saamen unentgeltlich ausgetheilt, und jeder von ihnen besitzt ein Stück Kleefeld, von dessen Ertrag er künftigen Sommer sein sonst auf der Huthweide schmachtendes Vieh reichlich füttern kann. Würde jede Obrigkeit diesem edlen Beispiele folgen, und dem Unterthan den Kleesaamen unentgeltlich austheilen, so würde das Vorurtheil, das hie und da der Landmann noch gegen den Kleebau hegt, bald verschwinden, und die Viehzucht in Böhmen sehr vermehrt werden.

Da der Herr Graf überzeugt seyn muß, daß der Dünger die Seele des Feldbaues ist, so sucht er nicht allein seinen Viehstand zu verbessern, sondern er sorgt auch für hinlängliches Futter, um jenes den Winter hindurch reichlich ernähren zu können. Ich erstaunte, als ich im Herbste dort war, über die Menge von Runkelrüben, Wasserrüben,

*) Dieser Herr ist schon längst allen Menschenfreunden dadurch bekannt, daß er vereint mit andern edlen Patrioten zu Prag ein großes Waisenhaus errichtete, und erst jetzt wieder mit dem lauten Beifalle des großen Josephs beehrt, der Stifter eines Taubstummen-Instituts wurde.

1787. ben, Kohlrüben und Erdäpfel, die dort alle als Winterfutter für das Vieh, ohne Schaden des Feldbaues, erbaut werden. Sein schönes Schaafvieh sucht er durch Stöhre von spanischer Art noch mehr zu veredlen. In dem Hauptmaierhofe Bezdiekau steht ein ganzer Stall voll Kälber, die das herrlichste Wachsthum versprechen, und in die Zukunft seinen Kühstall ansehnlich vermehren werden. In einem neuen sehr geräumigen und schönen Stalle stehen jetzt 52 Stück Ochsen auf der Mast, denen man die gute Wartung und Pflege ansieht, und die, wie ich höre, künftiges Frühjahr nach einem bestimmten Schätzungspreise, licitando an die Käufer sollen veräußert werden. Da das Mastvieh immer noch rar ist, weil noch manche Güterbesitzer ihr Heu, anstatt selbst zu verfüttern, lieber verkaufen, so wird es ihm wohl nicht an Käufern mangeln. Zum Behuf dieser Mastung hat er ebenfalls ein großes Brandweinhaus errichten lassen, wo Tag und Nacht ein wirklich recht guter, und schon in der ganzen Gegend berühmter Brandwein gezogen wird. In allem herrscht übrigens Ordnung, und der Oekonom bewundert solche vorzüglich in der dort neuerrichteten gepflasterten Düngstätte, in welche der Mist besonders ordentlich eingeschlichtet wird, und neben welcher eine ebenfalls gemauerte Senkgrube angebracht ist, in welche sich die Sudel hin-

ein=

einzieht, und als ein herrliches Dungmittel auf 1787. die Wiesen geführet wird.

Auch Vater seiner Armen ist dieser verehrungswürdige Graf; ohne daß seine Unterthanen etwas dazu beitragen dürfen, versorgt er selbst jeden Dürftigen auf seiner Herrschaft. Er ernährt und kleidet nicht allein die unmündigen Waisen, sondern läßt sie auch zu künftigen Oekonomen erziehen.

Uebrigens wird es in Böhmen in Ansehung der Oekonomie sehr helle. Die Herren Grafen Klam, Czernin, Kollowrath, Morzin, Lanius, Barons Hillebrand, Belotti ꝛc. treffen auf ihren Gütern die schönsten Einrichtungen, und versprechen uns das Virgilische Zeitalter.

* *
*

Gegen Ende des Januars waren Se. Majestät im Generalspital, und besuchten bey dieser Veranlassung, den berühmten Professor Stoll, der sich, wie man sagt, aus Mißvergnügen über Neider und Feinde, krank befindet. Se. Majestät sagten auf das gnädigste zu ihm: „Ich wünsche Ihre Genesung; und der Fürst Kaunitz erwartet solche mit Ungeduld.„ — Dies hatte der Fürst dem Herrn Stoll schon vor einigen Tagen zugeschrieben.

1787. Mit dem Monate Februar erschien das allgemeine Gesetzbuch über Verbrechen und derselben Bestrafung, welches zu Wien eine außerordentliche allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Der Bekanntmachung desselben war folgende K. K. Verordnung beigefüget:

Wir Joseph der Zweite ꝛc. Um auch der strafenden Gerechtigkeit durch ein allgemeines Gesetz eine bestimmte Richtung zu geben; bey Verwaltung derselben alle Willkühr zu entfernen; zwischen Kriminal- und politischen Verbrechen eine anständige Gränzlinie auszuzeichnen; zwischen Verbrechen und Strafen das billige Ebenmaas zu treffen, und die letztern nach einem Verhältnisse zu bestimmen, damit ihr Eindruck nicht blos vorübergehend seyn möge, wird das allgemeine Gesetz über Verbrechen und Strafen mit dem Befehle kund gemacht, daß von dem Tage der Kundmachung dasselbe unsern Unterthanen, Kriminalrichtern, und den zu Erhaltung der öffentlichen Zucht, Ordnung und Sicherheit bestimmten politischen Behörden zur allgemeinen Richtschnur dienen soll, nach welcher über jeden Kriminalverbrecher, der erst nach Ueberkommung dieses neuen Kriminalgesetzes bey dem Kriminalgerichte eingebracht worden, und also auch wider jeden wegen eines politischen Verbrechens bey der politischen Obrigkeit Gestellten das Strafurtheil zu fällen ist.

Dadurch

Dadurch werden also alle ältere Gesetze, wel- 1787.
che zu Bestimmung der Verbrechen und Strafen ergangen sind, außer Kraft gesetzt und aufgehoben. Und soll auf dieselben nur bey denjenigen Strafurtheilen Rücksicht genommen werden, welche bey jedem Kriminalverbrecher ergehen, die zur Zeit des überkommenen Gesetzbuches bereits in Verhaft waren.

Insbesondere aber werden die Kriminalrichter hiermit angewiesen, künftig ihr Amt nur gegen diejenigen zu handeln, die wegen eines in diesem Gesetze ausgedrückten Kriminalverbrechens bey dem Kriminalgerichte einkommen. Gegeben, den 13ten Jänner 1787.

Joseph.

* *
*

Als der Kaiser vorgestern die neue Straße besahe, welche durch den Augustinerklostergarten gezogen wird, fanden sich Patres mit abgelegten Kaputen in Corpore ein. Allein Se. Majestät, die so etwas weder erwarten noch anbefehlen, sagten: „Gehen Sie hinein, meine Herren, es ist kalt, und Sie möchten Katharr bekommen.“

1787. Aus Achtung für die nicht allein zu Wien, sondern auch allenthalben, selbst in fremden Staaten allgemein geliebte, erhabene Elisabeth von Würtemberg, machten Se. Majestät der Kaiser, Anfangs Februar, den Salesianer-Nonnen ein Geschenk mit dem Hause, welches sie ehemals bewohnte. Zugleich haben Allerhöchstdieselben 20000 Fl. ausgesetzt, um dieses Haus dergestalt einzurichten, daß darin eine gewisse Anzahl armer Frauenzimmer vom Stande umsonst erhalten, und von diesen Nonnen erzogen werden könne.

Auf die letzte von dem Erzbischofe zu Wien wegen denen angeordneten Vorlesungen der Kirchengeschichte des Wittenbergischen Herrn Professors Schröckh nach Hofe gemachte Vorstellung, gab der Monarch zur Antwort: Er wolle nur seine unterhabene Domherren dahin anhalten, daß sie Eine Kirchengeschichte schreiben, nach welcher die Vorlesungen gehalten werden könnten, bis wohin es allerdings bey dem angeordneten sein Bewenden haben müsse.

Aus dem Botanischen Garten wurden Anfangs Februar eine starke Anzahl Bäume in den Augarten transportirt.

Während

* * * 1787.

Während daß man glaubte, alle Uneinigkeit würde in dem General-Seminarium von Löwen (wovon ich mit meinen Lesern schon in der vorhergehenden Sammlung einigemal gesprochen habe) völlig verbannet und die Ruhe wieder hergestellet seyn, ist das Feuer wieder stärker als jemals ausgebrochen. Den 16ten Januar wurde der Plan des Instituts der General-Seminarien aller Kaiserlichen Staaten ausgetheilt, damit die Seminaristen denselben aufmerksam lesen könnten, und diejenigen, welche keine Neigung spürten, die Reglements zu befolgen, sich zu erklären hätten. Den 17ten des Morgens um 11 Uhr, als die Seminaristen in der Hauskapelle waren, hielt der Herr Probst du Jour, in Begleitung des Herrn Baron von Felz, des Herrn Rektor Stöger und 3 Subrektoren, eine lateinische Ermahnungsrede an dieselben, worauf aber nur mit dem tiefsten Stillschweigen geantwortet wurde. Eben derselbe ertheilte hierauf dem Herrn Dechant Thysbart, Präsident des Kollegii des Königes, die Patente als Königl. Kommissarius des Seminarii, an welchen sich die Seminaristen wenden können, um ihre Klagen anzubringen, wenn sie Ursache dazu haben. Den 19ten begab sich dieser Kommissarius in das Seminarium, und kündigte den Eleven an, daß er ihnen sechs Tage zustünde, den Plan, da-

1787. von oben geredet worden, anzunehmen und zu unterzeichnen. — Allein dem Vernehmen nach, haben sogleich 90 derselben, welche nicht gesinnet waren, sich demselben zu unterwerfen, das Seminarium verlassen, und viele andere schienen Anstalt zu machen diesem Beispiele zu folgen. Die 12 Seminaristen, welche von der letztern Unruhe in dem Gefängnisse waren, sind am 15ten des Abends in verschiedene Klöster gebracht worden, um daselbst auf eine unbestimmte Zeit zu verbleiben. Diejenigen, welche sich in den Gefängnissen der Universität noch befanden, wurden von einem Detachement von der Marechaussée's, welche zu Löwen angekommen, bewachet. Die übrigen Truppen verließen am 18ten Januar diese Stadt wieder, und nahmen den Weg nach Namur.

Ein Bericht sagt weiter: Die Seminaristen zu Löwen reissen so sehr aus, daß am 27sten vorigen Monats um Mittagszeit nur noch ihrer 27 da waren, und die andern Geistlichen, die die akademischen Vorlesungen besuchen, gehen, um Ferien zu machen, auch nach und nach weg. Doch aber hoffet man, die Sache in kurzem wieder in Ordnung zu sehen, indem die Arbeiten am neuen General-Seminario eifrigst betrieben werden, um solches dermaßen zu erweitern, daß 1000 Zöglinge darin gemächlich Raum haben können. Die acht

noch

noch im Arrest sitzenden Seminaristen dürften 1787.
schwerlich Gnade erhalten, sondern vielmehr exemplarisch bestraft werden; denn die zu Löwen eigentlich darum angekommene Brabantische Fiskalräthe sollen noch genauere Untersuchung über diese acht Arrestanten vornehmen.

Von der schon im verflossenen Jahre im Dezember zu Stande gekommenen Verbindung der Bukowine mit dem Königreiche Gallizien ist aus einem Schreiben von Czernowitz folgender Bericht nachzuholen, welcher meinen Lesern gewiß nicht überflüßig scheinen, sondern vielmehr willkommen und hier am rechten Orte angebracht seyn wird.

Am 31sten Nov. traf der Landes-Gouverneur von Gallizien, Graf von Brigido, als Kön. Landes-Kommissär, mit dem Gubernial-Rathe, Grafen von Odonell, dem Gubernial-Sekretär von Wenger, einem Herrn Raitofficier und Kanzellisten allhier ein. Das erste, was vorgenommen wurde, war die Errichtung des neuen Kreisamtes für diese Provinz, wobey der vormalige Wirthschafts-Oberdirektor, Herr Beck, zum Kreishauptmann, und die ehemaligen bey der Militär-Verwaltung angestellten vier Distrikts-Direktoren zu Kreis-Kommissarien, mit Beibehaltung ihres vorigen Ge-

1787. halts, ernannt wurden. Alsdann wählte sich der neue Kreishauptmann seine übrigen Beamten aus denjenigen, die schon bey der vorigen Administration in Diensten standen. Diese wurden von Sr. Excellenz auch bestätiget und mit Dekreten versehen. Dann wurde von dem bisherigen kommandirenden General, Freiherrn von Enzenberg, ein Gegenstand nach dem andern unmittelbar an den Gouverneur von Gallizien, und durch diesen an den Kreishauptmann mit den nöthigen Verhaltungsbefehlen übergeben, mit welchem Geschäfte bis in die Mitte Dezembers fortgefahren wurde. Am 18ten darauf gedachten Se. Excellenz mit dem sämmtlichen Regierungs-Personale wieder nach Lemberg zurück zu kehren; allein der Fluß Dniester war eben unvermuthet aus seinen Ufern getreten, und der Graf war gezwungen, bis zum 22sten hier zu bleiben.

Die Stipendien waren bisher sehr ungleich ausgetheilet worden, hauptsächlich an Jünglinge, die deren nicht bedurften, weil sie einiges Vermögen hatten. Se. Majestät befohlen daher, gleich Anfangs Februar, daß künftig nicht auf Geburt, äußerliche Umstände u. s. f. bey Vertheilung gesehen werden soll; sondern lediglich auf Talente, und dabey hauptsächlich auf Jünglinge, deren Eltern

tern dem Vaterlande treue Dienste geleistet, und 1787.
welche das Zeugniß der Armuth für sich haben.
Dabey sollen die hohen Stipendien von 500 Fl. u. s. f. auf 300 bis 200 Fl. herabgesetzt werden, damit eine größere Anzahl Theil daran nehmen könne.

* *
*

Das allgemeine Gesetzbuch über Verbrechen und derselben Bestrafung, welches gleich Anfangs dieses Monats Februar in Begleitung des kurz vorher von mir mitgetheilten allerhöchsten Hofdekrets, erschien, hat zwey Abtheilungen, nämlich 1) von Kriminalverbrechen und Kriminalstrafen, und 2) von politischen Verbrechen und politischen Strafen. — Die Härte und Dauer der Strafen sind nach gewissen Graden und Abtheilungen ganz genau bestimmt; kein Kriminalrichter darf Strafen verhärten, oder mildern. Todesstrafe soll, außer den Verbrechen, bey welchen nach den Gesetzen mit Standrecht verfahren werden muß, nicht statt finden. In den standrechtlichen Fällen aber ist der Strang zur einigen Todesstrafe bestimmt. Die andern Kriminalstrafen sind: Anschmiedung; Gefängniß mit öffentlicher Arbeit; Gefängniß allein; Stock-, Karbatschen- und Ruthenstreiche; Ausstellung auf der Schaubühne; öffentliche Brandmarkung. Jeder

1787. Kriminalverbrecher wird vom Tage des ergangenen Urtheils des Fruchtgenusses von seinem Vermögen verlustiget. Hiervon wird seiner Frau und Kindern der standmäßige Unterhalt gerichtlich bestimmt. Der Ueberrest fällt, so lange die Strafzeit dauert, dem Kriminal-Fond zu. Weder Verlust des Adels, noch andere bürgerlichen Verhältnisse, trifft die Frau und die Kinder des Verbrechers, falls sie keine Wissenschaft von dem Verbrechen gehabt. Der Verfälscher öffentlicher ausländischer Staatspapiere ist dem Verfälscher inländischer Staatspapiere gleichmäßig zu bestrafen. Bey Verbrechen und Strafbarkeit findet keine Verjährung statt. Wer Gott den Allmächtigen in Reden, Schriften und Handlungen freventlich lästert, ist als Wahnsinniger zu behandeln, dem das Tollhaus bis zur Besserung zuerkannt wird, u. s. w.

Außer den 5 Distriktual-Tafeln, die in Ungarn schon bestehen, sind noch 38 mit dem Kriminale vereinigte Untergerichte bestimmt worden, und in Siebenbürgen sollen, außer den zwey Distriktual-Tafeln in Klausenburg und Moros-Vasarhely, noch 11 ähnliche Untergerichte angelegt werden. Das Merkantil- und Wechselgericht, wie auch das See-Konsulat erster und

zwey-

zweyter Instanz soll in Buccari und Fiume eben 1787.
so, wie es in Triest schon besteht, eingerichtet worden seyn.

Der aus Ungarn noch in Wien anwesende Bischof zu Rosenau hat (in diesem Monat Februar) endlich die Beybehaltung seines Bisthums von dem Kaiser erbeten; jedoch soll er, bezeigten Ungehorsams wegen, 500 Dukaten Strafe erlegen. Diese erhält das evangelische Brautpaar, dem er die Einwilligung zur Kopulation unrechtmäßigerweise vorenthalten hatte; nämlich der Bräutigam für sein standhaftes Beharren in der ihm angebohrnen Religion 300 Dukaten, und die Braut für Verzögerung und Kosten 200 Dukaten.

Die Besoldungen der neueintretenden Domherren sollen in Zukunft in den Erzbischöfl. Kapiteln auf 1200 Gulden, in den Bischöfl. auf 800 Gulden jährlich bestimmt bleiben.

Nach einem Befehl des Monarchen sollen die Exmönche und Exnonnen gleich ihren andern Geschwistern das Pflichttheil zu verlangen haben.

Auch

1787. Aus einem Schreiben von Wien, das der dortigen Denkungsart (gewis auch eine Folge von Josephs toleranten Denkungsart) Ehre macht.

Ueber den Tod Preussens großen Friedrich ist hier so viel Unsinn und Wischwasch geschrieben worden, daß man auf die Gedanken gerathen möchte, die meisten dieser Herren Schnellschreiber hätten sich auf dergleichen mögliche Fälle schon voraus versehen. In so einem Gesudel, dessen Verfasser es wagte, Leben und Thaten des großen Friedrichs auf 16 Seiten (NB. auf 16 Seiten!!!) in wenigen Stunden zu schreiben, und der blödsinnig und geistesarm genug war, auch nicht einmal den tausendsten Theil von der Größe des verewigten Verstorbenen zu ahnden, lieset man unter andern folgende Stelle.

Im Jahre 1778 erwachte noch einmal der kriegerische Geist Friedrichs des Zweiten. Er konnte die Fortschritte des Erzhauses in Baiern nicht ruhig ansehen, und brach mit einem fürchterlichen Heere in Böhmen ein. Aber hier schien der Kriegsgeist von ihm gewichen zu seyn. Friedrich sah, daß auf böhmischem Erdboden keine Lorbeern mehr für ihn blühten, er zog sich also weislich zurücke, um seine alten auf dem Scheitel zu behalten,

ten, und schloß den Teschner Frieden. Dieß war 1787.
der Zeitpunkt, wo Friedrichs Größe und Ruhm in Europa mächtig zu sinken begann; eine neue Sonne stieg in Oesterreich empor, und verdunkelte Friedrichs Größe. Man fing an" — doch wir sind müde, noch eine Sylbe von diesem wahnsinnigen Zeuge weiter herzusetzen.

Muß nicht jeder rechtschaffene Oesterreicher diese lügenhafte Stelle mit Verachtung lesen, oder kann es ihm gleichgültig seyn zu sehen, daß jemand seinen Kaiser durch Verunglimpfung eines unerkannten unsterblichen Ruhms zu erheben sucht? Und braucht Joseph blos durch Vergleichung groß zu werden? hat er nicht selbstständige Größe?

Der Monarch lies, mit Anfang des Februars, zur Bequemlichkeit der Spaziergänger und Spaziergängerinnen die Alleen in dem Augarten erhöhen; bei welcher Arbeit viele Arme und Dienstlose ihr Brodt fanden.

Nach einer eigenen allerhöchsten Verordnung soll auf verdiente Auditeurs bei Besetzung der Guberniatraths- oder Appellationsrathsstellen vorzüglich

1787. züglich Rücksicht genommen werden, um auch diesen verdienten Männern eine bessere Aussicht zu eröfnen. Vorzüglich sollen sie in den Landschaften angestellt werden, wo sie am längsten in Garnison standen, und also das Lokale genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatten.

* *
*

Der berühmte Engländer Howard, der einen allgemein bekannten Traktat über die Gefängnisse geschrieben hat, und der nun schon seit 7 Jahren in Europa herum reiset, um die Gefängniß-Anstalten zu besehen, und nachdem weitere allgemeine Vorschläge zur Linderung und zum Besten der leidenden Menschheit zu thun, hatte kürzlich die Gnade, sich mit dem Kaiser zu unterhalten. Die Rede kam bald auf die Gefängniß-Anstalten in Oesterreich, und der freimüthige Philosoph sagte ohne Rückhalt heraus, daß sie während der jetzigen Regierung zwar viele Verbesserungen erhalten hätten, daß aber demohngeachtet noch verschiedenes zu ändern übrig wäre. Der Monarch schien an dieser freymüthigen Aeußerung ein vorzügliches Wohlgefallen zu haben. Er entließ Howarden mit allen Kennzeichen von Zufriedenheit. Es ist nicht leicht zu entscheiden, auf welcher Seite die Philosophie hier am meisten glänzte. Derjenige, welcher den Großen unverholen die Wahrheit sagt,

ver-

verdient unstreitig unser Lob und unsre Verehrung; 1787.
aber der Fürst, der die Wahrheit mit Erkenntlichkeit hört, und sie selbst sucht, verdient die Liebe aller Herzen.

* *
*

Im Königsgrätzer Kreise haben während des vorigen Jahrs 13 Personen, die mit eigener Lebensgefahr Menschen aus dem Wasser gerettet haben, die von dem Kaiser ausgesetzte Prämie von 25 Gulden ein jeder erhalten.

Durch ein Patent vom 31sten Julii 1725 war es den Obrigkeiten bey 5000 Dukaten verboten, mehr als eine gewisse Anzahl jüdischer Familien in der Stadt aufzunehmen. Neulich hatte der Magistrat zu Brandeis diese Strafe verwürkt. Er hielt dieserhalb um Nachsicht an, und erhielt sie nicht nur, sondern es ward auch bey dieser Veranlassung und Gelegenheit jenes Patent, als für unsre Zeiten ganz und gar nicht mehr passend, gänzlich aufgehoben.

Der Finanzrath der österreichischen Niederlande hat unter dem 29sten Dezember v. J. eine Verordnung des Kaisers bekannt gemacht, vermöge

1787. möge welcher der Einfuhrzoll von fremden Tabak in Blättern auf 6 Gulden 17 Sols 6 Deniers vom Centner, außer den Gebühren de Convois und de Tonlieux genannt, wo diese statt haben, bestimmt wird. Eben so soll der fremde Reis bey der Einfuhr mit einem Zoll von 2 Gulden, 18 Sols belegt seyn. Aber der Tabak in Blättern, welcher aus den kaiserlich-königlichen deutschen oder ungarischen Erblanden, von den Häfen des Littorale am adriatischen Meere, oder derjenige, welcher in eigens dazu geladenen Schiffen aus den Häfen der vereinigten Staaten von Amerika, unmittelbar nach den Häfen von Ostende, Brügge und Nieuport kömmt, soll nur 4 Gulden, 7 Sols, 6 Den. vom Centner bei der Einfuhr entrichten, so wie auch der aus den Häfen des mittelländischen Meeres oder der vereinigten Staaten von Amerika, unter den nämlichen Umständen dahin kommende Reis nur einer Entrichtung von 8 Sols vom Centner unterliegt. Eben besagte Tabaks- und Reisgattungen geniessen eine vollkommene Zollfreiheit im Durchzughandel rc.

Das Censurwesen war in diesem Monate Februar von neuem wieder rege. Eine kleine 9 Bogen starke Schrift: **Ueber Preßfreiheit und deren**

ren Grenzen, zur Beherzigung für Regenten, 1787.
Censoren und Schriftsteller: welche erst vor kurzem erschienen ist, und sehr vernünftige Grundsätze über Denk- und Schreib-Freiheit aufstellt, hat Nachdenken erweckt. Der ungenannte Verfasser scheint seine Arbeit geradezu an den Kaiser gewandt zu haben. Er sagt in der Vorrede, daß er blos für denkende und prüfende Leser, also leider! für ein nur sehr kleines Publikum geschrieben; allein wenn nur Kaiser Joseph sein Büchlein läse, und ein einziges Scherflein Weisheit hier fände, so wäre seine Mühe hinreichend belohnt.

Die Vortheile und der allerhöchste Schütz, dessen sich die innländischen neuen Fabriken zu erfreuen haben; das Verbot der Ausländer-Waaren und der dadurch vermehrte Verschleiß der erbländischen Fabrikate vermehren immer die Anzahl der Arbeiter auch durch auswärtige geschickte Fabrikanten, die sich in den Erblanden niederlassen. So geschahe es, daß Anfangs Februar ein junger unternehmender Mann aus Venedig, Namens Jakob Facchinelli zu Wien eine Seiden-Baumwoll-Roß- und Kameelhaarfabrik nach englischer Art errichtete, worin schon in der Mitte des Februars, auf 20 Stühlen gearbeitet wurde, und die

1787. binnen einem Jahre um dreimal soviel vergrößert werden dürfte.

Es wird jetzt auf Befehl des Monarchen an einer General-Postcharte für ganz Ungarn gearbeitet, wozu die geschicktesten Ingenieurs sich vereinigen müssen.

Die bisherige Gallakleidung der deutschen Noblegarde nach spanischem Geschmacke, ist von dem Monarchen in eine ganz deutsche umgeformt worden.

Die Metropolitan-Kirchen werden künftig nur 12, und die Kathedral-Kirchen nur 8 Kanonikos haben. Die überflüßigen werden nach Verhältniß unter die neuerrichteten Predigerstühle vertheilt, doch behalten sie lebenswierig ihren bisherigen Gehalt.

Religionsspötter und Freigeister haben ins künftige in den Staaten des Kaisers, laut dem erschienenen Allgemeinen Kriminalgesetz, eine ihnen angemessene Strafe zu gewarten. — Ihr Kapitel lautet (wie schon kurz vorher erwähnt

 wor-

worden) folgendermaßen: „Wer Gott in Reden, 1787.
Schriften und Handlungen lästert, ist als ein Wahnwitziger zu behandeln, und ins Tollhaus einzusperren ꝛc. Die sogenannte Starkgeisterey und ihre Folgen hatten in Wien schnell überhand genommen. Es ist nur zu wahr, (schreibt man aus dieser Residenz) daß ein großer Theil unserer Jugend verdorben ist, seitdem sie sich für aufgeklärt hält. Die Gelbschnäbel halten ihre Väter, Mütter und Lehrmeister und überhaupt fast alle Personen von einem gewissen Alter für Dummköpfe, welche noch so sehr an alten Vorurtheilen hängen, und verachten daher die Lehre, die sie ihnen geben.

Gegenwärtige Schlußrede wird der Herr Verfasser der Skizen aus dem Leben und Karakter Josephs II. freundlichst ersucht, seinen Sammlungen, so wie sie abgefaßt, unverändert beyzufügen. Ich gewärtige mit Verlangen den Erfolg meines gerechten Ansuchens, dafür der gütige Himmel der reiche Belohner seyn wird; *)

Ihr wahrer und aufrichtiger Freund,
fleißiger Leser und Verehrer,
Christian Gottlieb.

*) Mit Vergnügen gönne ich diesem Ansuchen einen Platz in diesem Werke, und die mehresten von meinen Lesern werden es mir wohl nicht verübeln?

1787. ## Schußrede

Eines wohl- und christlich denkenden Patrioten, verfaßt zur Warnung eines jeden gleich so gesinnten vor dem gefährlichen Umgang, der hie und da ganz frevelhaft und strafbar sich zeigenden Freigeister, die man zwar ihres heimlich ausstreuenden Giftes wegen einer hohen Behörde bereits mit Fug und Recht hätte entdecken können auch sollen, aus Menschenliebe aber zur Zeit noch verschont, wofern es etwa möglich seyn dürfte, selbige durch gegenwärtige wohlmeinende Erinnerung, welche ihnen die Größe und Schwere der Beleidigung Gottes, des Landesherrn, der Religion und des Staats, wie auch den von darum verdienten Lohn, klar vor die Augen stellt, aus der Finsterniß ihres Irrthums, dem Licht der geoffenbarten Wahrheit zuzuführen.

Welcher Unterthan die Befehle, Gesetze, Anordnungen und geheiligte Rathschlüsse seines Landesherrn verlacht, aushöhnt, verschmäht, oder wohl gar lästert, und benebst auch andere dahin zu verleiten trachtet, beleidiget die Majestät selbst, macht sich des hohen Verraths schuldig, und ist aller Gnade seines Fürsten nicht nur unwürdig, sondern verdient billig mit schweresten Strafen belegt zu werden. Also handelt ein sogenannter Naturalist unsers Zeitalters, folglich beleidigt er

die Majestät selbst, macht sich des hohen Verraths 1787. schuldig, und ist aller Gnade seines Fürsten nicht nur unwürdig, sondern verdient billig mit schwersten Strafen belegt zu werden.

Der erste oder Hauptsatz ist zwar unleugbar; doch wird solcher zum Ueberfluß aus einem Spruch des Horaz, eines Heiden, erprobt: Horaz stellt im 1sten Buche im Sendschreiben an Quintus diese Frage: Wer ist ein guter Mann? (verstehe Bürger) und giebt hierauf die Antwort: Der die Rathschlüsse, Gesetze und Rechte der Väter (das ist der Vorgesetzten) beobachtet. Wer also die Gesetze seiner Obern nicht beobachtet, sondern verachtet, ist schließlich ein böser Mann, ein dem Staat höchst schädlicher und gefährlicher Bürger ꝛc.

In dem mittlern, oder sonst genannten mindern Satz wird folgendes erwiesen: Unser Durchlauchtigster Monarch will gesetzmäßig in seinen Staaten keine andere, als die geoffenbarte Religion wissen, genehm halten, noch dulden; ausschweifende Hirngespinste hingegen, die sich müßige Köpfe selbst schmieden, verwerfen Höchstdieselben und verbannen sie alle, aus allen Dero Reichen.

Daher gebieten Höchstdieselben auch allen untergebenen Kriegsmännern laut Reglements

 für

1787. für die sämmtl. Kaiserl. Königl. Kavallerie, im 4ten Abschnitt, 1tes Kapitel auf das eifrigste die Gottesfurcht und christlichen Lebenswandel. Das Gebot lautet also:

Diese, nämlich die Gottesfurcht, ist die erste Quelle alles Glücks, Segens und Heils; mithin hat sich ein jeder im Regimente eines christlichen Lebenswandels bestmöglichst zu bestreben, und liegt den Obern hauptsächlich ob, ihren Untergebenen hierinnen mit einem guten Beispiel vorzugehen; annebst aber alles Ernstes darauf zu halten, daß die hierzu dienliche Mittel angewendet, und dagegen alle Gelegenheit zu Ausschweifungen benommen werden. Ein gleiches findet man im 1sten Theil im 12ten Kapitel: die Gottesfurcht ist bey der Eskadron nach allen Kräften zu unterhalten, und zur österlichen Zeit am genauesten darauf zu sehen, daß nicht nur die katholische Mannschaft *), sondern auch deren Weiber und erwachsene Kinder die gebotene Beichte verrichten. Ferner: von der Religion solle niemals gesprochen, hingegen desto eifriger darnach gelebt werden, und das mindeste, was zu einer Gehäßigkeit zwischen verschiedenen Glaubensgenossen Anlaß

*) Auch die Genossen der drey geduldeten Religionen sind, ein jeder nach seines Glaubens Gebrauch, zum Genuß des Abendmahls um die Osterzeit gehalten.

laß geben könnte, ist bey unausbleiblicher schärfe- 1787.
sten Bestrafung verboten. — Verschärft und nachdrücklicher heißt es im 2ten Artikel des 2ten Abschnitts: „Ein jeder Kriegsmann soll sich gottloser Worte und Werke enthalten, und den Sieg wider den Feind von Gott bitten, und wenn zu dem Gottesdienst umgeschlagen wird, sich darzu verfügen, und denselben nicht versäumen; würde aber einer gotteslästerlich reden oder handeln, derselbe soll an Leib und Leben nach den Rechten bestrafet werden. Wider diesen Artikel handeln auch diejenigen, welche die wegen Freigeisterey und sonst verbotene Bücher lesen; daher auch solcher Uebertreter auf das schärfste zu bestrafen.

Am Ende dieses Abschnitts schreiben Se. Majestät Dero gesammten Kriegsmännern den Eid vor, dessen Schluß also lautet: So wahr uns Gott helfe und das heilige Evangelium durch Jesum Christum Amen.

Im 15ten und 16ten Kapitel des 6ten Abschnitts durchaus wird die Verehrung und Anbetung des hochwürdigen Guths verordnet, auch die Art und Weise, was gestalten selbes in verschiedenen Vorfallenheiten verehret werden soll, vorgeschrieben.

1787. Den Inhalt aller dieser und anderer derglei- chen Befehle spottet und schmähet der Naturalist unsers Zeitalters, ja lästert selbige auch nicht selten; folglich spottet, schmähet, verlachet und lästert er die höchsten Gebote auch selbsten. Nachdem er alles, so man geoffenbaret nennet, verwirft, dagegen aber nur jenes als einen Glaubensſatz anerkennt, was ihm sein irrender Geist und wahrheitsloser Eigensinn darstellet und angiebt. Gottesfurcht, christlicher Lebenswandel, Beicht, Gebet, Gottesdienst, Evangelium, hochwürdiges Guth, dieses empfangen, verehren, anbeten, und andere dergleichen heilige Gebote sind seiner Meynung nach lauter Gaukeley, Aberglauben, Blendwerke. So weit gehet die Ruchlosigkeit eines Freigeistes unsers Zeitalters; aber noch nicht genug, noch weiter greift seine Bosheit: Auch sogar andere noch unschuldige, Gottfürchtende und ihrem Fürsten getreue Seelen, bestrebt sich ein solcher Irrwisch, mittelst seiner gottlosen, Gott, die Religion, die Gebote seines Fürsten, und also den Fürsten selbst verletzende Gespräche, die er gelegentlich wohl öfters ausstreuet, mit dieser seiner Seuche anzustecken; und von der Beobachtung der vorgeschriebenen Gesetze seines Landesherrn abzuführen.

Meine Antwort.

Ihr Wille ist geschehen, schätzbarer Unbekannter; und gerne hoffte ich, daß dem Uebel damit möge gesteuert werden, zweifele aber fast daran, denn unsere modernen Freigeister sind ja größtentheils nicht im Stande, Gedrucktes und Geschriebenes zu lesen, geschweige eine richtige Schlußrede zu kapiren. —

* * *

In der nunmehrigen Pfarrkirche zu Hetzendorf haben zwey alte seit 51 Jahren verheyrathete arme Eheleute ihre ein halbes Jahrhundert erreichte Ehe gefeiert, wozu Se. Majestät der Kaiser die Kosten hergab. Die neue Einsegnung geschah nach feierlichem Zuge in der K. K. Schloßkirche. Das Hochamt hielt ein Enkel der Brautleute. In dem Hause ihres ältesten Sohnes wurden die sämmtlichen Gäste und Verwandten, 30 an Kindern und Enkeln, auf Kosten des Monarchen bewirthet. Am folgenden Tage hatten die alten Brautleute die Gnade Sr. Majestät dem Kaiser durch den Pfarrer vorgestellt zu werden und ihre unterthänigste Danksagung abzustatten.

1787. In Ungarn geht es mit der vor Einführung des physiokratischen Systems vorhergehenden Rektifikation etwas langsam her; sie war mit Anfang des Februars noch nicht einmal in Oesterreich ganz zu Stande gekommen. Die von dem Baron von Schwizer vorgeschlagene Abschaffung der Frohndienste in Steyermark fand ebenfalls viele Schwierigkeiten, weil die Grundbesitzer sich darüber beschweren, daß ihre Güter viel von ihrem gegenwärtigen Werth verlieren würden.

* * *

Die Wittwe eines Soldaten hatte eine geraume Zeit in Mannskleidern als Taglöhner gearbeitet; ihr Geschlecht wurde zufälligerweise entdeckt. Sie sagte, als Frau hätte sie mit ihrer Arbeit nicht soviel verdienen können, um sich und ihre vier Kinder dadurch zu ernähren. Der Kaiser, als er dies erfuhr, befahl sogleich sie zu unterstützen.

Se. Kaiserl. Maj. waren mit dem übeln Betragen vieler Bedienten bey ihren Dikasterien sehr unzufrieden, und verordneten deswegen Anfangs Februar: 1) daß die Präsidenten, ohne weitere Formalität, diejenigen kaßiren sollen,

len, welche sich in einer gewissen bestimmten Zeit 1787. mit ihren Gläubigern nicht setzen können; 2) im Fall dieses geschieht, können sich die Gläubiger ihrer ganzen Besoldung bemeistern, bis auf einen geringen Antheil, den ihre Schuldner unumgänglich nöthig haben; 3) die Präsidenten sollen dafür verantwortlich seyn, wenn sie ihren Subalternen durch die Finger sehen; 4) sollen sie Sr. Maj. diejenigen anzeigen, welche durch unverschuldete Unglücksfälle, durch langwierige Krankheiten, durch eine allzugroße Anzahl von Kindern rc. genöthiget werden, sich in Schulden zu stecken, damit man auf Mittel denken könnte, sie zu unterstützen. In der That nimmt auch die Verschwendung in Wien sehr überhand. Ein junger Kommis von der Bank mit 600 Fl. Gehalt, welcher von seinem Vater noch überdies unterstützt wird, so daß er ihm schon einmal 4000 Fl. Schulden bezahlt, der noch überdies unverheirathet ist, wurde vor kurzem wegen neuer Schulden, die sich auf 25000 Gulden belaufen, in Verhaft genommen.

Zu Windbaßing sind die Minoriten, und zu St. Loretto die Serviten, mit Anfang dieses Monats Februars, aufgehoben worden.

Folgende

1787.

* *
*

Folgende auf die Bildung der Jugend, besonders der nichtunirten, und ganz vorzüglich der wallachischen Jugend, sich beziehende Verordnung dient wieder zum Beweise, wie die landesfürstliche väterliche Sorgfalt über jede Klasse der Unterthanen sich erstreckt:

„Da die Bildung der Unterthanen jedem Grundherrn sowol Sicherheit für ihn und seine Nachkommen, als auch einen zunehmenden Wohlstand, und überhaupt die besten Früchte verspricht, und da es die Billigkeit fordert, die durchgängige Armuth der Gemeinden zu unterstützen; so sind die Grundherrschaften verbunden, zur Errichtung und Erhaltung der Schulgebäude die Materialien verabfolgen zu lassen, und die baaren Auslagen dabey zu bestreiten. Hingegen haben die Unterthanen dazu die Hand- und Zugarbeiten unentgeldlich ohne Weigerung zu leisten. Dem zufolge soll auf den Kameralherrschaften und auf den zum Religionsfond gehörigen Gütern zuerst mit musterhafter Thätigkeit die Hand ans Werk gelegt werden u. s. w.“

Aus Lemberg schreibt man unter dem 26sten Januar; „Die Kontraktzeit wird hier immer leb-

haf-

haster, und die Menge der zuströhmenden Frem- 1787.
den ist zahlreicher, als sie seit vielen Jahren gewesen ist. Die Messe läßt sich zugleich vortreflich an; die dabei getroffenen Einrichtungen sind nach dem Wunsche der Käufer und Verkäufer, und lassen hoffen, daß die hiesige Messe in den Kontraktzeiten von Bedeutung werden wird. Zur Ergözung sind hier nun auch Opern, Bälle, Masken u. s. w. „

In Ofen erging, bald zu Anfange des Februars, von Sr. kaiserlichen Majestät folgende Verordnung: „Das durch einige Ordinariaten einzugehen gepflegte sogenannte Kathedratikum, wodurch die Pfarrer an ihren zum Unterhalt gewidmeten Einkünften bisher willkührlich und widerrechtlich verkürzet wurden, soll für die Zukunft gänzlich abgestellet seyn, auch soll aufmerksam darüber gewacht werden, daß die Seelsorger sämmtlicher Diöcesen von solchen, unter was immer für einem Vorwande, bisher üblich gewesenen Exaktionen befreyet werden. „

Auszug eines Schreibens aus Wien, vom 5ten Februar: „Es ist ganz sicher, daß der kaiserliche königliche Hof mit Preußen in solche Verhältnisse

gerückt

1787. gerückt ist, welche die Grundlage einer aufrichtigen Freundschaft zu werden versprechen. Verschiedene Thatsachen begründen diese Behauptung. Es ist schon bekannt, daß die Sperrung beyderseitiger Staaten für die Officiere einer und der andern Macht gleich nach dem Regierungsantritte des gegenwärtigen preußischen Monarchen aufgehoben worden ist. Seitdem ist von preußischer Seite auch die Getreide-Einfuhr in Böhmen erlaubt worden, und man arbeitet dem Vernehmen nach an einem Vergleiche zur Herstellung des Handelsverkehrs mit Schlesien, wodurch auch die Wiedereinfuhr der ungarischen Weine, welche unter der vorigen Regierung gänzlich gesperret war, gegen mäßige Zölle verstattet werden soll."

Der Kaiser hat dem protestantischen Konsistorium unter andern Gnadenbezeugungen auch die Postfreiheit für alle Sachen und Briefe, welche mit dem Konsistorialsiegel bezeichnet sind, angedeihen lassen.

Die Bevölkerung der Stadt Wien hat nach sichern Berechnungen seit der Regierung des jetzigen Kaisers (bis zu diesem 1787sten Jahre) um 26,000 Seelen zugenommen.

Die

Die vor zwey Jahren kund gemachte aller- 1787.
höchste Verordnung, mit Anfang des 1787sten Jahres alle jüdische Arrendatoren von den Arrenden und den Schankhäusern abzuschaffen, kam nun mit diesem Monate Februar zur Vollziehung. Die Absicht des Monarchen dabey ist, daß die in Gallizien sehr zahlreiche Judenschaft sich mehr auf den Ackerbau oder auf nützliche Handwerke legen soll.

Vor ungefehr 10 Jahren waren die Straßen in Gallizien noch sehr schlecht bestellt. Jetzt kann man aber 50 bis 60 Meilen reisen, ohne wegen des schlechten Weges, so lange man auf der Hauptstraße bleibt, im geringsten aufgehalten zu werden. Es werden jährlich große Summen verwendet, um Sümpfe auszutrocknen, Dämme anzulegen, und durch morastige Gegenden fahrbare Wege zu bahnen.

An die kaiserl. königl. Kreisämter ist der Befehl ergangen, von der Anzahl der in Gallizien befindlichen christlichen und jüdischen Wundärzte und Bader ein getreues Verzeichniß einzuschicken, um mit ihnen bessere Anstalten treffen zu können.

Die geprüften Wundärzte sollen in Zukunft auch innerliche Krankheiten kuriren dürfen, und

Die

1787. die Doktoren der Medizin auch das Recht haben, äusserliche Wunden zu kuriren.

Die Nieder-Oesterreichische Regierung machte, gegen die Mitte des Februars, auf Befehl des Kaisers bekannt, daß den Ordensgeistlichen, welche in den Weltpriesterstand übergetreten sind, wie auch den Nonnen der aufgehobenen Klöster, in Ansehung des Pflichttheils gleiche Rechte mit den übrigen Kindern gebühren. Jedoch sey diese Anordnung nur auf künftige Fälle zu verstehen, nicht aber auf verflossene anzuwenden, da nämlich der Erblasser zu der Zeit gestorben wäre, als sein Kind mit den Klostergelübden noch gebunden war.

Zur Erweckung und Verbreitung der Emsigkeit ist in dem ganzen Königreiche Böhmen den Obrigkeiten und dem Landvolke die Ermahnung gemacht worden, die Bauernjugend zum Spinnen anzuhalten.

In der Gegend von Valsassen, ungefähr 20 Meilen von Mailand, hat man in dem Monate Februar, sehr ergiebige Bleybergwerke entdeckt. Man fand daselbst auch silberhaltigen Schwefelkieß, oder den sogenannten Gelf der Bergleute, andere Kies-

Kiesarten, schöne Quarzkrystallen, Eisengrana- 1787.
ten u. d. g.

In der Mitte dieses Monats Februar wurden auch die mehrmals erwähnten Seminaristen-Unruhen zu Löwen geendigt. Den 15ten Februar erklärte der Rektor Magnifikus, Herr Lambrechts, den gefänglich sitzenden Seminaristen, daß sie wieder in Freiheit gesetzt wären. Zweene von denselben sollen ihre Studien zu Löwen nicht fortsetzen, den übrigen aber ist bekannt gemacht worden, sich in Zeit von 16 Tagen zu erklären, ob sie wieder in das Seminarium treten wollen, oder nicht. —

* *
*

Eine abermalige Probe von der zwischen dem neuen Monarchen Preußens und Joseph des Zweiten herrschenden Freundschaft. Vor anderthalb Jahren ging ein Gewisser mit einigen tausend Gulden Aerarialgeldern aus Böhmen nach Sachsen durch, und nahm endlich nach durchgeschlagenem Gelde unter einem preußischen Infanterie-Regimente als Gemeiner Dienste. Hier ward er entdeckt, und der kaiserl. königl. Gesandte zu Berlin erhielt Befehl, ihn zu reklamiren. Friedrich Wilhelm machte nicht den mindesten An-

1787. stand, sondern sagte blos: „Das Begehren des Kaisers ist billig. Denn ich mag keine schlechten Kerls in meinen Diensten haben. Hingegen glaube ich überzeugt seyn zu können, daß der Kaiser, ihr Herr, in vorkommenden Fällen das Reciprokum gegen mich beobachten werde."

Zur Erleichterung der in den kaiserlich-königlichen Niederlanden durch Verordnungen vom 22sten und 27sten May v. J. anbefohlenen Angabe (Faßion) der Güter, welche die Klöster, Stiftungen, Pfründen und Würden unter kaiserl. königl. Landeshoheit besitzen, sind unter dem 4ten Jänuar Formularien vorgeschrieben, und ist dabey aufs neue verordnet worden, daß die Angabe, nach derselben Anleitung, innerhalb 2 Monaten eingereicht werden soll.

In der Mitte des Februars erging an alle Stadtmagistrate des Königreichs Ungarn die Verordnung, auf alle Art dahin zu sehen, daß der in manchen Oertern und vorzüglich in den Illyrischen Dörfern eingeführte Mißbrauch, daß nämlich Verwandte, Freunde und Bekannte sich an das Sterbelager eines Kranken drängen, dort mit lauten Klagen über den Sterbenden, oder

gar

gar auf den schon Verschiedenen hinfallen u. s. w. 1787. abgestellt werde.

Diese Verordnung ist um so heilsamer, da die tägliche Erfahrung beweiset, daß bey der gewöhnlich stärkern Ausdünstung der Kranken, Sterbenden oder eben Verstorbenen, deren Krankheit auf den gesunden Menschen fortgepflanzt, und so nach und nach eine Reihe von Menschen unglücklich wird. Man braucht nicht weit zu gehen, um täglich davon Beispiele zu finden; aber es fällt nur wenigen ein, darauf zu achten. Der Himmel gebe, daß diese weise Verordnung, die die Regierung zum Besten der Menschheit gegeben hat, auch an andern Orten Eingang finden möge, wo theils die Etiquette, theils die Neugierde die Menschen bey Hunderten hinreißt, einen Todten zu sehen, und den Dunst der angehenden Verwesung und Fäulniß, und auf die Art oft den Gift der Krankheit einzuschlucken.

Schreiben eines Reisenden, das meine Leser mit eben dem Vergnügen lesen werden, als ich solches, da ichs gelesen, zum einstigen Einrücken in diese Schrift bey Seite legte:

Wenn Sie jemals vom Böhmer Walde Schilderungen hörten oder lasen; so werden Sie sich

1787. gewiß die Bewohner jener Haine so vorstellen, wie Ururahnen vor Herrmanns Zeiten. Auch ich machte mir eine ähnliche Vorstellung; aber wie betrog ich mich. Ich halte es für Pflicht, Sie und jeden Edeldenkenden für ähnlichen Trugideen zu warnen, und Sie im Gegentheil zu versichern, daß es scheint, als wenn Apoll selbst dieser Gegend edle Bewohner gebildet, und die Freude mit sich vom Olymp herabgebracht. Ich kam in das Böhmische Städtchen Tachan, das fast an jene ungeheuren Waldungen stößt, und fand daselbst eine Zahl auserlesene Gesellschaft Edler und Honoratioren, so aus einem weiten Umkreis zum Freudenfeste geladen waren. Pracht und Geschmack herrschte in der Einrichtung. Die neueste geschmackvolleste Musik wurde von dem stark besetzten Orchester aufgeführt. Für den Gaum waren die wohlschmeckendsten Speisen, die ausgesuchtesten Weine und herrlichsten Deserts und Erfrischungen aufgesetzt. Freiheit, die Seele der Gesellschaft, herrschte allerwegens. Kurz, alle so an diesen Freudenfesten Theil nahmen, können nicht genug die Großmuth Sr. Excellenz, des Herrn Grafen von Windischgrätz, und den Geschmack in der Anordnung rühmen, und viele, die schon öfters an großstädtischen Vergnügungen Theil nahmen, ziehen Parallelen, und zweifeln,

ob diese ländliche Feste jene nicht gewissermaßen 1787.
überwiegen."

Die Stadt Wien hatte bisher ein allgemeines Waagrecht, das heißt, alle Ballen von Kaufmannswaaren mußten an dem Waaghause gewogen werden. Da nun Se. Majestät der Kaiser diese Wiegerey mit dem Zoll vereinigen wollten, und sich dieses Recht ohnentgeltlich hätten zueignen können, so haben Sie es doch lieber von der Stadt für 200000 Gulden gekauft, und ihr noch dabey das Waaghaus zum Eigenthum überlassen, welches nunmehro in ein grosses Gebäude verwandelt werden soll, durch dessen Vermiethung die Stadtkasse ein Ansehnliches ziehen kann.

Man sprach gegen das Ende des Februars von drey großen Entwürfen. 1) Durch Abschaffung der Tabakspacht gegen Erlegung einer gewissen Taxe, einem jeden die gänzliche Erlaubniß zuzustehen, Tabak zu pflanzen, zu kaufen und zu verkaufen. Das Publikum wünscht, daß dieser Entwurf ausgeführt werden möchte. 2) Eben diese Freiheit auf alle Eßwaaren, selbst auf die, so am nothdürftigsten sind, als Brodt,

1787. Mehl ꝛc. zu erstrecken, so daß die Becker, Müller u. d. gl. sie nach einem willkührlichen Preise ohne Polizeytaxe verkaufen können. Dieses scheint eine Folge des physiokratischen Systems zu seyn, und die Weisheit der Regierung wird den übeln Folgen, die daraus entstehen können, schon vorzubeugen wissen. 3) Verschiedene kleine Hospitäler anzulegen, und das unermeßliche Gebäude des allgemeinen Hospitals denen Juden zu verkaufen, um daraus eine Art Judengasse zu machen; allein die Reichen dieser Nation wohnen so bequem in der Hauptstadt, daß sie sich wohl nicht leicht darzu entschließen dürften, ihre Wohnungen zu verändern. —

Noch etwas von Löwen:

Das Schicksal derjenigen 20 Seminaristen zu Löwen, welche bisher in dem Gefängnisse hatten zubringen müssen, ist endlich dahin entschieden, daß sie am 4ten dieses wieder auf freyen Fuß gestellt worden, unter der Erklärung, man werde kein Urtheil in ihrer Sache fällen; sie wären von nun an frei u. s. f. Hingegen sind, einem Kaiserl. Befehle vom 24sten v. M. zufolge, alle Alumnen, welche das Seminarium verlassen, und gegen die Ermahnung vom 16ten Oktober sich nicht wieder

darin

darin eingefunden haben, dieser Wohlthaten für 1787.
verlustig erkläret worden.

Gegen das Ende des Februars ward wirklich verordnet, daß sämtliche den Klöstern und Stiftern zugehörige Forsten und Waldungen von dem Kaiserl. Königl. Ober-Forst- und Wald-Amte verwaltet und den Klöstern und Stiftern die Einkünfte in jährlichen billigen Verzinsungen vergütet werden sollen.

Alle Abteyen und Prälaturen, welche gegenwärtig von einem Kommende-Abte im ökonomischen Fache verwaltet werden, sollen zu ihrer Unterhaltung nicht mehr verwenden dürfen, als sie selbst ursprünglich den Etat dazu eingegeben haben; der Ueberrest kömmt dem Religions-Fond zu gute.

* * *

Es ist bereits mehrmals der Bewegungen gedacht worden, welche die Erscheinung zweyer päbstlicher Nuntien in Deutschland bey verschiedenen Erzbischöfen und Bischöfen veranlasset hat. Durch eine im Druck erschienene Schrift unter dem Titel: „Resultat des Emser Kongresses

1787. „von den vier deutschen Erzbischöfen unter=„zeichnet, samt genehmigender Antwort Sr. „Kaiserl. Majestät in ächten Aktenstücken.„ Frankfurt und Leipzig, 1787 ist man nun in Stand gesetzt, eine richtige Nachricht davon mitzutheilen. Die Veranlassung zu jenem Kongresse war folgende: Da der Pabst fest entschlossen blieb, einen Nuntius an den Pfalz=Bayerischen Hof, und zwar nicht blos als Gesandten, um die Geschäfte seines Principals zu besorgen, so wie jener zu Wien, Paris u. s. f. sondern als einen mit geistlicher Gerichtsbarkeit versehenen Delegaten zu schicken; so geschahen deswegen nachdrückliche Vorstellungen an dem Römischen Hofe, welche aber vergeblich waren. Die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg wandten sich deswegen an Se. Kaiserl. Majestät, als den eigentlichen Schutz- und Schirmherrn der deutschen Kirche, und fleheten den Reichsoberhauptlichen Beystand gegen diese Eingriffe an. Joseph der Zweite versprach in seinem Antwortschreiben seinen Schutz, und rief die Vorsteher der deutschen Kirche feyerlich auf, mit gesamter Hand ihre Rechte aufrecht zu erhalten. Durch dieses Schreiben aufgefodert, hielten die vier erwähnten Erzbischöfe für nöthig, sich über die festzusetzenden Punkte in einer gemeinschaftlichen Berathschlagung zu vereinigen, und beschlossen daher eine Zusammenkunft in dem Emser Ba-

de im Monat August 1786 durch ihre Deputirten 1787.
zu veranstalten. Nach langer Berathschlagung kamen die Herren Deputirten endlich mit Genehmhaltung ihrer höchsten Principalen in den wichtigsten Punkten einhellig überein, welche mit eigener Unterschrift der vier Erzbischöfe an Se. Kaiserl. Majestät abgeschickt wurden. Im Eingange dieser Schrift erklären die Erzbischöfe, daß der ihnen zugesagte Kaiserl. Schutz sie aufgemuntert habe, ihre Bischöfl. Rechte, in deren eigenmächtigen Ausübung sie seit Jahrhunderten gehindert worden, zusammen zu tragen und nach richtigen Grundsätzen in reife Ueberlegung ziehen zu lassen.

„Der Römische Pabst, heißt es sodann, ist und bleibt zwar immer der Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit, und ist von Gott mit der hierzu erforderlichen Jurisdiktion versehen. Alle Katholiken müssen ihm immer den kanonischen Gehorsam mit aller Ehrerbietigkeit leisten. Allein alle andere Vorzüge und Reservationen, die mit diesem Primate in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden waren, sondern aus den nachherigen Isidorianischen Dekretalen zum offenbaren Nachtheil der Bischöfe geflossen sind, können jetzt, wo die Unterschiebung und Falschheit derselben hinreichend bewiesen und allgemein anerkannt ist, in den Umfang

 dieser

1787. dieser Jurisdiktion nicht gezogen werden. Diese gehören vielmehr in die Klasse der Eingriffe der Römischen Kurie, und die Bischöfe sind befugt, sich selbst in die eigene Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt, besonders da keine dahin abzweckende Vorstellungen bey dem päbstlichen Stuhle bis dahin nun gewirket haben, unter dem allerhöchsten Schutze Sr. Kaiserlichen Majestät wieder einzusetzen.

Nun werden die Grundsätze, die hieher gerechnet werden, mit ihren sichern Schlußfolgen angeführt, von denen ich einige ihrem wesentlichen Inhalte nach mittheile.

1) Die Bischöfe als Nachfolger der Apostel haben eine unbeschränkte Gewalt zu binden und zu lösen für alle Fälle, wo es die Nothwendigkeit der Kirche erfordert. Es sind ihnen also alle in ihren Kirchsprengeln wohnende Personen im innerlichen und äußerlichen Religionswesen untergeordnet. Die Diöcesane dürfen keinen Rekurs mit Vorbeygehung ihrer unmittelbaren geistlichen Oberhirten nach Rom nehmen. Es finden keine Exemtionen statt, außer welche durch Kaiserliche Freyheitsbriefe bestätiget und im Reiche allgemein anerkannt sind. Die Klostergeistlichen dürfen von ihren Generalen, auch andern außer Deutschland wohnenden Obern, keine Verordnungen annehmen.

2) Je-

2) Jeder Bischof kann Gesetze geben, und 1787.
in denselben aus zureichenden Ursachen dispensiren. Er kann also z. B. Verbindlichkeiten, die aus den heil. Weihen entspringen, aufheben, und Ordensgeistliche von ihren Gelübden, wenn kanonische Ursachen vorhanden sind, lossprechen.

3) Die Bischöfe sind befugt, eine fromme Stiftung in eine andere, die dem Hauptzwecke gemäßer und den wirklichen Bedürfnissen angemessen ist, zu verändern.

4) Dispensationen, die auswärtig erlangt werden, sind kraftlos, und die Römischen Bullen u. s. f. verbinden ohne gehörige Annahme der Bischöfe nicht. Die Nuntiaturen hören völlig auf, und die Nuntii sind nichts anders, als Päbstliche Gesandten. Die Amtsverrichtungen aller apostolischen Proto- und Notarien in Deutschland finden ohne vorgängige Prüfung und Immatrikulation derselben bey den Bischöfl. Gerichten nicht mehr statt.

5) Es ist in der alleinigen Gewalt des Bischofs, in der Mehrheit der Präbenden zu dispensiren.

6) Enthält die Klagen wegen der Konkordaten, und

1787. 7) die schon im letztern Blatte angeführte Erklärung, wie sie künftig angesehen werden sollen.

8) Werden die Punkte festgesetzt, durch welche die Erbfolge in den geistlichen Stiftern gänzlich vertilget werden soll.

9) Die Bischöfe werden auch nicht gestatten, daß die zu Rom ertheilten Koadjutorien und Probsteyen, Dechaneyen und Personaten in Deutschland von einiger Wirkung seyen.

10) Alle, die nicht gebohrne Deutsche sind, werden zur Erhaltung einer Pfründe in Deutschland für unfähig erklärt, wenn sie nicht etwa der deutschen Nation einverleibet sind.

11) Ueber die Statuten der deutschen Kirche können römische Dispensationen nie statt haben.

12) Der vom Pabst Gregor dem 13ten erfundene und von Gregor dem 9ten den Dekretalen eingeschaltete Eid der Bischöfe, welcher mehr auf die Pflichten eines Vasallen, als den kanonischen Gehorsam gerichtet ist, kann ferner um so weniger beybehalten werden, als die deutschen Bischöfe wirklich darin dasjenige schwören, was ihnen in Betracht ihrer Verbindungen mit dem Reiche zu halten unmöglich ist. Es ist daher eine

neue

neue dem Päbstlichen Primate sowohl als den 1787.
Bischöflichen Rechten angemessene Eidesformel einzuführen.

13) Da die deutschen Bisthümer durch die nach Rom zu schickenden unglaublichen Summen der Annaten- und Palliumsgelder sehr gedrückt werden, so ist zu wünschen, daß diese Taxen nach dem Vermögen der Erz- und Bisthümer binnen 2 Jahren in einer Nazional-Kirchenversammlung, oder wenn diese nicht zu Stande kommen sollte, von Kaiserl. Majestät und dem gesamten Reiche gemäßiget und bestimmt werden. Sollte der Römische Hof dann die Konfirmation oder das Pallium abschlagen, so werden die deutschen Erz- und Bischöfe in der alten Kirchen-Disciplin solche Mittel finden, wodurch sie mit Beybehaltung der dem Römischen Stuhle schuldigen Verehrung und Subordination ihr Erz- und Bischöfl. Amt unter dem allerhöchsten Schutze Kaiserl. Majestät ungestört ausüben. Alle Gegenstände, welche nach deutscher Reichs- und der alten Kirchen-Observanz zu der geistlichen Gerichtsbarkeit gehören, müssen in der ersten Instanz vor die nach der Verfassung einer jeden Diöces bestehende geistliche Gerichte gebracht werden, und gehen im Berufungsfall von dem Bischof an die Metropolitan-Gerichte. Die Päbstl. Nuntii dürfen sich in keine

Sache,

1787. Sache, weder in der ersten noch in den folgenden Instanzen, mischen.

14) Werden die Erz- und Bischöfe Deutschlands unter dem mächtigen Beistande Kaiserlicher Majestät sich in den Besitz dieser durch göttliche Anordnung ihnen zukommenden Gerechtsame wieder eingesetzt und von den Hauptbeschwerden gegen die Römische Kurie befreyet sehn, so sind sie alsdann erst vermögend und wirklich entschlossen, die Verbesserung der Kirchen-Disciplin durch alle ihre Theile nach gemeinschaftlichen Grundsätzen alsbald vorzunehmen, wegen besserer Einrichtung der Seelsorge, Stifter und Klöster das Nöthige zu verordnen, und die bisher dabey eingeschlichenen Mängel und Mißbräuche aus dem Grunde zu heben. Uebrigens, da das Concordatum Aschaffenburgense von seiner Entstehung her selbst, als eine der größten Beschwerden der deutschen Nazion gehalten und die Bischöfe dadurch in der Ausübung ihrer ursprünglichen Rechte merklich gehindert worden, dasselbe auch nur auf eine Zeitlang bis zum nächst gehoften Koncilium eingegangen, auf der erst ein Jahrhundert nachher gehaltenen Kirchenversammlung zu Trient aber die zugesicherte Abhülfe nicht erfolget ist, so ist es ein nicht minder angelegentlich- als allerdevotester Wunsch für die deutsche Nazion, daß Se. Kaiserl. Majestät als allerhöchstes Reichs-Oberhaupt bey

dem Päbstlichen Stuhle diesfalls in das Mittel zu 1787.
treten, das im gedachten Konkordat als eine wesentliche Bedingung versprochene Koncilium, wenigstens Nationale durch allerhöchste Verwendung längstens in zwey Jahren zur endlichen Hebung aller dieser Beschwerden zu Stande zu bringen, wenn auch diesfalls noch immer die bisherigen Hindernisse sich in Weg legen sollten, durch reichsverfassungsmäßige Vorkehrungen, die so unentbehrliche Erleichterung allerhuldreichst zu verschaffen geruhen möchten u. s. f.

Jetziger Zustand der Kaiserlichen Königlichen Gränztruppen.

§. 1.

Die Kaiserlich-Königlichen Gränztruppen werden nach ihren Gränzen eingetheilt in

Sklavonier	davon	§. 2.
Karlstädter	—	§. 10.
Warasdiner	—	§. 20.
Bannater	—	§. 26.
Temeswarer	—	§. 31.
Siebenbürger	—	§. 38.

die wiederum verschiedene Regimenter unter sich begreifen, und aus Batsillons, Kompagnien und

Eska-

1787. Eskadrons bestehen. Es gehören dazu Füseliers, Scharfschützen, Artilleristen und Husaren.

§. 2.

Die Sklavonier §. 1. davon §. 3. bis §. 9. Sie bestehen aus drey Regimentern:

1. dem Brooder, davon §. 3. 6.
2. dem Gradiskaner, davon §. 4. 7.
3. dem Peterwardeiner, davon §. 5. 8.

Jedes dieser Regimenter bestehet aus zwey Bataillons und zwey Eskadrons, wovon die erstern aus zwölf Kompagnien zusammengesetzt sind.

§. 3.

Das Brooder Regiment §. 2. enthält

A. An Füseliers:

a) Vom Staabe:

1 Obrist, 2 Majors, 1 katholischen Kaplan, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 12 Unterfeldschers, 6 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b) Von Kompagnien:

9 Hauptleute, 3 Kapitainlieutenants, 12 Oberlieutenants, 12 Unterlieutenants, 12 Fähndrichs, 12 Feldwebels, 6 Führer, 72 Korporals, 51 Fourierschützen, 36 Spielleute, 144 Gefreyte, 24 Zimmerleute, 2400 Gemeine.

B. Be-

B. Besorgung der Lokalverpflegung. 1787.

1 Oberlieutenant, 1 Fourierschütz.

C. An Scharfschützen:

2 Feldwebels, 8 Korporals, 16 Gefreyte, 207 Gemeine.

D. An Artilleristen:

a) Zu Bedienung der eignen Stücke:

2 Korporals, 30 Oberkanoniers, 54 Gemeine.

b) Zur Reserve, und zwar

1. vom Staabe:

1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnie:

1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel, 6 Korporals, 3 Fourierschützen, 2 Spielleute, 12 Gefreyte, 2 Zimmerleute, 203 Gemeine.

E. An Husaren.

a) Vom Staabe:

1 Major, 1 Riemer.

b) Von Eskadrons:

2 Erste Rittmeister, 2 zweyte Rittmeister, 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Wachtmeister, 2 Unterfeldscheers, 2 Fourier, 2 Trompeter, 2 Schmiede, 16 wirkliche Korporals, 4 Vicekorporals, 360 Gemeine.

1787. §. 4.

Das Gradiskaner Regiment §. 2. enthält

A. B. C. wie beym Brooder Regiment, §. 3.

D. An Artilleristen.

a) Zu Bedienung der eignen Stücke:

2 Korporals, 30 Oberkanoniers, 54 Gemeine.

b) Zur Reserve:

1. Vom Staabe:

1 Unterfeldscheer.

2. Von Kompagnie:

1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 6 Korporals, 2 Fourierschützen, 1 Spielmann, 12 Gefreyte, 203 Gemeine.

E. An Husaren.

a) Vom Staabe:

1 Major, 1 Riemer.

b) Von Eskadrons:

1 Erster Rittmeister, 1 zweyter Rittmeister, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 2 Wachtmeisters, 1 Unterfeldscheer, 1 Fourier, 1 Trompeter, 1 Schmidt, 8 Korporals, 2 Vicekorporals, 180 Gemeine.

§. 5.

Das Peterwardeiner Regiment §. 2. enthält,

A. B. C. D. wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4.

E. An

E. An Husaren. 1787.

a) Vom Staabe:

1 Obristlieutenant, 1 Riemer.

b) Von Eskadrons:

3 Erste Rittmeister, 3 zweyte Rittmeister, 6 Oberlieutenants, 6 Unterlieutenants, 6 Wachtmeister, 3 Unterfeldscheers, 3 Fouriers, 3 Trompeter, 3 Schmide, 24 Korporals, 6 Vicekorporals, 540 Gemeine.

§. 6.

Das Brooder Regiment besteht nach §. 3.

Aus 2822 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
320 Artilleristen.
406 Husaren.

In allen aus 3783 Köpfen.

§. 7.

Das Gradiskaner Regiment besteht nach §. 4.

Aus 2822 Füseliers.
2 zu Besorgung der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
313 Artilleristen.
204 Husaren.

In allen aus 3574 Köpfen.

1787.

§. 8.

Das Peterwardeiner Regiment besteht nach §. 5.

Aus 2822 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
313 Artilleristen.
608 Husaren.

In allen aus 3978 Köpfen.

§. 9.

Die Sklavonier Gränzregimenter bestehen also nach §. 6. 7. 8.

Aus 8466 Füseliers.
6 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
699 Scharfschützen.
946 Artilleristen.
1218 Husaren, und in allen

aus 11335 Köpfen.

§. 10.

Die Karlstädter §. 1. davon §. 11. bis 19. Sie bestehen aus vier Regimentern:

1. dem Liccaner, davon §. 11. 15.
2. dem Ottochaner, — §. 12. 16.
3. dem Ogguliner, — §. 13. 17.
4. dem Szluiner, — §. 14. 18.

Jedes dieser Regimenter besteht aus zwey Batail- lons und einer halben Eskadron, wovon die ersten aus acht Kompagnien zusammengesetzt sind.

§. 11.

§. 11. 1787.

Das Liccaner Regiment §. 10. enthält,

A. An Füseliers.

a) Vom Staabe:

1 Obrist, 1 Major, 1 katholischen Kaplan, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 8 Unterfeldscheers, 4 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b) Von Kompagnien:

6 Hauptleute, 2 Kapitainlieutenants, 8 Oberlieutenants, 8 Unterlieutenants, 8 Fähndrichs, 8 Feldwebels, 4 Führer, 48 Korporals, 34 Fourierschützen, 24 Spielleute, 96 Gefreyte, 16 Zimmerleute, 1680 Gemeine.

B. Zu Versorgung der Lokalverpflegung:

1 Oberlieutenant, 1 Fourierschütz.

C. An Scharfschützen, wie bey einem der Sklavonier Regimenter, §. 5. 6. oder 7.

D. An Artilleristen.

a) Zu Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 20 Oberkanonier, 36 Gemeine.

b) Zur Reserve, wie beym Brooder Regiment, (§. 3.)

E. An Husaren.

a) Vom Staabe: 1 Riemer.

b) Von Eskadrons:

1787. 1 Erste Rittmeister, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Wachtmeister, 1 Unterfeldscheer, 1 Fourier, 1 Trompeter, 1 Schmidt, 4 Korporals, 1 Vicekorporal, 90 Gemeine.

§. 12.

Das Ottochaner Regiment §. 10 enthält,

A. B. und C. wie beym Liccaner Regiment, §. 11.

D. An Artilleristen.

a) Zu Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 20 Oberkanonier, 36 Gemeine.

b) Zur Reserve, wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4.

E. An Husaren.

a) Vom Staabe. Nichts.

b) Von Eskadrons:

1 zweyter Rittmeister, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Wachtmeister, 4 Korporals, 1 Vicekorporal, 90 Gemeine.

§. 13.

Das Ogguliner Regiment §. 10. enthält

A. B. und C. wie beym Liccaner Regiment, §. 11.

D. An Artilleristen.

a) Zu Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 20 Oberkanonier, 36 Gemeine.

b) Zur Reserve.

1. Vom

1. Vom Staabe: 1 Unterfeldscheer. 1787.

2. Von Kompagnien:

1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel, 6 Korporals, 3 Fourierschützen, 2 Spielleute, 12 Gefreyte, 2 Zimmerleute, 203 Gemeine.

E. An Husaren.

a) Vom Staabe: Nichts.

b) Von Eskadrons, wie beym Brooder Regiment, §. 3. In allen 103.

§. 14.

Das Szluiner Regiment §. 10 enthält,

A. B. und C. wie beym Liccaner Regiment, §. 11. nur daß sich bey den Füseliers auch noch ein unirter Kaplan befindet.

D. An Artilleristen.

a) Zu Bedienung der eignen Stücke: wie beym Ogguliner Regiment, §. 13.

b) Zur Reserve.

1. Vom Staabe:

1 Obristlieutenant, 1 Katholischen Kaplan, 1 unirten Kaplan, 1 Rechnungsführer, 1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien:

wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4. Nur daß dies 1 Fourierschützen mehr hat.

1787. E. An Husaren:

wie beym Ottochaner Regiment, §. 12.

§. 15.

Das Liccaner Regiment besteht nach §. 11.

Aus 1964 Füseliers.

2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.

233 Scharfschützen.

291 Artilleristen.

104 Husaren.

In allen aus 2594 Köpfen.

§. 16.

Das Ottochaner Regiment besteht nach §. 12.

Aus 1964 Füseliers.

2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.

233 Scharfschützen.

284 Artilleristen.

99 Husaren.

In allen aus 2582 Köpfen.

§. 17.

Das Ogguliner Regiment besteht nach §. 13.

Aus 1964 Füseliers.

2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.

233 Scharfschützen.

290 Artilleristen.

103 Husaren.

In allen aus 2592 Köpfen.

§. 18.

§. 18. 1787.

Das Szluiner Regiment besteht nach §. 14.

Aus 1965 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
294 Artilleristen.
99 Husaren.

In allen aus 2593 Köpfen.

§. 19.

Die Karlstädter Gränizregimenter bestehen also nach §. 15. 16. 17. 18.

Aus 7857 Füseliers
8 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
932 Scharfschützen.
1159 Artilleristen.
405 Husaren, und in allen

Aus 10361 Köpfen.

§. 20.

Die Warasdiner §. 1. davon §. 21. bis §. 25. Sie bestehen aus zweyen Regimentern:

1. dem Kreuzer, davon §. 21. 23.
2. dem St. Georger, davon §. 22. 24.

Jedes dieser Regimenter besteht aus drey Bataillons und einer Eskadron, wovon die erstern aus vierzehn Kompagnien zusammengesetzt sind.

1787. §. 21.

Das Kreuzer Regiment §. 20. enthält,

A. An Füseliers.

a) Vom Staabe:

1 Obrist, 2 Majors, 1 Katholischen Kaplan, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 1 Bataillonschirurgus, 14 Unterfeldscheer, 7 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b) Von Kompagnien:

10 Hauptleute, 4 Kapitainlieutenants, 14 Oberlieutenants, 14 Unterlieutenants, 14 Fähndrichs, 14 Feldwebels, 7 Führer, 84 Korporals, 59 Fourierschützen, 42 Spielleute, 168 Gefreyte, 28 Zimmerleute, 2593 Gemeine.

B. Zu Besorgung der Lokalverpflegung:

1 Oberlieutenant, 1 Fourierschütz.

C. An Scharfschützen:

wie bey einem jeden der vorigen Regimenter.

D. An Artilleristen.

a) Zu Bedienung der eignen Stücke:

2 Korporals, 35 Oberkanoniers, 63 Gemeine.

b) Zur Reserve, und zwar

1. Vom Staabe: 1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien:

1 Ober-

1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 6 Korporals, 2 Fourierschützen, 2 Spielleute, 12 Gefreyte, 2 Zimmerleute, 203 Gemeine. 1787

E. An Husaren.

Wie beym Gradiskaner Regiment §. 4., nur daß bey diesem kein Major ist.

§. 22.

Das St. Georger Regiment §. 20. enthält,

A. B. und C. wie beym Kreuzer Regiment, §. 21.

D. An Artilleristen.

a) Zu Bedienung der eignen Stücke:
Wie beym Kreuzer Regiment.

b) Zur Reserve.

1. Vom Staabe:
1 Unterfeldscheer.

2. Von Kompagnien:
1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 6 Korporals, 2 Fourierschützen, 1 Spielmann, 12 Gefreyte, 203 Gemeine.

E. An Husaren:

a) Vom Staabe. Nichts.

b) Von Eskadrons, wie beym Kreuzer Regiment §. 21.

1787. §. 23.

Das Kreuzer Regiment besteht nach §. 21.

Aus	3084	Füseliers.
	2	zu Besorg. der Lokalverpflegung.
	233	Scharfschützen.
	331	Artilleristen.
	203	Husaren.

In allen aus 3853 Köpfen.

§. 24.

Das St. Georger Regiment besteht nach §. 22.

Aus	3084	Füseliers.
	2	zu Besorg. der Lokalverpflegung.
	233	Scharfschützen.
	327	Artilleristen.
	202	Husaren.

In allen aus 3848 Köpfen.

§. 25.

Die Warasdiner Gränizregimenter bestehen also nach §. 23. 24.

Aus	6168	Füseliers.
	4	zu Besorg. der Lokalverpflegung.
	466	Scharfschützen.
	658	Artilleristen.
	405	Husaren.

In allen aus 7701 Köpfen.

§. 26.

§. 26. 1787.

Die Bannater, §. 1. davon §. 27. bis §. 31.

Sie bestehen aus zwey Regimentern:

1. dem 1sten Bannatischen, davon §. 27. 29.
2. dem 2ten Bannatischen, davon §. 28. 30.

Jedes dieser Regimenter besteht aus zwey Bataillons, die aus zwölf Kompagnien zusammengesetzt sind, und aus einer Eskadron.

§. 27.

Das erste Bannatische Regiment §. 26. enthält,

A. B. C. D. wie beym Brooder Regiment, §. 3.

E. An Husaren.

a) Vom Staabe: 1 Riemer.

b) Von Eskadrons, wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4.

§. 28.

Das zweyte Bannatische Regiment §. 26. enthält,

A. B. und C. wie beym Brooder Regiment, §. 3.

D. An Artilleristen.

a) Zu Bedienung der eignen Stücke:

2 Korporals, 30 Oberkanoniers, 54 Gemeine.

b) Zur

1787. b) Zur Reserve, und zwar
1. Vom Staabe:
1 Nichtunirten Kaplan, 1 Unterfeldscheer.
2. Von Kompagnien;
1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 6 Korporals, 2 Fourierschützen, 1 Spielmann, 12 Gefreyte, 203 Gemeine.

E. An Husaren.
a) Vom Staabe. Nichts.
b) Von Eskadrons, wie beym Gradiskaner Rement, §. 4.

§. 29.

Das erste Bannatische Regiment besteht nach §. 27.

Aus 2822 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
320 Artilleristen.
203 Husaren.

In allen aus 3580 Köpfen.

§. 30.

Das zweyte Bannatische Regiment besteht nach §. 27.

Aus 2822 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
315 Artilleristen.
202 Husaren.

In allen aus 3574 Köpfen.

§. 31.

§. 31. 1787.

Die Bannater Gränizregimenter bestehen also nach §. 29. 30.

Aus 5644 Füseliers.
4 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
466 Scharfschützen.
635 Artilleristen.
405 Husaren.

In allen aus 7154 Köpfen.

§. 32.

Die Temeswarer §. 1. davon §. 33. bis §. 37. Sie bestehen aus zweyen Regimentern.

1. dem Wallach-Illyrischen, davon §. 33. 35.
2. dem Ansiedlungsregiment, davon §. 34. 36.

Das erstere enthält ein Bataillon von sechs Kompagnien, und das zweyte ein Bataillon von vier Kompagnien und dazu eine Eskadron Husaren.

§. 33.

Das Wallach-Illyrische Regiment, §. 32. enthält,

A. An Füseliers:

a) Vom Staabe:

1 Obristen, 1 Major, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 6 Unterfeldscheer, 8 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b) Von

1787. b) Von Kompagnien:

4 Hauptleute, 2 Kapitainlieutenants, 6 Oberlieutenants, 6 Unterlieutenants, 6 Fähndrichs, 6 Feldwebels, 3 Führer, 36 Korporals, 26 Fourierschützen, 18 Spielleute, 72 Gefreyte, 12 Zimmerleute, 1200 Gemeine.

B. C. wie beym Brooder Regiment, §. 3.

D. An Artilleristen.

a) Zu Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 15 Oberkanoniers, 27 Gemeine.

b) Zur Reserve:

1. Vom Staabe:

1 Nichtunirten Kaplan, 1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien.

Wie beym 2ten Bannatschen Regiment. §. 28.

E. An Husaren. Nichts.

§. 34.

Das Ansiedlungsregiment, §. 32. enthält

A. An Füseliers.

a) Vom Staabe:

1 Obrist, 1 Major, 1 Kathol. Kaplan, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Bataillonschirurgus, 4 Unterfeldscheer, 3 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b. Von

b) Von Kompagnien: 1787.

2 Hauptleute, 2 Kapitainlieutenants, 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Fähndrichs, 4 Feldwebels, 2 Führer, 24 Korporals, 18 Fourierschützen, 12 Spielleute, 48 Gefreyte, 8 Zimmerleute, 800 Gemeine.

B. Zu Besorgung der Lokalverpflegung:

1 Oberlieutenant, 1 Fourierschütz.

C. An Scharfschützen:

1 Feldwebel, 4 Korporals, 8 Gefreyte, 103 Gemeine.

D. An Artilleristen:

a) Zu Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 10 Oberkanoniers, 18 Gemeine.

b) Zur Reserve, und zwar

1. vom Staabe:

1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien:

1 Oberlieutenant, 3 Korporals, 1 Fourierschütz, 1 Spielmann, 6 Gefreyte, 102 Gemeine.

E. An Husaren.

a) Vom Staabe:

1 Riemer.

b) Von der Eskadron:

Wie beym Gradiskaner, §. 4.

1787. §. 35.

Das Wallach-Illyrische Regiment besteht nach §. 33.

Aus	1415	Füseliers.
	2	zu Besorg. der Lokalverpflegung.
	233	Scharfschützen.
	272	Artilleristen.
	—	Husaren.

In allen aus 1922 Köpfen.

§. 36.

Das Ansiedlungsregiment besteht nach §. 34.

Aus	948	Füseliers.
	2	zu Besorg. der Lokalverpflegung.
	116	Scharfschützen.
	145	Artilleristen.
	203	Husaren.

In allen aus 1414 Köpfen.

§. 37.

Die Temeswarer Gränizregimenter bestehen also nach §. 35. 36.

Aus	2363	Füseliers.
	4	zu Besorg. der Lokalverpflegung.
	349	Scharfschützen.
	417	Artilleristen.
	203	Husaren.

In allen aus 3336 Köpfen.

§. 38.

§. 38.

1787.

Die Siebenbürger §. 1. davon §. 39. bis §. 53. Sie bestehen aus

1. dem ersten Szekler, davon §. 39.
2. dem zweyten Szekler.
3. dem ersten Wallachischen.
4. dem zweyten Wallachischen.
5. den Szekler Husaren, und
6. den unmilitarisirten Szeklern.

Jedes der beyden Szekler besteht aus 6 Kompagnien, und jedes der Wallachischen aus vier Kompagnien in einem Bataillon. Die Szekler Husaren bestehen aus vier Eskadrons, und die unmilitarisirten Szekler aus zwölf Kompagnien in zweyen Bataillons und aus zweyen Eskadrons.

§. 39.

Das erste Szekler Regiment, §. 38. enthält,

A. An Füseliers.

a) Vom Staabe:

1 Obrist, 1 Major, 1 Kathol. Kaplan, 1 Unirten, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 6 Unterfeldscheer, 3 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b) Von Kompagnien:

3 Hauptleute, 3 Kapitainlieutenants, 6 Oberlieutenants, 6 Feldwebels, 3 Führer,

 36 Kor=

787. 36 Korporals, 20 Fourierschützen, 18 Spielleute, 72 Gefreyte, 12 Zimmerleute, 1200 Gemeine.

B. Zu Besorgung der Lokalverpflegung:

1 Oberlieutenant, 1 Fourierschütz.

C. An Scharfschützen:

1 Feldwebel, 6 Korporals, 12 Gefreyte, 155 Gemeine.

D. An Artilleristen.

a) Zu Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 15 Oberkanoniers, 27 Gemeine.

b) Zur Reserve, und zwar

1. Vom Staabe:

1 Unirten Kaplan, 1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien:

1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Feldwebel, 5 Korporals, 2 Fourierschützen, 2 Spielleute, 10 Gefreyte, 2 Zimmerleute, 152 Gemeine.

§. 40.

Das zweyte Szekler Regiment §. 38. enthält,

A. An Füseliers.

a) Vom Staabe, wie beym ersten Szekler Regiment, §. 39.

b) Von Kompagnien, wie beym ersten Szek- 1787.
ler Regiment, nur daß dies blos aus 1045
Gemeinen besteht.

B. Zu Besorgung der Lokalverpflegung, wie vorher.

C. An Scharfschützen: wie beym ersten Szekler.

D. An Artilleristen.

a) Zur Bedienung der eignen Stücke:
Wie beym ersten Szekler.

b) Zur Reserve.

1. Vom Staabe:
1 Unterfeldscheer.

2. Von Kompagnien:
1 Unterlieutenant, 5 Korporals, 1 Fourierschütz, 1 Spielmann, 10 Gefreyte, 152 Gemeine.

§. 41.

Das erste Szekler Regiment besteht nach §. 39.

Aus 1404 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
174 Scharfschützen.
222 Artilleristen.

In allen aus 1802 Köpfen.

1787. §. 42.

Das zweyte Szekler Regiment besteht nach §. 40.

Aus 1249 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
174 Scharfschützen.
214 Artilleristen.

In allen aus 1639 Köpfen.

§. 43.

Die beyden Szekler Regimenter bestehen also nach §. 41. 42.

Aus 2653 Füseliers.
4 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
348 Scharfschützen.
436 Artilleristen.

In allen aus 3441 Köpfen.

§. 44.

Das erste Wallachische Regiment, §. 38. enthält

A. An Füseliers.

a) Vom Staabe, wie beym Szekler §. 39. außer daß bey diesem nur 4 Unterfeldscheer und 2 Fouriers befindlich sind.

b. Von Kompagnien:

2 Hauptleute, 2 Kapitainlieutenants, 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Feld-

Feldwebels, 2 Führer, 24 Korporals, 14 1787.
Fourierschützen, 12 Spielleute, 48 Gefreyte,
8 Zimmerleute, 800 Gemeine.

B. Zu Besorgung der Lokalverpflegung, wie vorher.

C. An Scharfschützen, wie beym ersten Szekler. §. 39.

D. An Artilleristen.

a) Zur Bedienung der eignen Stücke:
1 Korporal, 10 Oberkanoniers, 18 Gemeine.

b) Zur Reserve.
1. Vom Staabe:
1 Major, 1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.
2. Von Kompagnien.
1 Oberlieutenant, 5 Korporals, 2 Fourierschützen, 1 Spielmann, 10 Gefreyte, 152 Gemeine.

§. 45.

Das zweyte Wallachische Regiment, §. 38. enthält.

A. An Füseliers.

a) Vom Staabe, wie beym Szekler §. 39. nur daß diesem der Rechnungsführer, Regimentschirurgus und 2 Unterfeldscheer fehlen.

1787. b) Von Kompagnien, wie beym ersten Wallachischen §. 44. außer daß dies nur 645 Gemeine hat.

B. und C. wie beym ersten Wallachischen Regiment.

D. An Artilleristen.

a) Zu Bedienung der eignen Stücke:
Wie beym ersten Wallachischen Regiment.

b) Zur Reserve, wie beym zweyten Szekler. §. 40.

§. 46.

Das erste Wallachische Regiment besteht nach §. 44.

Aus	940 Füseliers.
	2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
	174 Scharfschützen.
	203 Artilleristen.

In allen aus 1319 Köpfen.

§. 47.

Das zweyte Wallach. Regiment besteht nach §. 45.

Aus	784 Füseliers
	2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
	174 Scharfschützen.
	200 Artilleristen.

In allen aus 1160 Köpfen.

§. 48.

§. 48. 1787.

Die beyden Wallachischen Regimenter bestehen also nach §. 46. 47.

Aus 1724 Füseliers.

4 zu Besorg. der Lokalverpflegung.

348 Scharfschützen.

403 Artilleristen.

In allen aus 2479 Köpfen.

§. 49.

Die Szekler Husaren §. 38. enthalten,

A. Vom Staabe:

1 Obristen, 1 Obristlieutenant, 1 Major, 1 Katholischen Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Staabsfeldscheer, 1 Staabstrompeter, 1 Estandartenführer, 1 Oberschmidt, 2 Riemer, 1 Profos.

B. Von Eskadrons:

4 Erste Rittmeister, 4 zweyte Rittmeister, 8 Oberlieutenants, 8 Unterlieutenants, 8 Wachtmeisters, 4 Unterfeldscheer, 4 Fouriers, 4 Trompeter, 4 Schmiede, 32 wirkliche Korporals, 8 Vicekorporals, 1000 Gemeine.

§. 50.

Die Szekler Husaren bestehen also nach §. 49.

Aus 13 vom Staabe.

1088 von Eskadrons.

In allen aus 1101 Köpfen.

1787. §. 51.

Die unmilitarisirte Szekler §. 38. enthalten

A. An Füseliers.

a) Vom Staabe:

12 Unterfeldscheer, 6 Fouriers.

b) Von Kompagnien:

12 Hauptleute, 12 Oberlieutenants, 12 Unterlieutenants, 12 Feldwebels, 6 Führer, 72 Korporals, 36 Fourierschützen, 36 Spielleute, 144 Gefreyte, 24 Zimmerleute, 2400 Gemeine.

B. und C. Nichts.

D. An Artilleristen.

a) Zu Bedienung der eignen Stücke:

2 Korporals, 30 Oberkanoniers, 54 Gemeine.

b) Zur Reserve. Nichts.

E. An Husaren.

a) Vom Staabe:

1 Estandartenführer, 1 Riemer.

b) Von Eskadrons:

2 Erste Rittmeister, 2 zweyte Rittmeister, 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Wachtmeister, 2 Unterfeldscheer, 2 Fouriers, 2 Trompeter, 2 Schmiede, 16 wirkliche Korporals, 4 Vicekorporals, 500 Gemeine.

§. 52.

§. 52.

Die unmilitarisirten Szekler bestehen nach §. 51.

Aus 2784 Füseliers.
86 Artilleristen.
546 Husaren.

In allen aus 3416 Köpfen.

§. 53.

Die Siebenbürger Gränizregimenter bestehen also nach §. 39. bis 52.

Aus 7161 Füseliers.
8 zu Besorgung der Lokalverpflegung.
696 Scharfschützen.
925 Artilleristen.
1647 Husaren.

In allen aus 10437 Köpfen.

1787. §.

Summarische Uebersicht al-

Die Sklavonier
bestehen aus 8466 Füs. 6 zu Bes. d. Lokalver-

Die Carlstädter
bestehen aus 7857 — 8 — — —

Die Warasdiner
bestehen aus 6168 — 4 — — —

Die Bannater
bestehen aus 5644 — 4 — — —

Die Temeswarer
bestehen aus 2363 — 4 — — —

Die Siebenbürger
bestehen aus 7161 — 8 — — —

In allen aus 37609 Füs. 34 zu Bes. d. Lokalver-
Und überhaupt aus 50,274 Köpfen, von welchen die
und die Husaren aus

54.							1787.
ler Gränztruppen.							
pfleg.	699 Scharfsch.		946 Artillerist.		1218 Husaren.		
—	932	—	1159	—	405	—	
—	466	—	658	—	405	—	
—	466	—	635	—	405	—	
—	349	—	417	—	203	—	
—	696	—	925	—	1647	—	
pfleg.	3608 Scharfsch.		4740 Artillerist.		4283 Husaren.		

Füseliers aus 162 Kompagnien in 32 Bataillons 19 Eskadrons bestehen.

1787. * * *

Da der zu Brüssel residirende päbstliche Nuntius eine Bulle ohne Genehmhaltung der Regierung bekannt gemacht hatte, auch sonst beschuldiget ward, die Unruhen zu Löwen unterstützt zu haben, so erhielt er im Monat Februar, zu Ende, von Wien Befehl, die Kaiserl. Staaten innerhalb drey Tagen zu räumen. Er reiste daher sogleich von da ab, und begab sich in die Abtey Lobes im Bisthum Lüttich, die fernern Befehle von seinem Hofe daselbst abzuwarten.

Noch eine Donnerstimme erscholl vor Ablauf des Monats Februar, vom Throne an alle Länderstellen: „Wer Dienstunfähig befunden wird, und sich Subordinationswidrig aufführet, wird kassirt.“ Hier muß man aber das Wort Dienstinkapacität im allerstrengsten Verstande nehmen; denn von Krankheiten, Alter und andrer Menschenschicksale ist beym weisen Gesetzgeber nicht die Rede: nur will das Wort Dienstinkapacität mancher Weltweisheit nicht recht behagen.

Die Vestung Theresienstadt in Böhmen kam, noch vor Ablauf des Februars, ihrer völligen Vollendung nahe. Ihre Kasernen halten 10,000

Mann

Mann Garnison. Das Regiment Ulrich Kinsky hat schon Befehl erhalten, im nächsten Frühling sich dahin zu begeben, welchem auch das Regiment Hohenlohe folgen soll. 1787.

Bey dem Militär waren in dem Monat Februar die Todesstrafen noch nicht abgeschaft. Demohngeachtet wurde in diesem Monate einem Soldaten, der wegen Diebstahls durch ein Kriegsgericht zum Galgen war verurtheilet worden, vom Kaiser das Leben geschenkt, und er dem Stadt-Kriminalgerichte übergeben, welches ihn auf dem Rabenstein brandmarken, und zum Schifszug abführen lies.

Auf, in dem Monate Februar, ergangenen Befehl des Monarchen sind einige Findelhäuser errichtet worden, um dadurch dem so häufig eingerissenen Kindermorde vorzubeugen.

Die Protestanten in den kaiserlichen Erblanden haben ihren Entwurf zu einer allgemeinen Kirchenliturgie dem Hofe bereits vorgelegt. Er ist sogleich mit Anrühmung, daß viel Gutes darin enthalten sey, gebilligt worden. Die Wittwen der bey protestantischen Konsistorien angestellten Per-

1787. Personen sind von dem Kaiser als Pensionsfähig erkannt worden. Ein schönes Beyspiel der Toleranz, das in seiner Art fast noch einzig ist!

Zur Beförderung des Handels haben Se. Majestät unter dem 2ten Januar d. J. allergnädigst zu befehlen geruhet, daß die Bankozettel von nun an in Ungarn nicht nur bey den ordentlich bestellten Bankozettelkassen, sondern auch bey allen übrigen landesfürstlichen Kassen, wie auch bey dem Salz- und Dreißigstämtern auf jedesmaliges Ansuchen in Geld umgewechselt werden sollen.

Auf kaiserlichen Befehl ward in diesem Monate Februar den protestantischen Gemeinden in Ungarn das Geläute bey ihren gottesdienstlichen Häusern wieder frey gegeben. Sie können dahero Glockenstühle und Thürme nach Gefallen aufbauen.

Künftig soll jeder bey seinem Gesuche um Ehedispensation in nähern Verwandtschafts-Fällen auch seine genealogische Familientabelle, die von den weltlichen Gerichten für richtig erkannt und bestätiget worden, beylegen.

Se.

Se. Majestät geruheten in der Mitte des Februars zu beschließen, daß alle königl. Freystädte in Ungarn insgesammt in politischen Angelegenheiten der Gespannschaft, zu welcher sie gehören, in Wirthschaftsangelegenheiten aber dem königl. Kameral-Administrator untergeordnet seyn sollen, so daß in Zukunft alle bisher gewöhnliche unmittelbare Korrespondenz zwischen den Freystädten und der königl. Statthalterey aufzuhören hat. Dieserhalb lies der königl. Statthaltereyrath unterm 6ten d. M. eine eigene Verordnung bekannt machen, worin zur Verhütung aller bey dem Anfange dieser neuen Behandlungsart der städtischen Geschäfte möglichen Irrungen die zu beobachtenden Regeln vorgeschrieben waren. Zur Erzielung einer allgemeinen Gleichförmigkeit ward der erste des nächstkommenden Monats März zum Zeitpunkt bestimmt, von welchem die neue Behandlungsart ihren Anfang zu nehmen hat. 1787.

Es werden daher von dieser Zeit an von Seiten der königl. ungarischen Statthalterey alle das Städtische betreffende Aufträge nicht mehr an die Städte, sondern gerade theils an die Vicegespäne, theils an die Kameraladministratoren erlassen, und so wird auch an diese von Seiten der Städte die Korrespondenz gerichtet werden.

1787. Die Nuntiatur-Angelegenheiten waren in der Mitte dieses Monats Febr. das vornehmste, was in den Gegenden von Oberdeutschland die Aufmerksamkeit beschäftigte. Daß die 4 Herren Erzbischöfe von Mainz, Trier, Kölln und Salzburg nicht einen Nagelbreit von ihren Beschlüssen abgehen würden, war gewiß. Unterdessen vernahm man doch, gegen Ende dieses Monats, wider Erwarten, daß ihre Suffraganbischöfe nicht alle mit diesen Schritten zufrieden wären. Sie sollen es hoch aufgenommen haben, daß man sie nicht mit zum Emser Kongreß gezogen, sondern ihnen nur das Resultat davon mitgetheilet.

Eines der merkwürdigsten Aktenstücke in dieser großen Angelegenheit ist das Antwortsschreiben, welches der Pabst unterm 18ten Oktober vorigen Jahrs an den Fürstbischof zu Freysingen in Betref der Münchner Nuntiatur erlassen.

Der Fürstbischof von Freysingen hatte nämlich in einem Briefe, worin er versprach, dem Nuntius zu München an die Hand zu gehen, dieses Versprechen mit dem Zusatze begleitet: „In sofern, als es seit jenem kaiserl. Edikte bey ihm stünde, welches über diesen Gegenstand von Sr. kaiserl. Majestät den 12ten Oktober 1785. im römischen Reiche erschienen ist.“ Dieß, sagt der heili-

heilige Vater in seiner Antwort, war für Uns 1787.
eben so auffallend als unerwartet. Wir verwundern uns zwar darüber nicht, daß diejenigen vom kaiserlichen Edikte einen Mißbrauch machen, die es durch ihre Kunstgriffe erwirkt haben; inzwischen sehen wir auch gar wohl ein, wo sie mit ihren Absichten hinaus wollen — daß nämlich sie über andere herrschen können.

Ihr Vorwand ist eine vorgebliche Furcht. Wir haben ihnen aber in unsern an sie gestellten Antworten hinlänglich gezeigt, daß die Furcht ungegründet und eitel sey. Es wäre zu weitläuftig, und es ist auch nicht nöthig, diejenigen öffentlich zu nennen, die sich zu Sr. kaiserl. Majestät gewendet, was sie für Klagen angebracht, und welcher Beweggründe sie sich bedienet haben, den Kaiser auf diesen Entschluß zu bringen; denn alles das ist nicht nur dir, sondern sogar jedermann in Deutschland bekannt. Aber selbst der Kaiser hat sich bey der Gelegenheit, da sie ihre Zuflucht zu ihm nahmen, öffentlich erklärt: Es stünde in der Willkühr des Apostolischen Stuhls nicht nur einen, sondern auch drey Nuntien zu schicken, wenn er es für gut fände, und man müsse ihm als das Oberhaupt des Römischen Reiches in dieses Geschäft nicht mischen, weil es gewiß auf keinerley Art in die Reichskonstitution einschlüge.

 Die-

1787. Dieses sind die eignen Worte des Grafen von Seinsheim, die er in einem Briefe vom 8ten Junius 1785. an den zu Rom residirenden Minister schrieb, u. s. w.

Die den Klöstern und Stiftungen zugehörigen Forsten und Waldungen wurden nun mit diesem Monate Februar von dem Oberforst- und Waldamte administrirt. Dieses verrechnet die Nutzungen an die Klöster, zahlet ihnen das Nöthige aus, und entrichtet den Ueberschuß an die Religionskasse.

Inzwischen wurden die geistlichen Verordnungen noch nicht überall mit gleicher Thätigkeit und Folgsamkeit ausgeführt, und es saßen hie und da noch so immer einige grämliche Dunse im Winkel, die den alten Schlendrian nun durchaus nicht gern verlassen wollten. Dieserwegen ergingen, gegen Ende des Februars, an die geistliche Kommission neue Befehle, den Ober- und Unterhirten mehr Thätigkeit einzuschärfen, und sie anzuhalten, auf die noch obwaltenden Mißbräuche aufmerksamer zu seyn.

* *
*

Als eine besondere bedeutende Laune des Monarchen verdient bemerkt zu werden, daß, als

als ihm in den letzten Tagen des Februars das 1787.
gewöhnliche Votum der Sanitätskommission für das Fleischessen in den Fasten vorgelegt wurde, er gleich der Dispensation der Nuntien eigenhändig darunter schrieb: Placet, si preces veritate nitantur.

Nachahmungs-Beyspiel von Josephs II. Toleranz-Ausübung.

Fürst Esterhazy hob in diesem Monate Februar selbst seinem Beamten, der NB. von protestantischer Religion ist, ein Kind zur Taufe.

Im verflossenen Jahre 1786 sind zu Lemberg getraut worden: 234 Katholiken, 25 Akatholiken, 94 Juden, zusammen 353 Paar. Gebohren ehelich: 779 Knaben, 627 Mädchen; außer der Ehe 52 Knaben, 49 Mädchen, zusammen 1507 Kinder, und zwar: 1105 von Katholiken, 28 von Akatholiken, und 374 von Juden. Gestorben sind 582 männlichen, 474 weiblichen Geschlechts, zusammen 1056. Der Ueberschuß an Gebornen beträgt 451 Seelen.

1787. Damit das Publikum der K. K. Kremnitzer Dukaten, denen nach dem Patente vom 12ten Jan. 1786 nur noch für das gegenwärtige Jahr der Umlauf gestattet war, um so leichter und gemächlicher sich entledigen könnte, bewilligten Se. Maj. durch ein Hofdekret allergnädigst, daß besagten Kremnitzer Dukaten, sowohl bey den Aerarial- und andern öffentlichen Kassen, als allgemeinen Zahlungen in dem der Zeit bestimmten Werthe zu 4 Fl. 30 Kr. der Kurs noch auf zwey Jahre, nämlich bis 1 Jänner 1790 gestattet, nach Verlauf dieser Frist aber gänzlich verboten, und solche als Pagamentgold in die Münz- oder Einlösungsämter geliefert werden sollen.

Durch eine andere allerhöchste Verordnung ward denen Präsidenten und Räthen der Justizkollegien anbefohlen, daß, wenn einer von ihnen mit Aktiv- oder Passivschulden mit einer derer streitenden Partheyen in Verbindung stünde, er solches selbst vor dem Gerichte zu erklären, sich aber bey Vermeidung der Kassation an dem Prozesse selbsten Antheil zu nehmen, gänzlich zu enthalten hätte.

Durch eine noch anderweitige Verordnung befohlen Se. Maj. der Kaiser denen Chefs ihrer Departements, die zum Dienst unfähige

Subal-

Subalternen anzuzeigen, damit sie entweder 1787.
kassirt oder pro Emerito erklärt, die Faullenzer und Ungehorsamen aber gebührend gestraft werden könnten.

Die bishero in den Passauischen Landen gestandene Exjesuiten und zu den österreichschen Provinzen gehörige, mußten sonst alle 3 Jahre bey Sr. Maj. dem Kaiser um die Erhaltung ihrer Pension aus dem Wiener Fond schriftlich einkommen, die sie in dasigem Lande verzehren konnten, dermalen aber ward ihnen der Befehl zugetheilt, daß diejenigen, welche künftig eine Pension beziehen wollen, selbe auch in den Kaiserl. Landen verzehren müßten.

Auf Allerhöchsten Befehl mußte der Bau bey denen Salesianerinnen, in diesem Monate Februar, äußerst beschleuniget werden.

Auch bewilligten noch, in diesem Monate, des Kaisers Majestät durch ein Hofdekret, daß in allen Hauptstädten der Provinzen, während der Fastenzeit, die Schauspiele so lange gegeben werden dürften, als es auf dem Nationalhofthea-

1787. ter zu Wien geschähe, wo bis zum Palmsonntage abwechselnd Schauspiele, Trauerspiele und Dramen aufgeführet werden.

* *
*

Als Sr. Maj. Anfangs des Monats März das große Stadt-Gefängniß besuchten, fragten Sie: wie lange verschiedene von den Gefangenen ohne Verhör säßen? Einige, antwortete der nachher verabschiedete Stadtrichter Maurer, gegen 2 Monate wegen überhäufter Geschäfte. Nein, Ihro Majestät! (schrien die meisten von den Gefangenen), gegen 6 Monate. Der Kaiser ließ sich die Protokolle bringen, fand die Angabe der Gefangenen richtig, und Herr Maurer fiel in Ungnade, nebst einigen Unterbedienten.

* *
*

Hat eine Stadt Ursach auf ihre Schulanstalt stolz zu seyn, so ist es die Königl. Kreisstadt Klattau. Alle bisher an der dasigen Hauptschule abgehaltene öffentliche Prüfungen erhielten allgemeinen Beyfall und verdienten das ungeheucheltste Lob; allein, die am 14ten und 15ten vorigen Monats vorgenommene Winterprüfung übertraf alle vorigen, denn Schüler und Schülerinnen antworteten nicht nur ganz mit Empfindung dessen, was sie sagten, sondern bewiesen in jedem

Lehr-

Lehrsache sowohl theoretisch, als praktisch mit 1787.
der sichtbarsten Fertigkeit, daß man mehr Verstand und Herz als das Gedächtniß, mehr handelnde als raisonnirende Menschen und Bürger zu bilden, bemühet ist; — der schönste Lobspruch für den dasigen würdigen Schuldirektor, Hrn. P. Parzizek, und seine geschickten Mitarbeiter. Die ausgebreitete Kenntniß der Schüler in der Naturlehre, in der Schönschreib-, Rechnen-, Zeichnungs- und Meßkunst flößte Verwunderung ein. Eine besonders lobwürdige Erwähnung verdient noch die Industrialprüfung der höheren Mädchenklasse. Zwey Schülerinnen hielten vor derselben mit vielem Verstande ein passendes Gespräch von dem Nutzen der Industrialkenntnisse, nach welchem sich ein jedes Mädchen mit frohem Muthe zu seiner Arbeit setzte, die unter Absingung gut gewählter Arbeitslieder und wechselweisen moralischen Unterredungen auf eine so rührende Art betrieben wurde, daß alles ganz Auge, ganz Ohr, ganz Theilnehmung war. Jedem gefühlvollen Freunde der Jugend traten Thränen ins Auge, und jeder blickte mit Vergnügen auf die glücklichen Mütter hin, die ihre Töchterchen als Glieder dieser arbeitsamen Gesellschaft sahen. Niemand war, der nicht bey diesem hinreißenden Auftritte die verklärte Monarchin, *Maria Theresia*, und ihren großen Sohn, den *Kaiser Joseph*, diese

 Stif-

1787. Stifter und Erhalter des heilsamen Schulinstituts mit dankvollem Herzen segnete.

* *
*

In Brüssel fiel in dieser Zeit etwas vor, das entsetzliches Aufsehen gemacht hat. Es ist bekannt, daß zu damaliger Zeit in Deutschland eine Schrift herausgekommen unter dem Titel: **Was ist der Pabst?** Bald darauf, als dies Werkchen dasigen Landes bekannt geworden, erhielt der Nuntius eine Päbstl. Bulle, unter dem Titel: Damnatio et Prohibitio libri Germanico idiomate editi, cui titulus: *Was ist der Pabst?* und hatte dieser Prälat die Unvorsichtigkeit, die Bulle alldort insgeheim, und also wider die Landesgesetze, drucken zu lassen und auszugeben. Ihro Königl. Hoheiten schickten, sobald sie es erfuhren, sogleich einen Kourier ab, um dem Kaiser davon zu benachrichtigen, und als dieser Kourier am 14ten wieder zurück kam, vernahm man, daß Se. Kaiserl. Majestät, über das Betragen des Nuntius äußerst ungehalten, eine scharfe Ordre gegen diesen Prälaten geschickt hatte, und noch denselben Tag erhielt der Nuntius von dem Staatssekretarius folgenden Brief:

Monseigneur; Ihre Königl. Hoheiten haben mir aufgetragen, Ihnen dieses zu schreiben, um

um Ihnen zu wissen zu thun, Monseigneur, daß 1787.
der Kaiser Ihnen aufgetragen, Ihnen Kenntniß zu geben, daß Se. Majestät auf den Bericht, den Sie von Ihrem in der Sache der Bulle, wodurch die Schrift: Was ist der Pabst? verurtheilt ist, beobachteten Betragen, erhalten, verlangt, daß Sie mit Ihrem Auditor, binnen 8 Tagen aus Brüssel, und binnen 14 Tagen aus den Niederländischen Provinzen Ihres Gebiets verreisen sollen.

Indem ich hierdurch den Befehlen Ihrer Königl. Hoheiten Folge geleistet, verharre ich mit vollkommenster Ehrerbietung

Brüssel, vom 14ten Febr.
1787.

H. Crumpipen.

Zwey Tage darauf empfingen die daselbst residirenden auswärtigen Minister von obgemeldetem Staatssekretair folgendes Schreiben:

Mein Herr; da der Nuntius des Pabsts bey Ihren Königl. Hoheiten, den Durchlauchtigsten Generalgouverneurs, sich erlaubt hat, ohne die Königl. Einwilligung und wider die Landesgesetze, eine mit den Rechten und Freyheiten der Niederländischen Kirche streitige Grundsätze enthaltende Bulle drucken zu lassen und auszugeben; so haben Se. Majestät auf erhaltenen Bericht

von

1787. von dieser Infraktion, für gut befunden, diesem Prälaten den Befehl zuzusenden, sich mit seinem Auditor, in Zeit von 8 Tagen aus Brüssel und binnen 14 Tagen aus Ihren Niederländischen Provinzen wegzubegeben. Da dieser Befehl gedachtem Prälaten bereits bekannt gemacht ist, so habe geglaubt, Ihnen M. H. zu Ihrer Nachricht davon Kenntniß geben zu müssen, indem ich mit der höchsten Achtung verbleibe

Brüssel, den 16ten Febr.
1787.

H. Crumpipen.

Inzwischen vernahm man bald darauf, daß der Nuntius vorgab, er habe nur 100 Exemplarien von dieser Bulle für die Römischen Kirchen in England und in der Republik drucken lassen, und auch einige derselben, aus Freundschaft, dem Kardinal Erzbischof von Mecheln mitgetheilt, übrigens aber wisse er nicht, wie die Exemplarien unter das Volk gekommen seyen; man behauptete aber, daß Ihre Königl. Hoheiten die Beweise vom Gegentheil in Händen haben, und das bestätigte sich um so mehr, da nicht zu vermuthen, daß der Kaiser einen so strengen Entschluß genommen haben würde, ohne vollkommen überzeugt zu seyn.

Weil

Weil ferner obgedachter Herr Kardinal Erz- 1787.
bischof von Mecheln und Primas von den Niederlanden in Verdacht, die Hand mit hierunter gehabt zu haben, und auch in die neue Lehrart, so auf der Universität Löwen eingeführet ward nicht einzustimmen, so erhielt er von Sr. Kaiserl. Majestät den Befehl, sich, ohne Zeitverlust, nach Wien zu begeben.

* * *

Aus Wien meldeten Anfangs des Monats März öffentliche Blätter folgende Geschichte; und ein so schönes Monument für das jetzige Menschenalter, verdient allgemein bekannt zu werden.

„Es ist dem Staate daran gelegen, daß seine Beamte in Gemüthsruhe leben, an innerliche Genügsamkeit gewohnt seyn, und durch Pracht und Schwelgerey sich nicht in Schulden versenken, die ihr Hauswesen in Unordnung bringen, ihre Gedanken verwirren, oder doch betrüben, und entweder zu Partheylichkeiten, oder gar zu Malversationen sie verleiten. Dieses im Staate zu verhüten, und solch einem Verderbnis der Beamten Schranken zu setzen, lies der trefliche Monarch eine Ordonanz ergehen, kraft der ein Präsident denjenigen Beamten seines Dienstes, jedoch mit vorhergehender Anfrage entlassen muß, sobald sei-

1787. ne Gläubiger berechtigt sind, ihn wegen Schulden in Gefangennehmung zu begehren. Dieser Fall brach in einer Provinz aus. Ein Rath, der ein Mann von Talent, von Fähigkeit, von unermüdetem Diensteifer ist, der Hoffnung auf künftige Erbschaften hatte, ward von unruhigen Gläubigern angedrungen. Neid mag sie aufgehetzt haben. Sie wandten sich an den Präsidenten. Er goß als ein weiser Mann Wasser in Wein, und besänftigte sie durch gutes Zureden. Aber äußerste Ungeduld wandelte die Mißtrauenden an, sie klagten vor Gericht, und verlangten persönlichen Arrest des Schuldners. In diesem Augenblicke gab sich die dasige Noblesse (sie ist großmüthig) das Wort, einen so fähigen und allgemein beliebten Mann zu retten. Sobald die gerichtliche Klage angebracht war, konnte der Präsident nicht anders, als den Bericht an den Hof ergehen lassen. Es wäre um den Fähigen geschehen gewesen. Ein Kavalier trat Morgens frühe bey ihm ein. — Ich lade mich selbst bey Ihnen, sagte er, auf ein Frühstück ein. Sein Sie gutes Muths, setzen Sie eine Tagsatzung zur Licitation Ihrer Effekten, so kurz als möglich, zum Behuf Ihrer Gläubiger aus, und ich bin Ihnen gut für den Erfolg. Das that der Rath. Am Tage der Licitation sah man nichts, als Kavaliere, Damen und Hausofficiere. Gemälde, Kupferstiche, Effekten, die nicht 10 Fl.

werth

werth waren, wurden an 100 bis 200 Fl. gestei- 1787.
gert, und die Käufer, vergnügt dem Monarchen einen guten Diener erhalten zu haben, verschenkten die erkauften Stücke ihren Lieblingsdienern. Es kam an dem Tage so viel ein, daß ihm 100 Fl. zur Wiederauferstehung blieben. Am nämlichen Tage kam von Wien die Antwort auf des Präsidenten Bericht, welche lautete: man sollte den verklagten Rath seines Amtes entlassen, und ihn der Willkühr seiner Gläubiger in Wegen des Gesetzes übergeben. Aber der Präsident meldete Sr. Majestät den glücklichen Zufall, der seine Kreditoren befriedigt, und ihm noch einen Ueberschuß von 100 Fl. gemacht hatte. Der Monarch bestätigte, durch dieses Fegfeuer gereinigt, den von allen geliebten Mann in seinem Amte. — Glück dem Würdigen, der durch Widerwärtigkeit geprüft, und in Widerwärtigkeit geachtet zu werden verdiente, und den Allmächtigen zum Beschützer hatte.„

Auf höchsten Befehl wurden mit dem Monate März alle in den Vorstädten Wiens noch übrige Klostergärten abgemessen, und stückweise zu Bauplätzen verkauft. Der Garten der Karmeliter in der Leopoldstadt, wurde auf diese Art in 16 Abtheilungen verkauft, wodurch eine ganz neue

Straße

1787. Straße entstand; und da in den meisten dieser Klostergärten sich die schönsten hochstämmigen Bäume befanden, so wurden selbige mit den Wurzeln ausgegraben, und in den Augarten, zur Verschönerung der alten und Anlegung neuer Bogengänge, versetzt.

* * *

Gleich Anfangs März, hielten die Fleischhäcker bey dem Monarchen um eine Erhöhung der Fleischtaxe an, indem sie vorwandten, daß sie bey so niedrigem Preise nicht bestehen könnten. Sie erhielten zur Antwort, daß sie in dem Falle ihr Gewerbe niederlegen sollten, und daß man aus ihren Knechten schon tüchtige Leute finden würde, die das Fleisch gern zu dem dermaligen Preise liefern würden. Sollten sich aber einige betreten lassen, daß sie in der Stille den Preis selbst und eigenmächtig erhöheten, oder den Abnehmern geflissentlich schlechtes Fleisch für den bestimmten Preis geben, so sollten sie für jedes Pfund, welches sie auf die Art verkauft, 50 Prügel auf ihr angebornes Fleisch erhalten. Dieses Argumentum a posteriori hat der alten Fleischtaxe wieder ihre Fortdauer verschaft.

Wenn

Wenn bis jetzt jemand wegen eines politischen Verbrechens arretirt worden, mußte er eine gewisse Strafe, unter dem Namen Arrestgeld bezahlen. Die Richter in den Vorstädten Wiens sahen diese Sportel als einen Theil ihrer Besoldung an, und hüteten sich daher, einen so fruchtbaren Zweig ihrer Einkünfte zu vernachläßigen; da aber Se. Kaiserl. Majestät die Unbequemlichkeiten eines solchen Gebrauchs, der öfters in Mißbrauch ausartete, erwogen; so haben sie diese dem Publikum lästige Auflage mit dem Monate März abgeschaft, und die Richter wurden desfalls durch eine Zulage entschädiget. 1787.

* *
*

Es haben Se. K. K. Majestät auf die Frage: nach welchen Grundsätzen man sich wegen der Auflösbarkeit des Ehebandes bey denjenigen Ehen zu halten habe, wovon ein Theil der Katholischen, und der andere der akatholischen Religion zugethan ist? durch ein Hofdekret vom 29sten Jänner zu entscheiden geruhet: daß in einer solchen Ehe der akatholische Theil von selbst schon der in den Gesetzen für einige Fälle den akatholischen Eheleuten gestatteten Auflösbarkeit der Ehe entsage, mithin diesfalls die für die Katholiken festgesetzte Vorschrift zu beobachten sey.

1787. * *
*

Meine Leser werden sich noch jenes Grundwächters erinnern, der von einem lüderlichen Kerl, welchen er anhalten wollte, umgebracht wurde. Seine Wittwe stellte sich dem Kaiser im Kontrolleurgange vor. — „Wer ist sie?" — Ich bin die arme Wittwe des ermordeten Grundwächters, und eine Mutter von 5 lebendigen Kindern. — „Man hat mir gesagt, ihr Mann sey nicht an seinen Wunden, sondern an den Folgen einer geheimen Krankheit gestorben." — Glauben Ew. Maj. dies nicht; mein Mann befand sich vor diesem traurigen Vorfalle ganz wohl. Die Wundärzte im allgemeinen Hospitale haben ihn nicht recht behandelt, und hernach die Schuld ihrer Ungeschicklichkeit auf eine vorgebliche Krankheit werfen wollen. — „Das kann seyn. Was hat man ihr gegeben?" — Der Richter hat mir 6 Fl. in allem gegeben. — „Das ist nichts für den Verlust eines Mannes, der im Dienste seines Berufs gestorben ist." — Das Armeninstitut verspricht mir täglich 4 Kreuzer. — „Dies ist wieder zu wenig für eine Mutter mit 5 lebendigen Kindern. Gebe sie mir ihre Supplik, und komme sie in 2 bis 3 Tagen wieder. Sie soll mehr haben. Hier sind indessen einige Dukaten." Die gerührte Wittwe sagte, sie wollte lieber mit

ihrem

ihrem Monarchen, als mit dem Armenvater des 1787.
Instituts reden.

* * *

In den ersten Tagen des Monats März kam ein in Civilbedienung stehender Mann zu seinem Freunde, dem Kaiserl. Kassirer Kosler, und bat ihn auf das dringendste um ein Darlehn von 500 Fl. Herr Kosler war eben von Leuten bestürmt, die aus seiner Kasse Zahlung erhalten sollten; er bat also seinen Freund, nur so lange zu warten, bis er seine Kasse schließen, und das Geld von Hause holen könne. Allein dieser hörte nicht auf, in ihn zu dringen, bis er ihn überredete, einstweilen den Vorschuß aus der Kaiserl. Kasse herzugeben. Kaum hatte er das Geld erhalten, so eilte er zu dem Kaiser, klagte den Kosler wegen eines ganz sichern Kassen-Defekts an, und Se. Majestät befahlen dem Chef-Präsidenten, die Kasse ohne den mindesten Anstand zu revidiren. Kosler hatte indessen Zeit gewonnen, nach Hause zu eilen, und die 500 Fl. herbeyzuholen. Kaum war er wieder zurück und hatte die Kasse eröffnet, so trat der Präsident ein, revidirte die Kasse, und fand sie völlig richtig. Joseph erfuhr die scheusliche Mißhandlung der Freundschaft, und that, was ein jeder gerechte und gute Fürst thut: er belohnte — jedoch mit

1787. einem kleinen und gnädigen Verweise — den Kofler, und bestrafte den heimtückischen Angeber.

Bald zu Anfang des Märzes erhielten von Sr. Majestät sämtliche Länderstellen den Auftrag, auf Pflicht und Gewissen eine detaillirte Liste ihrer Quiescenten einzureichen, damit man sehe: Ob die Leute wirklich verdienen vom Aerario besoldet und übertragen zu werden, und damit die vakanten Plätze mit würdigen Aspiranten wieder besetzt werden können?

Da man aus den Kriminalakten ersehen, daß sogar Landesverräther, welche ihr Vergehen beichteten, von den Priestern absolvirt worden, so geschah mit dem Monate März der Antrag, daß die Bischöfe der ihnen untergebenen Geistlichkeit anbefehlen sollen, solchen Verbrechern nicht nur die Absolution zu verweigern, sondern zufolge ihrer Pflicht als Unterthanen dergleichen Schuldige der peinlichen Behörde anzuzeigen.

In der Stadt Inspruck und den dazu gehörigen Ortschaften sind im vorigen Jahre 408 Per-

sonen

sonen gestorben, gebohren 326 Kinder, und ge- 1787.
traut 97 Paar.

* *
*

Zu Gran ward Anfangs März eine Quelle von bitterm Wasser entdeckt. Nach angestellter Untersuchung hat sich erwiesen, daß es in 100 englischen Kubikzollen 700 Gran Bittersalz und 25 Gran reine Magnesie enthält.

* *
*

Im vorigen Jahre zählte man in Lemberg Gebohrne 1507; Gestorbene 1065, folglich 451 mehr Gebohrne. Unter den Todten befanden sich 3 Ermordete, aber keiner, der sich selbst ermordet.

* *
*

Der Kaiser bestand, Anfangs des Monats März, noch fest darauf, daß die päbstlichen Nuntien im Reiche schlechterdings keine Gerichtsbarkeit ausüben, sondern blos als Gesandte beobachtet werden sollen. Dieserhalb hat der Monarch den in dieser Sache gemachten Reichshofräthlichen Antrag genehmigt, daß nämlich a) durch den Reichshofrath dem Churfürsten von Pfalzbaiern aufgegeben werden soll, den päbstlichen Nuntius zu München weggeschaffen; b) seinem Delegaten zu Düsseldorf die Ausübung geistlicher Fakultäten

1787. zu versagen, und c) das Verfahren des Nuntius in Kölln gänzlich zu kassiren.

In Ungarn fing man, mit dem Monate März, mit Aufhebung einer guten Anzahl Klöster wieder an, weil bisher einige Umstände die Fortsetzung damit verhindert hatten.

Durch die K. K. Niederösterreichische Landesregierung erging bald zu Anfange des Märzes nachstehendes Kreisschreiben: Se. Majestät haben durch eine Entschließung vom 8ten Dezember v. J. das vermöge der Patente vom 10ten Junii 1768 und 7ten Febr. 1770 bestehende Verbot der Ein-, Durch- und Ausfuhr der K. K. und übrigen konventionsmäßigen Ganz-, Halb- und Viertelthaler, aus den Deutschen in die Ungarischen und Siebenbürgischen Erbländer, von nun an aufzuheben, und die freye Ein-, Durch- und Ausfuhr aller sowohl Gold- als Silbermünzen nach diesen Ländern zu gestatten Allergnädigst geruhet, hingegen soll, nach Inhalt der schon bestehenden, und hiermit neuerdings bestätigten Patente, die Anmeldung und Obsignirung aller Gold- und Silbermünzen, die aus den Deutschen, Ungarischen und Siebenbürgischen Erbländern in fremde Staa-

ten ausgeführet werden, bey den Münz- oder 1787.
Pagamentseinlösung- und Mautämtern, zur Erhebung eines unentgeltlich ertheilten Passes, um so sicherer geschehen, weil im widrigen Falle die Konfiskation des Betrags unausbleiblich wäre.

* *
*

Sub 22sten Febr. a. c. wurde folgendes Kaiserl. Schreiben denen Herren Churfürsten zu Mainz, Trier und Kölln auf ihre unterthänigst eingebrachte Nuntiaturbeschwerden ertheilet: Es hätten Ihro K. Majestät aus dem Schreiben von Ihm Herrn Churfürsten ersehen, auf welche ungebührliche und unanständige Art, der sich in Kölln aufhaltende Päbstliche Nuntius Pacca ein Päbstliches Cirkularschreiben mit gänzlicher Vorbeygehung des Herrn Churfürsten an die Ihm untergeordnete Geistlichkeit habe ergehen lassen, dessen Inhalt auch zum Theil einen weltlichen Gegenstand enthalte, wodurch in die landesherrliche Gerechtsame der Reichsstände unbefugt eingegriffen werde. Es genehmigten dahero Ihro Kaiserl. Majestät, daß der Herr Churfürst denen Ihm untergeordneten Pfarrern die Zurücksendung dieses Cirkularschreibens anbefohlen habe; und gleichwie Allerhöchstdieselben als Reichs-Oberhaupt und höchster Schutzherr der deutschen Kirche in Verfolg Dero Wahlkapitulation diese Ungebührnisse

 und

1787. und Eingriffe des Päbstlichen Stuhls nicht gestatten könnten; als wollten Ihro Kaiserl. Majestät anmit ersagtes Cirkularschreiben allergerechtest kaßiren und aufheben, auch dem Herrn Churfürsten anbefehlen, daß Er seiner sämmtlichen untergeordneten Geistlichkeit diese erfolgte Kassation ihrem wirklichen Inhalte nach durch seine Behörde auctoritate Caesarea kund machen, und wie er solches befolget, Ihro K. Majestät in termino anzeigen solle. — Rescribatur dem Herrn Churfürsten zu Pfalz: Es sey Ihro K. Majestät von dem Herrn Churfürsten zu Kölln beschwerend angezeigt worden, wie der sich dermalen in München aufhaltende Päbstliche Nuntius, Zaglio, ganz neuerlich einer Ihm nicht gebührenden Jurisdiktion in den Jülich- und Bergischen Landen anzumaßen, zu diesem Ende den Probsten in Düsseldorf Roberz als seinen Subdelegaten anzuordnen, und denselben mit einer besondern Instruktion zu versehen, unterfangen habe. Da nun aber Ihro K. Majestät als oberster Schutzherr der deutschen Kirche nicht gestatten könnten, daß ohne Allerhöchste Genehmigung derley neuerlich fremde Jurisdiktionen in dem deutschen Reiche eingeführet, die Gerichtsstellen vermehret, andurch aber auch die deutsche Erz- und Bischöfe in ihren geistlichen Gerechtsamen eingeschränket würden; als befehlen Ihro K. Majestät dem Churfürsten, daß er dem

Päbst-

Päbstlichen Nuntio, Zaglio, in seinen Jülich- und 1787.
Bergischen Landen keine Jurisdiktion gestatten, dem Probsten Roberz die Befolgung der unbefugten Aufträge ersagten Nuntii untersagen, in dessen Entstehung ihn hierzu mit Sperrung der Temporalien anhalten, und wie der Herr Churfürst die allerhöchste Verordnung befolgt, Ihro Kaiserl. Majestät in termino anzeigen sollen.

Nachdem die auf den Königl. Ungarischen Kameralgütern vorfindig gewesene leere Gründe unter die zahlreich eingewanderten auswärtige Familien bereits vertheilt sind, folglich dermalen kein leerer Platz erübriget, mehrere derley Kolonisten unterzubringen, so haben Se. Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät zu befehlen geruhet, die Ansiedlung daselbst bis auf weitere Verordnung gänzlich einzustellen, weswegen denn auch die derley Einwanderern gnädigst zugestanden gewesene Begünstigungen und Vorschüsse für das künftige nicht mehr statt haben, und keine Ansiedler mehr auf gedachte Kameralgüter eingenommen werden. Inzwischen bleibt es so, wie bishero, auch in Zukunft jedermann frey, auf eigene Gefahr und Kosten in das Königreich Ungarn und dazu gehörige Provinzen einzuwandern, sich daselbst bey Privat-Grundherren niederzulassen, und

1787. mit denenselben in Ansehung der Freyheiten und Begünstigungen abzufinden, ohne daß jedoch derley Einwanderern auf Reisegeld oder was immer für einen Vorschuß aus dem Kaiserl. Königl. Aerario einen Anspruch ferner zu machen haben.

* *
*

Am 13ten März wurde zu Worms folgendes Allerhöchstes Kaiserl. Reichshofrath-Konklusum denen innengenannten dreyen Wormsischen Bürgern vom Magistrat dasiger Reichsstadt publicirt: Von der Römisch-Kaiserl. Majestät Josephi II. unsers gnädigsten Herrn wegen denen sich eigenmächtig eingedrungenen bürgerlichen Deputirten Tobias Krunzer, Georg Christoph Scherer und Johann Paul Kühl in der Kaiserl. und des R. Stadt Worms anzudeuten: Nachdem dieselbe höchst verpönter Weise sich beygehen lassen, sich resp. eigenmächtig zu bürgerlichen Deputirten aufzuwerfen eine gedruckte mit Zunft-Siegeln versehene Vollmacht, des geschehenen Widerspruchs einiger wohlgesinnter Bürger ungeachtet, sich ertheilen zu lassen, sodann vermeintliche Versammlungen in bürgerlichen Sachen ohne Beiseyn eines Verordneten des Raths abzuhalten, den zum Kohl-Saatzehenden Prozeß bestimmten bürgerlichen Ausschuß außer Aktivität zu setzen, auch aus der sogenannten Graswaag-Kasse 250 Fl. auf eine

eine verwegene Art herauszunehmen, und zu ei- 1787.
nem andern, als dem bestimmten Endzweck des Kohlsaat-Prozesses anzuwenden, überhaupt die gesamte Bürgerschaft irre zu machen und von dem ihrer Obrigkeit schuldigen Gehorsam abzuziehen, auch zu allerhand Unruhen und gefährlichen Weiterungen Anlaß zu geben, als wird ihnen solches strafbare Unternehmen auf das schärfste verwiesen, und der sich eigenmächtig eingedrungen obgenannte neuere Ausschuß hiermit von Obriſtrichterlichen Amts wegen kaßirt und aufgehoben, auch alles, was die vermeintliche Deputirte widerrechtlich unternommen haben, für ungültig und kraftlos erklärt, auch ihnen aufgegeben, aller weitern Versammlungen oder Ansagungen zu denselben ohne herkommliches Beyseyn eines Verordneten des Raths sich zu enthalten, die aus der Graswaag-Kasse erhobene Gelder ungesäumt dahin wieder zu restituiren, auch sich überhaupt, wie es ruhigen und gehorsamen Bürgern zustehet, zu betragen, und wie sie solches alles befolgt, theils zu befolgen gedenken, bey Vermeidung Kaiserl. Ungnade, Strafe der Exekution, auch empfindlicher Geld- und nach Befinden scharfer Leibesstrafe, binnen zweyen Monaten allerunterthänigst anzuzeigen. Signatum Wien, unter Ihro Kaiserl. Majestät hervorgedrucktem Secret-Insiegel, den 8ten Jänner 1787.

Da

1787. * * *

Da seit der Einführung der Toleranz in den Oesterreichischen Staaten viele Ehen zwischen katholischen und protestantischen Religionsverwandten geschlossen worden, so ward bey Hofe von verschiedenen Seiten angefragt, wie man sich zu benehmen habe, im Fall Protestanten von ihren katholischen Gatten oder Gattinnen geschieden werden wollten? Hierauf erfolgte die höchste Entschließung, daß jene Protestanten, die sich mit einer Person des katholischen Glaubens verehelichen, ipso facto jenen Paragraphen des Ehepatents entsagen, welche die Auflösbarkeit zwischen zwey protestantischen Eheleuten zugestehen.

Am 5ten erschien das Patent, welches alle Wuchergesetze aufhebt, mit der einzigen Einschränkung, daß kein Gerichtshof auf andere Interessen die Exekution ertheilen soll, als auf 4 vom Hundert bey Darleihen, die eine bestimmte Hypothek haben; auf 5 vom Hundert hingegen, wo keine bestimmte Hypothek ist. Auf die sogenannten Merkantilwechsel, welche Kaufleute, Kommerzialisten und Fabrikanten ausstellen, wird die Exekution auch auf 6 vom Hundert ertheilt.

Auch den Abteyen und Klöstern in den öster- 1787.
reichschen Niederlanden stand mit diesem Monate März eine starke Aufhebung bevor. Mit den Benediktinern und Benediktinerinnen sollte eigentlich der Anfang gemacht werden. Die neuesten Briefe aus Löwen bestärkten diese Vermuthung einigermaßen, und fügten hinzu, daß die jungen Geistlichen, welche, zufolge des Kaiserl. Edikts vom 23sten Februar, sich innerhalb 14 Tagen nach dem General-Seminario verfügen sollten, schlechte Neigung blicken ließen, den Absichten Sr. Majestät zu entsprechen. Besonders fanden die Kapuziner daran einen fast unüberwindlichen Widerwillen.

Von des Churfürsten und Erzbischofs Durchlaucht zu Cölln wurde gegen die Mitte des Monats März folgende Verordnung erlassen:

„Demnach Se. Kaiserl. Majestät allergnädigst geruhet haben, de dato Wien den 27sten Febr. l. J. an Se. Churfürstl. Durchlaucht, unsern gnädigsten Churfürsten und Erzbischof, nachstehendes Rescript ergehen zu lassen:

„Hochwürdigster und Durchlauchtester, freundlich geliebter Bruder und Churfürst! Wir haben

1787. haben aus dem an Uns von Ew. Liebd. sub praesentato 22sten dieses erlassenen Schreiben mißfälligst ersehen, auf welche ungebührliche und unanständige Art, der sich in Kölln aufhaltende Päbstl. Nuntius Pacca ein Päbstl. Cirkularschreiben, mit gänzlicher Vorbeygehung Ew. Liebd. an die Ihro untergeordnete Geistlichkeit habe ergehen lassen, dessen Inhalt auch zum Theil einen bloßen weltlichen Gegenstand enthält, wodurch in die landesherrlichen Gerechtsame der Reichsstände unbefugt eingegriffen wird. Wir genehmigen daher, daß Ew. Liebd. den Ihro untergebenen Pfarrern die Zurücksendung anbefohlen haben, und, gleichwie Wir, als Reichsoberhaupt und höchster Schutzherr der deutschen Kirche, in Verfolg unserer Wahlkapitulation, diese Ungebührnisse und Eingriffe des Päbstl. Stuhls nicht gestatten können; als kassiren Wir und heben anmit gesagtes Circularschreiben allergerechtest auf, befehlen auch Ew. Liebd. Freundbrüder- und gnädiglich, daß dieselbe Ihro sämtlichen untergeordneten Geistlichkeit diese erfolgte Kassation, ihrem wörtlichen Inhalte nach durch die Behörde, auctoritate Nostra Caesarea, kund machen, und an Uns, wie dieselben solches befolgt haben, in Zeit zweier Monate geziemend anzeigen. Wir verbleiben Ew. Liebd. mit freund-brüderlichem Willen, Kaiserlichen Hulden und allem Guten beständig wohlbeygethan.

gethan. Gegeben zu Wien, den 27 Febr. Anno 1787. 1787. Unserer Reiche, des Römischen im 23sten, des Ungarischen und Böhmischen im 7ten.

Ew. Liebden gutwilliger Bruder

Joseph.

Ult. R. Fürst Colloredo. Ig. Hofmann.

Als wird solches hiermit sämmtlichen Stifts- und Land-Dechanten, geistlichen Kommissarien und Seelsorgern zu ihrer Nachricht und gehorsamsten Nachachtung, auf allerhöchsten kaiserlichen Befehl, von Ordinariats wegen bekannt gemacht. Cölln, den 15ten März, 1787.

J. P. von Horn-Goldschmidt, Vic. Gen.

M. J. Leinen, Protonot. in Spiritualibus.

* *
*

Seit der Erfindung der Bornischen Amalgamationsmethode kommen jetzt viele Bergwerke empor, die man wegen allzugroßen Scheidungskosten hat verlassen müssen. Welcher Nutzen durch eines Menschen Geist! Glück dem Menschenfreunde, der in den Schooß der Natur sah, und seine Nebenmenschen durch ihre Schätze beglücken wollte. Verlassene Bergwerke, die man jetzt wieder hervornimmt, bringen jährlichen Nutzen von hunderttausend Gulden.

Von

1787. Von der Königl. Ungarischen Statthalterey erging in der Mitte des Monats März folgende Verordnung an die Königl. Freystadt Preßburg: „Se. Majestät haben in der mildesten Rücksicht, daß der Wunsch einiger jüdischen Familien, sich dem Ackerbau widmen zu dürfen, die Umschaffung eines bishero meistens dem Wucher und dem herumirrenden Leben ergebenen Volkes, in nützliche Landwirthe, zum Zweck hätte, allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß alle jüdische Familien, welche sich melden würden, in Kameral-, Religions- und Studienfonds-Güthern, in welchen bereits christliche Gemeinden bestehen, sich ansiedeln, und sofort dem Ackerbau sich ergeben mögen.

Die von allerhöchst gedacht Sr. Majestät, den sich zum Ackerbau verwendenden Juden eingeräumte Begünstigungen sind folgende:

1) Sollen diese Juden in Ansehung der Baumaterialien, Kontributionsfreyheit und der Brandweinerzeugung den übrigen innländischen Ansiedlern gänzlich gleich gehalten, die Toleranztaxe jedoch nur jenen nachgesehen werden, welche blos von dem Ackerbau leben, und werden daher jene, welche nebstbey auch einen anderwärtigen Handel treiben, die besagte Toleranztaxe ohnnachsichtlich bezahlen müssen.

2) Was

2) Was die Religionsübung anbelangt, da 1787. ist nach der allerhöchsten Willensmeinung, den, sich dem Ackerbau widmenden Juden das nämliche zu gestatten, was hierüber dermalen bey andern Juden in Ungarn festgesetzt ist, und kann in jenen Orten, wo mehrere von dem Ackerbau lebende Juden beysammen vorhanden sind, erlaubet werden, daß sie ihr Gebet versammleter in einer Wohnung verrichten dürfen.

3) Müssen sich die züm Ackerbau verwendete Juden allerdings verbindlich machen, solchen mit eigenen jüdischen Händen zu betreiben; jedoch kann ihnen vom Anfang bis sie in der Feldwirthschaft hinlänglich unterrichtet sind, noch gestattet werden, durch die erstern 3 Jahre sich auch christlicher Knechte zur Ackerpflege mit bedienen zu dürfen.

In einer unter dem 24sten März erschienenen Verordnung werden die Ausländerwaaren specificirt, welche hinführo Partikularen, gegen Pässe und Entrichtung eines zu erlegenden Zolles, einzuführen erlaubt seyn sollen. Ferner sind diejenigen wenigen Ausländerwaaren namentlich angezeiget, welche mit einem höhern Zoll belegt und Handelsleuten gegen Pässe einzuführen erlaubt sind, als: Battist, Dünntuch, Musselin und Schleyer, jedes Pfund 6 Fl.

1787. Das Findelhaus erhielt in diesem Monate März einen sichern Stand in dem ehemaligen Kloster der Weißspanier; und von den Minoriten, welche dasselbe nach Aufhebung ihres eigenthümlichen Klosters bezogen hatten, bleibt ein Pfarrer mit 8 Kapellanen, um den Gottesdienst im Generalspital und der dahin gehörigen Pfarren zu versehen.

* *
*

Als dem Monarchen eine Art von Roman, der Schlendrian betitelt, welcher das neue Gesetzbuch lächerlich machen will, zur Konfiskation vorgelegt wurde, sagte er: „Haben sie meine Person nicht geschont, so mögen sie sich auch über die Gesetze lustig machen; sie bleiben doch, was sie sind — Gesetze."

Se. K. K. Majestät haben unter dem 1sten dieses Monats erkläret, daß überhaupt ein jeder, der außer Allerhöchstdero Diensten in fremden Staaten die aus den K. K. Erblanden ziehenden Einkünften seiner darin befindlichen Realitäten verzehrt, ohne Unterschied der neuen oder alten Erwerbungen, die doppelte Steuer zu entrichten, gehalten seyn soll.

Auch haben Se. K. K. Majestät, noch in diesem Monate, an Dero Hofstelle den Befehl zu

zu erlassen geruhet: daß die Protokollisten, Re- 1787.
gistratores und Expeditores bey den sämmtlichen Hofstellen von nun an Protokolls-, Registraturs- und Expedits- Direktores genennet, mit dem Titel, Rang und Gage aber den wirklichen Hofsekretairen gleich gehalten werden sollten.

* *
*

Se. Majestät der Kaiser hatten sich auf den Holzmarkt begeben, um zu sehen, ob man Höchstdero eignes Holz Höchstdero Befehle gemäß verkaufe, sie fanden aber keinen einzigen von den sogenannten Holzversilberern, obgleich eine Menge Käufer vorhanden waren. Es ist traurig für den Monarchen, sich nur so oft auch bey Gelegenheit von geringer Erheblichkeit schlecht bedient zu sehen. Die väterliche Sorgfalt Sr. Majestät gegen Höchstdero steuerbaren Unterthanen veranlassen Höchstdieselbe die dem physiokratischen System angemessene Rektifikation, welche sie in ihren weitläuftigen Staaten einführen wollen, möglichst zu beschleunigen; obgleich dieses Geschäft, wie schon mehrmalen erwehnt worden, vielen Schwierigkeiten unterworfen.

1787. Gegen das Ende des Monats März erschienen nachstehende zwey Verordnungen: Wir Joseph der Zweyte ꝛc. Zur Begünstigung der Freyheit im Kaufe und Verkaufe wird der in dem Patente vom 12ten September 1749 enthaltene achte Paragraph hiermit aufgehoben, und von nun an den innländischen bürgerlichen Goldarbeitern, und übrigen privilegirten oder geduldeten Schmuckhändlern freygestellt, mit Juwelen, auch auf Kredit, Geschäfte zu schließen. Daher die Richter über diejenigen Schuldklagen, welche einen mit einem innländischen Handelsmanne auf Kredit geschlossenen Juwelenhandel betreffen, wie über andere Verträge oder Schulden die Gerechtigkeit zu verwalten, und nöthigenfalls Exekution zu ertheilen haben. Mit ausländischen Handelsleuten hingegen soll der Juwelenhandel nur gegen baare Bezahlung geschlossen, folglich auf Schuldklagen, welche mit Ausländern auf Kredit geschlossene Juwelengeschäfte betreffen, keine Exekution ertheilet werden. Gegeben ꝛc. Wien, den 26sten Februar 1787."

Die andere lautet also: „Wir Joseph der Zweyte ꝛc. Um den zwischen Schuldnern und Gläubigern, durch die sogenannte Exceptio non numeratae pecuniae privilegiata, vielfältig entsprun-

sprungenen Irrungen und Rechtsstreitigkeiten für 1787.
die Zukunft vorzubauen, erklären Wir hiermit: daß diese Rechtseinwendung künftig nicht mehr statt habe, sondern daß ein mit den in der Gerichtsordnung vorgeschriebenen Erfordernissen versehener Schuldschein stets wider den Aussteller beweise; folglich dem Gläubiger als Innhaber des Schuldbriefes, über dessen richtigen Inhalt mehrern Beweis zu führen, nicht obliege; wohl aber der Aussteller des Schuldbriefes, wenn er dem Inhalt des Schuldbriefes zu widersprechen vermeint, den Beweis führen müsse, daß die Zuzählung des Geldes nicht erfolget sey. Gegeben rc. Wien, den 1sten März 1787."

Zur Sicherheit und Bequemlichkeit derjenigen Gassen in den Wiener Vorstädten, die bisher zur Nachtzeit noch nicht beleuchtet waren, war mit dem Monate März, die Einrichtung getroffen, daß dieselben auch diese Wohlthat mit der Stadt gemein haben mögen. Die Grundgemeinde vom Neubau und dem Neustifte wählte daher den 19ten dieses Monats vorzüglich zur ersten Anzündung der Laternen, um damit zugleich den Namenstag des Monarchen zu verherrlichen, dessen Regierung eine ununterbrochene Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen ist.

 Als

1787.

* *
*

Als Se. Kaiserl. Majestät das Erziehungs-Institut für Officiers-Töchter zu Hernals neulich in höchsten Augenschein nahmen, eben als die Zöglinge sich beym Mittagsmahl befanden, und die blechernen Eßlöffel erblickten, gaben sie unverzüglich den Befehl, silberne Löffel anzuschaffen; indem, nach Sr. Majestät eigenem Ausdrucke, blecherne Löffel sich nur für Wachstuben schicken.

* *
*

Der Zufall wollte, daß Se. Majestät dieser Tage, als Sie gegen die Nacht durch den Kontrolleur-Gang in die Kanzley gingen, den daselbst wachthabenden Grenadier erblickten, der keinen Rock, sondern blos Kamisol und Roquelaur anhatte. Auf Befragen entschuldigte sich der Grenadier damit, daß der Hauptmann den Soldaten anbefohlen habe, die Röcke zur Nachtzeit auszuziehen, um solche zu schonen. Er beklagte sich dabey über Kälte, und Se. Majestät schenkten ihm 3 Dukaten, sich zu erwärmen; ließen aber gleich am folgenden Morgen den vorberegten Uebelstand, wegen Ablegung der Röcke zur Nachtzeit in Ansehung der wachthabenden Soldaten, aufs strengste untersagen.

---

* * 1787.
*

In Ungarn ward, Anfangs des Monats April, folgende neue Verordnung in Ansehung der deutschen Sprache bekannt gemacht:

Es sey nämlich Sr. Majestät Wille, daß in allen Gymnasien und Pädagogien mit Anfang des Schuljahres 1787 bis 1788 unnachsichtlich und allgemein die deutsche Sprache eingeführet werde. Was den Gebrauch dieser Sprache in dem Gymnasium betrifft, wo die lateinische Sprache immer noch der Hauptgegenstand des Unterrichts bleibt, ist zu beobachten: Auf der Stufe, wo es um die Vorbereitung zur Erlernung der lateinischen Sprache zu thun ist, und die Vorbereitung bisher in der Volkssprache der Jugend gegeben wurde, da tritt überall die deutsche an die Stelle der bisher gebrauchten Nazional-Sprache und nur die deutsche allein darf gebraucht werden. Auf der Stufe hingegen, wo, nach der gehörigen Vorbereitung, Uebungen in der lateinischen Sprache selbst vorkommen, wie in den Humanitätsklassen, da wird auch der Unterricht in lateinischer Sprache ertheilt; doch müssen die Uebersetzungen der Klaßiker allein in deutscher Sprache geschehen. Hieraus folgt, daß der Unterricht in der ersten und zweyten, und zum Theil auch in der dritten

1787. Grammatikal-Klasse in der deutschen Sprache, da sie hier als ein Vehikulum des Unterrichts betrachtet wird; in den Humanitäts-Klassen hingegen, wo der Hauptgegenstand die lateinische Sprache ist, in dieser gegeben werden müsse. Alle übrigen Gegenstände, als Geographie, Geschichte u. s. f. müssen aber auch in den Humanitäts-Klassen deutsch vorgetragen werden."

Die neue Einrichtung, die Se. Majestät den politischen Stellen der österreichschen Niederlande zu geben für gut befunden haben, erhellet aus nachstehender Anfangs April bekannt gemachten Verordnung:

„Wir Joseph der Zweyte ꝛc. Da Wir beschlossen haben, dem General-Gubernium Unserer Niederländischen Provinzen, zur schleunigern und regelmäßigern Leitung und Ausfertigung der ihr zustehenden Geschäfte, eine neue Gestalt zu geben, so setzen Wir folgende Punkte und Artikel fest:

1) Wir heben die drey obern Raths-Kollegien und das Staatssekretariat auf.

2) An derselben Stelle errichten Wir ein einziges Raths-Kollegium, unter dem Namen eines

Raths

Raths des General-Gubernements der Nieder- 1787.
lande, wobey alle politischen und ökonomischen Angelegenheiten des Landes, nach den von Uns ertheilten Vorschriften, sollen behandelt werden.

3) Unser bevollmächtigter Minister in den Niederlanden soll, seiner Bestimmung, das Haupt und der Vorsitzer dieses Raths und Siegelbewahrer seyn.

4) Um den Vorsitzer in allen Fällen zu vertreten, wo er seine Verrichtungen nicht selbst versehen kann, soll ein Vicepräsident ernannt werden, und nebst diesem so viele Räthe, als wir zu bestellen für gut befinden werden.

5) Eben so wird diese Stelle auch mit der nöthigen Anzahl Sekretärs und anderer Beamten versehen werden.

6) Um dem General-Gubernement die Verwaltung der Geschäfte zu erleichtern, und demselben stets sichere Nachrichten über alle Angelegenheiten zu verschaffen, welche die öffentliche Ordnung und die Wohlfahrt der seiner Vorsorge anvertrauten Völker betreffen, haben Wir beschlossen, Unsere Niederländische Provinzen in 9 Kreise einzutheilen, und in jedem, unter den Befehlen des General-Gubernements, einen Kreishaupt-

1787. mann und mehrere Kommissärs auf dem Fuße anzustellen, den das General-Gubernement durch eine in Unserm Namen zu erlassende besondere Verordnung bekannt machen wird, nach welcher, so wie nach den Amtsunterrichten und den Befehlen, die sie von dem Gubernement erhalten werden, diese Kreishauptleute und Kommissärs in Verwaltung ihres Amts sich zu richten haben werden.

7) In Betrachtung der ungeheuren Kosten, welche zur Belästigung Unserer Unterthanen, die gegenwärtige Gestalt der Provinzial-Administrationen nach sich zieht, haben Wir beschlossen, dieselben auf folgende Weise zu vereinfachen:

8) Die jetzt bestehenden Kollegien der ständischen Abgeordneten aller Unserer Niederländischen Provinzen sollen mit dem letzten Oktober dieses Jahres aufhören, und sind von dieser Zeit an aufgehoben.

9) Statt dieser Kollegien werden die Stände von Brabant, von Flandern und von Hennegau, unter denjenigen ihrer Mitglieder, die von dem General-Gubernement vorher dazu für fähig werden erklärt worden seyn, einen Abgeordneten für jede dieser Provinzen wählen, der mit dem Titel,

Rang

Rang und Gehalt eines Raths dem Gubernements- 1787.
Rath einverleibt, und bey demselben alle Finanz-Gegenstände seiner Provinz, so wie auch andere, die ihm der Präsident zuzutheilen für gut befinden wird, vortragen soll.

10) Da die Verwaltung der übrigen Provinzen nicht so weitläuftig und beträchtlich ist, so haben Wir vermeint, daß zwei dergleichen Deputirte für alle zureichen könnten. Diesemnach haben die Stände der Provinzen Limburg und Luxemburg über die Wahl eines ihrer Glieder, oder einer andern dem Gubernement anständigen Person, sich zu verstehen; ein gleiches gilt für die Stände von Namur und Tournesis, und diese gemeinschaftlichen Abgeordneten haben dann die Angelegenheiten der Provinzen beym Rathe auf obbeschriebene Weise zu besorgen. Was endlich die Stände von Geldern und Mecheln betrifft, so haben sie die Sorge für ihre Angelegenheiten dem Deputirten von Brabant zu übertragen.

11) Die Stände werden verhältnismäßig 5 Sekretärs ernennen, die mit dem nämlichen Gehalt und Vortheil, wie die übrigen Sekretäre zu dem Raths-Kollegio gezählt werden sollen.

12)

1787. 12) Die 5 Abgeordneten der Stände und ihre Sekretäre werden durch eine Zeit von 3 Jahren dienen. Nach Verlauf derselben können sie nach Willkühr ihrer Besteller in ihrem Amte auf eben die Zeit erneuert werden. In allen Fällen, wo es das Gubernement für gut befinden wird, derer Gutachten, oder was immer für Nachrichten in Beziehung auf das allgemeine Beste des Landes von denselben zu verlangen, so wie zur Unterzeichnung der neuen Rentbriefe und anderer Akten, welche die Stände auszufertigen in dem Falle seyn könnten, werden die 5 Abgeordneten die Stände nach ihren verschiedenen Ordnungen vorstellen.

13) Da Wir auf solche Weise die Verwaltung der Provinzial-Finanzen einfacher machen, und zusammen ziehen, sind Wir weit entfernt, im geringsten die Rechte und das Unterpfand derjenigen zu berühren, oder daran etwas zu erneuern, welche ihr Geld dem Kredit Unserer Niederländischen Stände anvertrauet haben. Wir wollen daher, daß ihre Kassen stets von Unserm Staatsschatze abgesondert seyn, und was den festgesetzten Ort zur Zahlung der Renten betrifft, daran nichts verändert werden soll.

14) Alles, was Wir durch vorstehende Artikel in Beziehung auf die ständische Administration vorgeschrieben haben, soll mit dem 1sten Nov. d. J. in Wirklichkeit gesetzt werden.

15) Da Wir für gut befunden haben, der Sorgfalt und Thätigkeit des neuen Gubernements-Raths alle Geschäfte zu entziehen, die auf die Gerechtigkeit und ihre Verwaltung sich beziehen, so haben Wir beschlossen, für diesen so wichtigen Gegenstand eine besondere Behörde, unter der Benennung eines obersten Justizraths der Niederlande, in der Gestalt einzuführen, die Wir durch ein eigenes Diplom bestimmen werden.

16) Dieser Rath, welchem insbesondere alle Angelegenheiten aufgetragen sind, welche die Verwaltung und oberste Leitung der Gerechtigkeit betreffen wird, soll zugleich das einzige Revisionsgericht für alle Unsere Niederländische Provinzen seyn. Gegeben ꝛc. Wien, den 1sten Jan. 1787.

* *
*

Eine junge Stifts-Dame des Wiener Emanuelischen Stiftes, eine Gräfin L — ward über die Untreue eines Kavaliers, der eine andere heyrathe-

1787. rathete, so schwermüthig, daß sie alle Tage einige Stunden ganz von Sinnen war. Sie kam zu den Elisabetherinnen, wo sie jüngst die Gnade genoß von dem Monarchen einen 2 stündigen Besuch zu erhalten. Diese Gnade soll einen so grossen Eindruck auf sie gemacht haben, daß ihre baldige Wiedergenesung erfolgte, nach welcher sie in das Damenstift zu Waizen in Ungarn kam.

* *
*

Se. Maj. schenkten das Karmeliterkloster zu Neustadt einem sehr wohlhabenden Fabrikanten aus dem Reich, welcher allda eine Seidenzeug- und Sammtbänder-Fabrik, woran es dasiger Zeit noch mangelte, ohne von dem Aerario einen Vorschuß an Geld zu verlangen, errichtete, doch daß ihm frey stehe, sich mit seinem Vermögen, wenn es ihm hier nicht gefallen sollte, wieder in das Reich zurückbegeben zu können. Er brachte 200 seiner eigenen Fabrikanten mit sich, und nahm hierzu noch 700 Kaiserl. Unterthanen auf, die er gehörig abrichtete. Seinem Werkmeister, der einem unansehnlichen Bauern gleicht, zahlet er 600 Rthlr., worüber sich der Monarch, da er diesen Mann hierum selbst befragte, sehr verwunderte, indessen ist er ein geschickter Mann, und hat auch schon vor mehrern Jahren in der

Gegend

Gegend von Kölln ansehnliche Seidenzeug- und Bandfabriken dem Vater des nämlichen Fabrikanten hergerichtet. 1787.

* *
*

(Aus der Siebenbürger Zeitung.)

Ein Zeitungsblatt kann zur Kenntniß eines Landes, besonders bey Auswärtigen viel beytragen. In dieser Absicht rücke ich hier den summarischen Auszug der Populationstabellen Siebenbürgens vom Jahre 1785 ein. Nach diesen Tabellen befanden sich Inwohner

im Komitat		Alba	143,743.
—	—	Hunyad	167,430.
—	—	Hermannstadt	136,636.
—	—	Küköllo	129,774.
—	—	Fagaras	117,880.
—	—	Haromszek	107,189.
—	—	Udwarhely	66,726.
—	—	Thorda	167,102.
—	—	Kolos	123,499.
—	—	Szolnok, dem innern	134,006.
—	—	Szolnok, dem mittlern	149,379.
			1,443,364.

Hierzu sind die 5 Gränzreglmenter nicht gerechnet. Wodurch sich also die ganze Zahl der Inwohner Sieben-

1787. Siebenbürgens weit über 1,600,000 beläuft, und der Fehler der auswärtigen geographischen Bücher berichtiget wird, die gemeiniglich die Zahl der hiesigen Inwohner auf 1,225,000 angaben.

* * *

Gegen Ende des vorigen Monats März hatten Se. Majestät der Kaiser mit dem Fürsten von Kauniz eine sehr lange Staatskonferenz, welche Ursach war, daß der Fürst erst um 7 Uhr Abends zur Mittagstafel gehen konnte. Er entschuldigte sich beym Eintritte in den Speisesaal gegen die anwesenden Gäste in französischer Sprache; sagend: „Meine Herren und Damen, ich bitte Sie um Vergebung, daß ich Sie so lange habe warten lassen; allein Sie werden mich entschuldigt halten, wenn ich Ihnen sage, daß ich eben von einer mühsamen Arbeit mit Sr. Majestät komme, um die Fortdauer des Friedens in Europa zu befestigen.“ Die ganze Versammlung gerieth darüber in tiefes Nachdenken, und spürte über die Offenherzigkeit des würdigen Ministers das größte Vergnügen.

Unterm 29sten vorigen Monats meldete schon die Prager K. K. Oberpostamtszeitung, daß als-

bald

bald nach erfolgtem Todesfall des Fürstbischofs 1787.
von Regensburg, in Folge einer allerhöchsten Entschließung, von dem Prager Erzbischöflichen Konsistorio eine Kommission abgesendet worden, um den Egerischen Bezirk, der ehemals unter dem Regensburger Konsistorium stand, zu übernehmen. Wie man jetzo, Anfangs April vernahm, so verwendete sich das Regensburger Domkapitel, um diese Uebernahme rückgängig zu machen; denn einige Tage vor der Ankunft der Erzbischöflichen Herren Kommissarien zu Eger cirkulirte bey der dortigen Geistlichkeit folgender Konsistorialbefehl von Regensburg:

Kopie des Konsistorialbefehls an die Egerische Geistlichkeit.

Des Herrn Erzbischofs von Prag fürstl. Gnaden, haben unterm 15ten dieses an das allhiesig regierende Hochw. Domkapitel ein Schreiben folgenden wesentlichen Inhalts erlassen, daß Selber den Egerischen Bezirk von hiesigem Bisthum abreissen und den 3ten April in wirklichen Besitz nehmen wolle.

„So unerwartet dieses Schreiben von einem der ersten Kirchenhäupter, der bekanntermaßen so große Einsicht in die katholische Hierarchie be-

1787. sitzt, jedem Katholiken seyn mußte, so höchst niederschlagend war es für uns, die wir dermalen Sede vacante zu Besorgung der Diöcesanangelegenheiten aufgestellet sind, und zu diesem Schritt nicht nur allein nicht den mindesten Anlaß gegeben, sondern von jeher in dem bischöflichen Amte eine besondere Sorge, Liebe und Neigung für den Egerischen Bezirk gezeiget haben."

„Aber eben dieses unser oberhirtliches Betragen berechtiget uns zu hoffen, es werde die Egerische Welt- und Kloster-Geistlichkeit ihres bey der Weihe und bey der Investitur geleisteten Versprechens und Eides eingedenk, sich durch keine Erzbischöfliche Anmassungen irre machen lassen, und standhaft in Kommunione mit ihrem bisherigen Bisthume, sohin auch mit dem päbstlichen Stuhle verharren."

„Aus bischöfl. Sede vacante provisorischer Macht, befehlen wir daher unter schuldigen Gehorsam, von dem wir niemanden entbinden, daß kein Welt- oder Kloster-Geistlicher weder insgesammt, noch besonders sich bey der erzbischöflichen Kommission in Eger stellen, noch auch von daher einige Jurisdiktion, als welche nach den Kanonischen Satzungen null und nichtig ist, anneh-

nehmen, sondern in vim der ihr von hier verlie- 1787.
henen Gewalt ihr geistliches Amt ferner fortse-
tzen soll."

„Wie dann auch an Se. Kaiserl. Majestät un-
serm allergnädigsten Herrn eine allerunterthänigste
Vorstellung bereits ergangen ist, von Allerhöchst
Dero Gerechtigkeitsliebe sich billigst verhoffen
läßt, es werde die Sache wieder abgeändert und
der Egerische Bezirk bey dem hiesigen Bisthume
gelassen werden."

„Zugleich werden wir bey dem päbstlichen
Stuhle in Rom den bisherigen Verlauf allerge-
horsamst anzeigen, und um Unterstützung des hie-
sigen dermal verwaisten Bisthums bitten."

„Anbey ꝛc. ꝛc. Regensburg, den 25 März,
1787.

Zugleich wandte sich das Regensburger Dom-
kapitel mit folgender Vorstellung an Se. fürstl.
Gnaden, den Herrn Erzbischof zu Prag.

An den Herrn Erzbischof zu Prag.

P. P.

„Die von Euer ꝛc. unterm 15ten et praes.
20sten dieses laufenden Monats an uns gediehene

 hoch-

1787. hochverehrliche Zuschrift gab uns ganz unerwartet zu vernehmen, daß in Gemäßheit eines allerhöchsten Hofdekrets vom 6ten dieses, der von je und bisher zur allhiesig bischöflichen Dióces gehörig gewesene Egerdistrikt mit dem hohen Prager Erzbisthume ohnverzüglich vereiniget, und von Hochdemselben in Besitz genommen werden solle, zu welchem Ende wir zur Uebergabe dieses Bezirks an Hochgedachtes Erzbisthum auf den 3ten künftigen Monats l. Jahres von unsrer Seite Kommissarien abordnen und das Nöthige hiezu veranstalten möchten.“ —

„So gränzenlos unser Wunsch und ohnwandelbar unser Eifer stets ist, jeder allerhöchsten Verordnung die schleunigste möglichst schuldig gehorsamste Erfüllung in tiefster Ehrerbietung zu geben, so sehr setzt uns gegenwärtige allerhöchste Weisung in Erstaunen und schwere Verlegenheit, da wir uns hiedurch in einen Fall versetzet sehen, wo wir diesem ohnwandelbaren Bestreben zu entsprechen so ganz ohnfähig sind, als die Befolgung Höchstderselben vollkommen außer der Sphäre und Gränzen unserer Macht und Kräften steht.“

„Wir würden Euer ꝛc. als Erzbischöflichen höchsten Oberhirten selbst erlauchtest und weisesten

Ein-

Einsichten zu nahe treten, wenn wir weitwendig 1787.
darzustellen uns bestreben würden, daß die von Gott selbst den Bischöfen anvertraute Gewalt und hiemit verbundene Gerechtsame, wovon die Bischöfliche Gerichtsbarkeit und Diöcesanrechte der erste und wesentliche Ausfluß sind, so ganz und ausschlüßig in der Person eines derley höchsten Oberhirten der Kirche beruhe, daß es der gesetzwidrigste Eingriff in die hierarchische Macht der Kirche, und die unverantwortlichste Thathandlung gegen die geheiligten Rechte des höchsten geistlichen Oberhirten seyn würde, wenn wir uns anmaßten, eine gesetzwidrige Schmälerung der Bischöflichen Gerichtsbarkeit und der durch die klaren Kirchengesetze aufs feyerlichste verbürgten Diöcesangerechtsame bey erledigt Bischöflichen Sitz, wo solche zu bewahren und zu erhalten, die heiligste und strengste Pflicht uns verbindet, hierinfalls aber einige Aenderung oder Minderung zu treffen, die Sphäre unsre Gewalt überschreitet, vorzunehmen."

„Gleich unverletzlich muß uns die gegen das allerhöchste Reichsoberhaupt als obersten Lehnherrn und das gesammte deutsche Reich tragende Obliegenheit seyn, unser Hochfürstl. Hochstift und dessen Befugnissen bey erledigt Bischöflichen Sitz

 in

1787. in seinem vollkommenen Stande zu erhalten, und wie wir es empfangen, dem künftig erwählten Fürsten und Bischof ohne Abnahme und Schmälerung zu übergeben. Da nun der durch die bündigsten Reichsgesetze versichert und begründete Bestand der Diöcesen einen ergänzenden Theil des politischen Reichskörpers Reichsgesetzmäßig mit ausmacht, und ein ohnnennbarer Theil von dem Ganzen des Hochstiftes ist, so ergiebt sich von selbsten, wie ganz und gar nicht wir in unsrer Eigenschaft vermögend sind, zu etwas die Hände zu bieten, was eine konstitutionswidrige Zergliederung der Diöces unsers Hochstiftes nach sich ziehen würde, über welche bey erledigtem Sitz zu deren Abnahme etwas zu unternehmen, Kirchen- und Reichsgesetze uns die Hände bieten."

„Bey dieser Vorliegenheit können wir Euer ꝛc. in tiefster Verehrung nicht bergen, daß es uns ohnbegreiflich sey, wie die allerhöchste Hofstelle eine bey erledigt Bischöflichen Sitz außer unserer Macht stehende Zertrümmerung unsrer Hochstiftlichen Diöces gegen ihre ursprüngliche Errichtung, dann Kirchen- und Reichsgesetzmäßige Konstitution an uns anzusinnen sich beyfallen lassen möchte; wir müssen hieraus eine widrig ganz irrig geschehene Einleitung bey sothaner höchsten Stelle

vermu-

vermuthen, und stellen daher an Euer 2c. das an- 1787.
gelegenst dringendst gehorsamste Ansuchen, mit allen Vorkehrungen, die eine Beeinträchtigung oder Schmälerung unserer Hochstiftischen Dioces beziehen könnten, während erledigt Bischöflichen Sitz inne zu halten, und Höchstgedachte zu gleichen gerechtesten Gesinnungen und Genehmen zu vermögen."

„Uebrigens wollen wir auf einen widrig nicht zu vermuthenden Fall die Gerechtsame und Diöcesanrechte unsers Hochstifts aufs feyerlichste hiermit ehrfurchtsvoll verwahret haben, und unser gränzenloses Zutrauen auf die allbekannte allerhöchste Gerechtigkeitsliebe allerhöchst Ihro Kaiserl. Majestät ohnwandelbar fortsetzen, daß Höchstdieselben als Reichsoberhaupt und oberster Schutzherr der Kirche, die durch Kirchen- und Reichsgesetze aufs feyerlichst verbürgte Diöcesanrechte und Befugnisse nicht nur in keiner Art zu schmälern gedenken, sondern vielmehr fernerhin allergerechtest zu handhaben und zu schützen allergnädigst geruhen werden."

„In welch beruhigender Trostvoller Zuversicht wir uns zu Erzbischöfl. Hulden gehorsamst empfehlen und mit ehrfurchtsvollester Verehrung ersterben

Euer 2c.

 Indessen

1787. Indessen reißten die ernannten Herren Kommissarien zu Ende des Märzmonats von Prag ab, und die Besitznehmung des Egerischen Bezirks erfolgte den 29sten durch Zusammenrufung der Egerischen Stadt- und Landgeistlichkeit und Abnehmung des Juraments an Se. Fürstl. Gnaden, den Herrn Erzbischof.

Da die Spielsucht unter der Wiener-Livreedienerschaft und bey dem Dienstgesinde zu einer verderblichen Leidenschaft anzuwachsen begann, und diese in der Folge zu vielen niederträchtigen Bosheiten Anlaß giebt, so hat das Innerösterreichische Landesgubernium, Anfangs April, in einem neuen Kreisschreiben, alle Geldspiele und Wetten des Dienstgesindes, mit Ausnahme des alleinigen Kegelspiels in den Gärten, aller Orten, besonders in den Schenkhäusern untersagt. Diejenigen, welche dagegen handeln, werden das erstemal mit zweytägigen Arrest, bey öfterer Uebertretung mit einer scharfen körperlichen Züchtigung, nach Umständen, bestraft. Die Wirthe, welche dergleichen dulden, müssen das erstemal 2 Thlr., das zweitemal eine höhere Geldstrafe erlegen; unbemittelte erhalten eine körperliche Züchtigung; bei der dritten Betretung werden sie als unfähig zum Schenkgewerbe erklärt.

In

In Rücksicht der freien Religionsübung der 1787.
Protestanten in Ungarn sind den 20sten Febr. in einer Verordnung folgende Begünstigungen festgesetzt worden. 1) Wo Stolgebühren als Lebensunterhalt des kathol. Pfarrers bisher auch von protestantischen Unterthanen entrichtet wurden, soll es insofern dabei sein Bewenden haben, als die Katholischen die nämlichen Gebühren bezahlen. 2) Jedem Schulmeister, der von dem Superintendenten in der Prüfung zum Predigen tüchtig befunden wird, ist das Predigen und eben so das Vorbeten mit Wissen des Pfarrers erlaubt; 3) die Protestanten dürfen die (von den Stolgebühren ausgenommene) Taufe dem kathol. Pfarrer nicht anzeigen; 4) Hochzeiten aber müssen diesem angezeigt, die Aufgebote aber in der Hauptkirche der Religion, wozu die Brautleute sich bekennen, geschehen. 5) Leichenpredigten können, wo kein gottesdienstliches Versammlungshaus ist, außer der Kirche gehalten werden. 6) Baumaterialien von ehemaligen kathol. oder protestantischen Kirchen werden ihnen zum Bau ihrer Bethäuser ohne Anstand verwilligt. 7) Die jährliche Einsendung der Tabellen von den Ortschaften, wo die Protestanten Religionsübung haben, und 8) die Einsendung der Konvertententabelle an die Landesstelle wird ihnen erlassen. 9) Die Protestanten werden von

 den

1787. den katholischen Feyertagen befreiet; nur am Frohnleichnamstage sollen sie bei der öffentlichen Proceßion sich der Arbeit enthalten, und ihre Gewölber verschließen. Auch in Ansehung derjenigen, welche zur Protestantischen Kirche übertreten wollen, ist wegen der sechswöchentlichen Prüfung bei ihrem bisherigen (katholischen) Pfarrer eine neuere Verordnung erschienen, nach welcher jene nicht Tag und Nacht auf dem Pfarrhofe bleiben dürfen, sondern des Tages nur einige Stunden dahin berufen werden sollen. Alle Neckereien gegen solche Personen werden ernstlich verboten.

Vom 1sten April an ward in Ungarn der Preiß des Salzes um 4 Kreuzer vom Centner erhöhet, weil die Salzfuhren jetzt größere Auslagen erforderten. — Auch in Ungarn fand der Seidenbau viel Aufmunterung. In der Neograder Gespannschaft sind seit der Einführung des Seidenbaues 1783 durch die Bemühung eines gewissen Boditzky schon über 7000 Maulbeerbäume angepflanzt. Zu Loschanz hat eben dieser thätige Mann eine sehr einfache Maschine errichtet, wodurch die Seide sehr leicht, ohne daß ein Faden verlohren geht, abgehaspelt wird.

In Kroatien haben Se. Majestät wegen der 1787.
im vorigen Jahre mißgerathenen Erndte, einen Vorschuß von 20,000 Gulden bewilligt, wofür in Karlstadt ein großer Getreidevorrath angeschaft worden, um dem dürftigen Landmanne das Nöthige für einen sehr niedrigen Preiß vorzuschießen. Bei der Zurückstellung steht es jedermann frei, seine Schuld mit baarem Gelde oder durch Frohnen zu vergüten.

Die Klösteraufhebung ging mit dem Monate April auch in Tyrol vor sich. Zu Inspruck ward den Vätern Kapuzinern ihre Aufhebung bekannt gemacht; binnen 3 Jahren soll die ganze Bettelmönchschaft aufgehoben seyn. Unter den nahe bedrohten Prälaturen befanden sich Wildau und St. Joseph am Georgenberg, nächst Schwatz.

* *
*

Ein liebenswürdiges Mädchen hatte seine Hand einem Officier versprochen; es kam nur noch darauf an, das bey dergleichen Fällen erforderliche Geld herbeyzuschaffen. Ein Theil davon fehlte aber dem Mädchen noch; allein es hatte Muth genug, Se. Majestät den Kaiser selbst zu bitten,

1787. bitten, die erforderliche Summe vollzählig zu machen, und es erhielt diese Gnade, nachdem der Monarch von dem Verdienst seines Vaters und von der Aufführung des Offiziers die vortheilhafteste Erkundigungen eingezogen hatte.

Se. Majestät der Kaiser haben den Ungarischen Nobelgardisten erlaubt, sich zu verheirathen. Dem zufolge verehelichte sich, Anfangs dieses Monats April einer unter ihnen mit einer Bürgerstochter der Leopoldstadt.

In Wien haben Se. Majestät im Urselinernonnenkloster eine Pflanzschule errichtet, die bestimmt ist, Mädchen zu künftigen Lehrerinnen zu bilden. Madame Luzac führt die Direktion darüber. Zöglinge waren, Anfangs April, 24, von 12 bis 15 Jahren, welche sämtlich auf Kosten des Staats unterhalten werden.

Durch Hofdekrete vom 24sten Febr. und 11ten April haben Se. Majestät den Wiener Buchdruckern erlaubt, Manuscripte ohne Censur zu drucken, und solche erst nach dem Abdrucke censiren zu lassen.

Wird

Wird indessen ein Werk von dem Censor verworfen, so muß derjenige, welcher es zur Censur gebracht hat, für den Nichtverkauf im Lande dergestalt haften, daß ohne weitere Untersuchung von ihm, für jedes gefundene Exemplar, eine Strafe von 50 Gulden eingetrieben werden soll. 1787.

Anfangs April ließen Se. Majestät der Kaiser ein scharfes Fallitenedikt ergehen, dessen Hauptinhalt ist: „Wer nicht beweisen kann, daß er durch bloßes Unglück in Verfall gerathen, wird kriminell behandelt, und wer nicht 88 Procent bezahlt, darf mit andern gar nicht mehr handeln.„

* * *

Wie sehr Joseph der Zweite auch von Kleinigkeiten Wissenschaft hat, zeigt folgender Vorfall: Ein Supplikant bat um Gehaltserhöhung, weil es in Wien so theuer zu leben sey. „Speisen Sie zu Mariahilf im Engel," war des Monarchen Antwort," dort ists wohlfeil." (Dies ist auch wahr, denn man bekommt in diesem Gasthof, für 6 Kreuzer: Suppe, Rindfleisch mit Zugehör, Gemüse mit Fleisch und eine Portion Brodt.)

1787. Zu Löwen ist in Betreff der dasigen Universität eine neue Verordnung des Kaisers, datirt vom 28sten Februar, Anfangs April, bekannt gemacht worden, worin unter andern auch den Ausländern die Erlaubniß gegeben wird, um Naturalisations-Patente anzuhalten, um demnächst bey geistlichen Pfründen konkurriren zu können.

Die jungen Geistlichen fuhren fort, sich in das dasige General-Seminarium zu begeben, so daß man in demselben zu Anfange des Aprils schon 150 Eleven zählte. Nur die Kapuziner konnten sich noch nicht entschließen, diesem Beyspiele zu folgen. Der Vice-Visitator derselben erhielt daher nun auch den Befehl, in Zeit von 24 Stunden Brüssel, und in 3 Tagen überhaupt das kaiserl. Gebiet zu räumen. Er hatte sich auch sogleich auf den Weg gemacht, und war schon am 1sten April durch Löwen gegangen, um sich nach Lüttich zu begeben, welches einige witzige Köpfe bey der Tour, welche alle von dort verwiesene Geistliche seit einiger Zeit dahin nahmen, nun das Refugium peccatorum, (den Zufluchtsort der Sünder) nannten.

Die

Die Reformen, welche seit dem vorigen Jahre den österreichschen Niederlanden bevorstanden, waren nun mit dem Monate April beynahe ganz vollständig, und erstreckten sich über alle Departements, so daß man sagen kann, daß die Administrationsart, welche fast ohne alle Abänderungen seit Karl den Fünften dort obwaltete, jetzt ganz und gar ihre Gestalt verändert hat. Außer den beyden desfalsigen Verordnungen vom 1sten Januar dieses Jahrs, deren ich bereits vorlängst erwähnt habe, lies die Regierung nun noch eine dritte unter dem 21sten März bekannt machen, welche die Errichtung von Kreis-Intendencen betrift. Dieser Kreis-Intendencen sollen überhaupt 9 seyn, deren Sitz zu Brüssel, Antwerpen, Herve, Luxemburg, Gent, Brügge, Tournai, Mons und Namur seyn wird. Diese Verordnung giebt den Kreis-Intendencen die größte Macht, und es wird unter andern darin befohlen, allen ihren Befehlen, selbst in solchen Fällen, wo die Intendencen ihre Vollmacht überschritten zu haben schienen, so genau und bereitwillig zu folgen, als wenn sie von dem Souverain selbst gegeben wären. Jedoch soll immer der Rekurs an die Regierung jedem, der sein Recht für verletzt hält, frey bleiben. Alle diese neuen Einrichtungen werden ohne Widerstand ins Werk gesetzt, und die Strenge,

1787.

1787. ge, welche man gegen einige Prälaten und Geistliche, welche dem ultramontanischen System zu sehr anhingen, und sich deshalb den kaiserlichen Verordnungen widersetzten, scheint nicht ohne Nutzen gewesen zu seyn, und die Starrköpfe etwas biegsam gemacht zu haben.

* * *

In den Monaten Januar und Februar dieses Jahrs, während der Zeit, wo die Kontrakte der Grundherren mit den Abnehmern ihrer Erzeugnisse und zwischen den Handelsleuten aller Art abgeschlossen wurden, waren zu Lemberg 4226 Fremde angekommen. Von diesen waren 1806 von Adel und Stande, 2420 bürgerliche.

Vom 1sten März 1786 bis 28sten Februar d. J. sind zu Lemberg an Getreide eingeführet worden: 94,442 und einen halben Scheffel Weizen, 70,399 Roggen, 38,783 Gerste, 25,848 Hafer, 27,201 Buchweizen und 9788 Scheffel Hirse, insgesamt also 530,923 Metzen.

Am 3ten dieses hielt das neue Gouvernements-Konseil zu Brüssel, seine erste Sitzung, in welcher die Räthe, Sekretarien und Koncipisten

in

in die Hände des bevollmächtigten Ministers des Kaisers, und Präsidenten dieses Konseils, Grafen von Belgiojoso, ablegten. 1787.

In einigen Klöstern der österreichschen Niederlande wurden, mit diesem Monat April wieder verschiedene Veränderungen vorgenommen. Einige Klöster waren nämlich zum Theil äußerst schlecht dotirt, zum Theil auch mit Brüdern überladen, so daß sie von den Klostereinkünften auf keine Art leben konnten. Der Monarch hat daher aus Mitleiden diese schlecht versorgten Väter andern Klöstern zugegeben, und jedem derselben zum Unterhalte jährlich 200 Gulden ausgesetzt.

Wegen der ausländischen Waaren erschien, Anfangs April, eine Verordnung, welche ein Verzeichniß aller außer Handel gesetzten Ausländerwaaren enthält, und die von Privatleuten bey der Einfuhr auf Pässe zu entrichtenden Zollgebühren festgesetzt, welche für einige Artikel sehr hoch sind. Z. E. für den Centner verzinnter Schlosserarbeit 24, Fischbein 24, Berggrün 20 Gulden. Sie enthält ferner ein Verzeichniß derjenigen fremden Waaren, welche mit einem höhern Zoll

1787. belegt, und Handelsleuten gegen Pässe einzuführen erlaubt sind, diese sind: Battist, Dünntuch, Musselin und Schleyer aller Gattung, und für das Pfund werden 7 Gulden Zoll erlegt.

In der Mitte des Aprils ward auch das reiche Stift der regulirten Chorherren des heil. Augustins zu Klosterneuburg, zwey Meilen von Wien, an der Donau, das bereits im Jahre 1114 gestiftet, im Jahre 1720 aber ganz neu und prächtig erbauet ward, aufgehoben. Die K. K. Kommissarien fanden bey der Inventur nicht sehr viel baares Geld, aber destomehr in Obligationen, und an Wein allein 22000 Eimer von den besten Gebirgen. Es liegt alldort der heil. Leopoldus begraben, auch wurde allda seit 1516 die Erzherzogl. Krone aufbehalten, die aber schon vor einiger Zeit in die Schatzkammer gekommen ist.

Am 2ten dieses Monats April wurde zu Ollmütz die K. K. Lyceumsbibliothek eröffnet. Von diesem Tage an wird sie täglich 2 Stunden Vor- und 2 Nachmittag, und zwar frühe von 10 bis 12, und Nachmittag im Winter von 2 bis 4, im Sommer aber von 3 bis 5 Uhr ordentlich geöffnet; während dieser Zeit hat jedermann freyen

Zutritt,

Zutritt, und kann nach Belieben in dem dazu be- 1787.
stimmten Lesezimmer ein Buch zum Lesen oder Nachschlagen begehren; Federn und Dinte stehen auf der Tafel, es kann sich also jedermann auch Auszüge aus den Büchern machen, jedoch muß er sich das Papier dazu selbst bringen, und sich wohl in Acht nehmen, damit das Buch, von welchem er den Gebrauch macht, auf keine Weise beschmuzet werde.

Da die Schule der Musen zugleich die Schule der Höflichkeit und der guten Sitten ist, so wird auch von den Lesern die erforderliche Anständigkeit erwartet; aus diesem Grunde muß auch alles Geräusch und Geschwätze sorgfältig vermieden werden.

An Sonn-, Feyer- und Samstagen und in den gesetzmäßigen Schulferien bleibt das Lesezimmer verschlossen. Die innere physische Einrichtung sowol in der Bibliothek als auch im Lesezimmer ist zwar nicht prächtig, doch zeugt sie von sehr gutem Geschmacke; das schönste aber, was man hier antrifft, ist die systematische Ordnung, in welcher der zahlreiche Büchervorrath von 24000 Bänden gestellt und beschrieben ist. Ich will Ihnen davon einen kleinen Begriff machen.

1787. Die Morgenseite der Bibliothek nimmt ganz das theologische Fach ein, dieses ist eingetheilt in 10 Geschlechte, und diese in 27 Gattungen. Die Geschlechte heißen: Hierographie, Hermenevtik, Patristik, Dogmatik, Polemik u. s. w. Die Gattungen der Hierographie sind 1) die Polyglotten, 2) Bibeln in todten und 3) Bibeln in lebenden Sprachen, u. s. w.

Die Nordseite der Bibliothek (sie ist oval) nimmt das Profanen-Fach ein; dieses ist untertheilt in 6 Ordnungen, I. in die Jurisprudenz, II. Philosophie, III. Medizin, IV. Mathesis, V. Historie und VI. Philologie. —

Die erste Ordnung in VI. Geschlechte: I. jus Philos. II. jus Milit. III. jus Criminale etc. etc.

Das erste Geschlecht in 4 Gattungen, 1) Ethik, 2) Naturrecht, 3) Völkerrecht und 4) Politik, die letzte ist noch in die Policey-, Handlung- und Finanzwissenschaft untertheilet u. s. w.

Ueberhaupt ist der ganze Büchervorrath in VII Ordnungen, 51 Geschlechte und 161 Gattungen von Wissenschaften eingetheilt. Ueber diese Ordnung finden sich auch sieben Hauptkatalogen

gen — von welchen jeder die nämliche systemati- 1787.
sche Ordnung enthält, wie sie schon oben angeführet worden, mithin 161 besondere Katalogen, und diese alle zusammen machen einen alphabetischen und zugleich einen systematischen Hauptkatalog aus; die Bücherschränke sind mit Römischen Zahlen numerirt, auf welche sich die Katalogen beziehen.

Diese äußerst genaue Ordnung erleichtert ungemein das Suchen der verlangten Bücher, so zwar, daß ein jeder in Zeit von 6-7 Minuten befriedigt werden kann.

Für das weitschichtige historische Fach findet man auch schon einen Realkatalog, ein sehr wichtiges Hülfsmittel für die Historiker und Leute, die den Schriftsteller nicht zu nennen wissen, welcher über den Gegenstand schrieb, worüber sie aufgeklärt zu werden wünschen.

Dieser Büchervorrath war vor 10 Jahren ein Chaos et indigesta moles. Im Jahr 1778 wurde er ganz nach Brünn, im Jahre 1785 aber wiederum nach Ollmütz übersetzt, bey alle dem widrigen Schickfale aber haben doch die Bücher nicht den mindesten Schaden gelitten.

1787. Diese Erhaltung und diese aus obgedachtem Chaos hergestellte systematische Ordnung und vortrefliche Einrichtung haben wir unserm würdigen Herrn Bibliothekar Johann Aloysius Harnke, einem gebohrnen Mährer, dessen Verdienste um die Litteratur bekannt sind, zu verdanken.

Eben am 2ten dieses ist auch zu Ollmütz ein Klub eröffnet worden, er bestehet aus 30 gelehrten Gliedern, von welchen ein jeder aus seiner Bibliothek einige gute Bücher hergab, woraus denn eine kleine ausgesuchte (Bibliotheque choisie) entstand. Nebst diesem Büchervorrath werden noch 40 periodische Schriften und Brochüren, wie auch die besten Zeitungen gehalten.

Es werden täglich 2 Zimmer, die sauber ausgemalt und mit Geschmack meublirt sind, geheitzt, und mit Wachs beleuchtet. In dem einen wird nur blos gelesen, und hier herrscht ein altum silentium, in dem zweyten wird geschwätzt, oder Schach gespielt; andere Spiele werden nicht geduldet. Im Vorsaal, der sehr geräumig ist, wird, wer Bewegung machen will, Volant geschlagen. Handwerkern oder Künstlern ist es erlaubt, ihre Meisterstücke oder sonstige schöne Produkte ihres Fleißes ins Lesezimmer zu bringen, und sie dort

zur

zur Schau und zugleich zur Feilbietung auszu- 1787.
setzen.

Reisenden von Distinktion ist freier Eintritt, so lange sie sich zu Ollmütz aufhalten, gestattet. Die Einlage ist 1 Dukaten, und alle Monate 1 Gulden Beitrag, Militair vom Hauptmann herab zahlt keine Einlage, nur monatlich 1 Gulden für den Eintritt.

Der Zweck des Klubs ist Harmonie, welche der Monarch wünscht; daher bestehet auch die Gesellschaft aus Männern vom Militaire, Klero, Gelehrten, Magistrat und Landesfürstlichen Beamten.

* *
*

Als neulich der größte Theil des Kapuziner-klosters auf dem Neumarkte in Wien zum Besten des Religionsfonds in fünf Abtheilungen verkauft ward, fiel einem von den Meistbietenden derjenige Theil zu, wo die Küche, und unter derselben jene Kloster-Gefängnisse waren, aus denen Joseph vor etwa 3 Jahren 5 Unglückliche rettete. Unter diesen befand sich bekanntlich der Bruder Nemesian, der in einer dieser unterirdischen Hölen 52 Jahre geschmachtet hatte. Schon im Jahre 1771 befahl Maria Theresia alle Klosterkerker abzu-

 schaffen,

1787. schaffen, und die vorhandenen alle sammt und sonders einzureißen. Die gute, fromme Monarchin verließ sich bey diesem Befehle auf die Thätigkeit des Orts-Bischofs, und die Klostertyrannen hatten sich auf dessen Nachsicht, (wo nicht Einverständniß!) sicher zu verlassen. Sie spielten also mit dem Blute und Leben ihrer Brüder ihren gottlosen Frevel ungestört fort, bis einige redlichere Seelen aus ihrem Orden die Sache dem Monarchen angezeigt hatten. Der Monarch schickte sogleich Leute dahin, erlößte die Unglücklichen aus den Klauen dieser geistlichen Tiger, und gab sie zu den barmherzigen Brüdern in die Kost. Die Kapuziner hatten immer vorgegeben, diese Gemächer wären ziemlich bequem, und mehr für die Sicherheit der Gefangenen, als zu deren Peinigung angelegt. Als aber neulich der Käufer abbrechen ließ, da zeigte es sich, daß es wirklich so scheußliche Kerker gewesen sind, dergleichen man kaum in den Kriminal-Arresten findet.

Der Monarch hat befohlen, daß verdiente Officiere, wenn sie sich um Stellen beym Civildepartement bewerben sollten, ganz ohne Widerrede angenommen werden könnten, falls sie zum Militärstand nicht mehr tüchtig sind, zu Civildiensten sich aber gehörig qualificiren.

In

In diesem Monate April schienen sich die öster- 1787.
reichische Druck- und Preßfreiheit vereinigt zu haben, dem römischen Kirchen-Oberhaupte tödtliche Streiche zu versetzen. In der Mitte dieses Monats erschien wieder eine neue Piece unter dem Titel: Ein hundert Preisfragen, worin mit dem Pabste sehr unsanft zu Werke gegangen wird. Diese Schrift ist als Produkt in einem katholischen Staate und von einem Katholiken eine merkwürdige Erscheinung.

Wegen Beförderung des Steuer-Regulirungsgeschäftes ward in diesem Monate April allen Länderstellen wieder ein kaiserliches Handschreiben zugestellt, worin der Monarch denselben befiehlt, zu diesem Geschäfte auf alle Weise förderlich zu seyn, da es sein Wunsch und Wille sey, daß dieses Geschäft in diesem Jahre in den Erblanden noch zu Stande komme, damit alsdann unverzüglich zu der gleichmäßigen Steuer-Belegung geschritten werden könne. Der zu diesem Geschäfte aufgestellten Hofkommißion ward auf das gemessenste aufgetragen, alles vorzubereiten, damit bey eintretender guter Witterung die Grundausmessung und Fatirung wieder vorgenommen werde.

1787.

* *
*

Einer von den jungen Kommis am Zollamte in Wien, wurde aus Liebe närrisch, Se. Kaiserliche Majestät hatten so viel Mitleiden mit ihm, daß Sie ihn in dem Thurm besuchten, und befahlen, alle mögliche Sorge für ihn zu tragen. Er war einer von Wiens schönen Geistern und Verfassern fliegender Blätter.

* *
*

Die brüderliche Duldung, mit der sich die Protestanten von den katholischen Mitbrüdern in Lemberg beglücket sehen, erfüllt die Herzen des gefühlvollen Theils der Mitglieder dortiger Gemeinde mit innigster Freude. Man kann nicht umhin, eines der redendsten Beyspiele hiervon zu erwähnen, welches auf die lebendste und schönste Art diesem Monate April die Krone der Menschenliebe und der Wohlthätigkeit aufsetzte. Da die unvermögenden Umstände der Protestanten der eben noch nicht zahlreichen Gemeinde es nöthig machten, alle erlaubte Mittel anzuwenden, um die Kosten zu erschwingen, die der Bau des dortigen Gotteshauses, welcher dieses Jahr vor sich ging, verursachte, so wünschten sie (die Protestanten) während der Fastenzeit an einem jeden Sonntage

ein

ein öffentliches Konzert veranstalten zu können, 1787.
um durch die Beiträge der Eintrittsbillette einige Beihülfe zu erhalten. Kaum äußerten sie ihren Wunsch, als sich sogleich eine zahlreiche Gesellschaft der dortigen Herren Dilettanten, sämmtlich Katholiken, freiwillig erbot, an jedem der erwähnten Tage zur Unterstützung ihrer Absicht eine musikalische Akademie zu halten. Die Protestanten benachrichtigten das Publikum durch gedruckte Anzeigen von den zu gebenden Konzerten sowohl, als von der Ursache, wodurch sie hiezu veranlaßt wurden; und dies that die schönste Wirkung, indem jedesmal zahlreiche Zuhörer ihren Wunsch begünstigten. — Hieraus sieht man, wie sehr die dasige Gemeinde diesen großmüthigen Freunden, theils für das Beispiel der Duldung, theils für ihre ganz besondere Gefälligkeit, womit sie ihre Absicht befördern halfen, verpflichtet ist. Ausnehmend war hierbey die Güte Sr. Excellenz, des Grafen von Spork, Präsidenten der hohen Appellation; er führte sogar das Direktorium dieser zum Besten der protestantischen Gemeinde veranlaßten musikalischen Akademien; er munterte zur Theilnehmung auf, und wandte alles an, um die Zahl der Zuhörer zu vermehren. „Wir sollten uns glücklich schätzen, sagte dieser menschenfreundliche Herr, wenn wir zum Bau des Tempels des Herrn für

die

1787. die evangelische Gemeinde etwas beitragen können, wo sie künftig eben denselben Gott, wie wir, anbeten wird.„

* *
*

Die von dem Herrn Hofrath von Born verbesserte Amalgamirungsmethode zur Scheidung der edlen Metalle wurde in diesem Monate April auch in den Bergwerken von Joachimsthal eingeführet. Herr Karl Haldinger, Adjunkt des K. K. Naturalien-Kabinets zu Wien, hat daselbst die hiezu nöthigen Gebäude aufführen lassen, wie auch die ganze Arbeit eingeleitet, bei welcher der von dem Gubernium dazu abgeordnete Bergrath Rößler auf das thätigste mitwirkte. Die erste Scheidung wurde mit 549 Centner so vortheilhaft ausgeführt, daß man auch hier sehr leicht sich überzeugen konnte, wie viel Vorzug die gegenwärtige Behandlung vor der ehemaligen verdient. Man wird demnach, zu Folge eines höchsten Hofdekrets, diese Methode auch hier ferner noch anwenden und allgemeiner machen. Zu Joachimsthal hat man berechnet, daß dabey jährlich bis 1000 Klafter Holz ersparet, der sonst im Rauch verflogene Arsenik benützt, selbst die von der Verquickung fallende Lauge allem Anscheine nach zu Nutzen gebracht, und gegen die bisherigen Schmelz-

Schmelzkosten eine Ersparung von beinahe 4 Gul- 1787.
den bey jedem Centner gemacht wird.

Von Seiten der geistlichen Hofkommission erging mit Anfange des Monats Mai die Verordnung: daß alle leerstehende der Geistlichkeit zugehörige Gebäude, oder solche, welche sie nicht zu ihrem immediaten Unterhalte benutzt, öffentlich versteigert, oder zu bürgerlichen Wohnhäusern eingerichtet werden sollen.

Die Alumnen in dem Wiener Priesterhause müssen gegenwärtig, gleich der andern Geistlichkeit, an den Thüren ihrer Kirche für das Armen-Institut Almosen einsammeln, um sie in Zeiten an alle ihnen obliegende Pflichten zu gewöhnen.

Se. Majestät haben den zum Gallizischen Garde-Hofe gehörigen Garten dem Erziehungs-Institut der Urselinerinnen zur Unterhaltung angewiesen; auch bey diesem Institut, gleich dem zu Herrenals, den Gebrauch von silbernen Eßlöffeln eingeführet. Als Se. Majestät kurz vor Ihrer Abreise jenes Institut besuchten, eben unter dem Mittagsessen an einem Fasttage, und die Speisen kosteten, waren Sie mit der Zubereitung

1787. tung nicht ganz zufrieden, und befahlen, solche zu verbessern.

Das Gubernium von Gallizien lies, mit Anfange des Mai's, der allerhöchsten an alle Länderstellen ergangenen Vorschrift zufolge über die Anzahl der Gebohrnen, Verstorbenen und Getrauten im Königreich Gallizien vom verflossenen Jahre eine genaue Tabelle bekannt machen. Die Anzahl der Gebohrnen belief sich auf 122,525 Seelen, davon waren 63,311 männlichen und 59,214 weiblichen Geschlechts. Auf die Stadt Lemberg kamen 1507, und die übrigen sind vom platten Lande. Die Gestorbenen betrugen zusammen 92,257; vom männlichen Geschlechte 47,452, und vom weiblichen 44,805; in der Stadt Lemberg 1056. Der Trauungen waren 25,910, wovon auf die Rechnung von Lemberg 353 kommen. Aus diesen Angaben ergiebt sich, im Vergleiche der Verstorbenen mit den Gebohrnen, für letztere ein Ueberschuß von 30,268 Seelen.

Die Wiener Regierung fuhr auch in dem Monate Mai unablässig fort, die Wohlfahrt und das Glück der Unterthanen auf alle mögliche Art zu sichern. Dahin kann man mit Recht eine unter

dem

dem 17ten März von der niederösterreichischen 1787.
Regierung publizirte Verordnung rechnen, nach welcher in Zukunft alle Pupillengelder in öffentlichen garantirten Fonds angebracht werden müssen. Diejenigen Privatpersonen, welche solche Gelder in Händen haben, müssen solche in Zeit von 5, oder nach Verhältniß des größern Kapitals, wenigstens in 10 Jahren abtragen.

Die bisherige Taxe eines Urtheilspruches ist auf 12 Floren erhöhet worden, welches dem Kameralfond zufließen wird. Die Herren Advokaten sollen dagegen in Zukunft für die Beiwohnung einer Tagfahrt statt des bisherigen Guldens nur 15 Kreuzer fodern dürfen, was ihnen nicht sehr gefällt.

* * *

Es ist aus tausend Thatsachen bekannt, daß Joseph ein Feind alles Gepränges, und der verwitterten alten sclavisch-demüthigen Kriecherey und Erniedrigung der Unterthanen sey. Ein neuer Beweis davon ist der Befehl des Monarchen, daß die kaiserliche Titulatur in Bittschriften u. s. w. künftig ganz einfach seyn, und die Ueberschriften blos lauten sollen: An Se. Majestät den Kaiser und König.

Hohe

1787.

* * *

Hohe Geistlichkeit der Röm. katholischen Kirche in den K. K. Staaten und Erblanden.

In den deutschen Erblanden: Wien, Erzbischof. St. Pölten, Bischof. Suffr. von Wien. Linz, Bischof.

Im Königreich Böhmen: Prag, Erzbischof und Legatus natus. Leutmeritz, Bischof. Suffr. von Prag. Königgräz, Bischof. Budweiß, Bischof.

Im Markgrafthum Mähren: Ollmütz, Erster Erzbischof, des H. R. R. Fürst. Brünn, Bischof.

In Steyermark: Seckau, Bischof und Fürst, Leoben, Bischof.

In Kärnthen: Gurk, Bischof und Fürst. Lavant oder St. Andre, Bischof und Fürst.

In Krain: Laybach, Bischof und Fürst.

In Istrien: Triest, Bischof.

Im Königreich Hungarn: Gran, Erzbischof und Primas Regni. Colocza, Bischof vacat. Dessen Suffraganei: Erlau, Bischof. Fogaras in Siebenbürgen, Bischof graeci ritus catholici. Fünfkirchen, Bischof. Großwardein, Bischof graeci ritus catholici. Creuz in Kroatien vacat. Munkacs, Bischof graeci ritus catholici. Neusol, Bischof. Neutra vacat. Raab vacat. Roßnau, Bischof.

Bischof. Steinamanger, Bischof. Stuhlweissen- 1787.
burg, Bischof. Waizen, vacat. Wesprin, Bischof.
Zips, vacat. Suffraganei des vacirenden Erzbischofs von Colocza: Agram, Bischof. Bosnien, oder Diakovar, und zugleich Syrmien, Bischof. Czanad, Bischof. Großwardein, latini ritus, Bischof. Siebenbürgen, Bischof. Zeng und Modrusch, Bischof.

In den Oesterreichischen Niederlanden: Mecheln, Erzbischof und Primas Belgii. Dessen Suffraganei: Ypern, Bischof. Gent, Bischof. Brügge, Bischof. Rüremonde. Namur, Suffr. von Cambray. Dornick, Suffr. von Cambray.

In der Oesterreichischen Lombardey: Mailand, Erzbischof. Pavia, immediater Bischof. Cremona, Bischof. Lodi, Bischof. Conio, Bischof, Suffr. von Görz. Mantua, immed. Bischof.

In dem Königreiche Gallizien und Lodomirien: Lemberg, Erzbischof, auch ein Erzbischof Armen. ritus Catholici und ein Bischof graeci ritus catholici. Przemysle, Bischof.

Bischöfe der griechisch nicht unirten Religion sind zu: Carlowitz in Slavonien. Arad. Bacs. Karlstatt. Pakratz. Siebenbürgen. Temeswar, Versetz und Ofen.

1787.

* *
*

Anfangs dieses Monats Mai kam ein getaufter Jude in den Kontrolorgang und perorirte dem Monarchen von seinen Verdiensten vor, die er sich dadurch um die katholische Religion erworben, daß er sie nicht nur selbst angenommen, sondern auch seine Geschwister dazu bewogen habe, weswegen er um eine Pension bat. Joseph der Zweite nahm ihn bei der Hand und sagte: „Sie „haben so edel und groß gehandelt, daß Ich nicht „im Stande bin, Sie zu belohnen, das muß Gott „thun!„ —

* *
*

Ein gewisser Siebenbürgischer Graf T. — welcher schon zu Theresiens Zeiten angeklagt und schuldig befunden wurde, daß er zwo Gemahlinnen habe, kam damals in Arrest, und seine Güter wurden von Seiten des Fiskus eingezogen. Nun starb seine zwote Gemahlin, und die erste hatte noch Liebe genug für ihn, um seine Loslassung zu bitten, mit welcher ihn auch der Kaiser kurz vor seiner Abreise, so wie mit der Einräumung des Genusses seiner Güter begnadigte.

Den Wiener Weltgeistlichen kam mit Anfang 1787.
des Monats Mai der Befehl zu, daß diejenigen, welche der französischen Sprache kundig, sich melden sollen. Man glaubte, daß deren einige in dem Haupt-Spital, dann einige in der Französischen Nazionalkirche gebraucht werden dürften.

* *
*

Se. Majestät haben der Wiener Großhandlung, Bargum und Kompagnie, nebst der Begünstigung mit allen Kommerzialgegenständen al ingrosso handeln zu dürfen, das Privilegium zu Errichtung einer Kommerzien-Leihbank, auf 25 Jahre ertheilet. Damit aber dem Leihhause (Lombard) kein Nachtheil dadurch erwachse, wird die Kompagnie nicht unter 1000 Fl. auf Unterpfand hergeben. Sie hatte mit Anfang des Monats Mai bereits eine Million Gulden Cassa gestellt, die Zinsen sind zu 4 Procent bestimmt; und werden auch in den Provinzialhauptstädten Neben-Büreaux errichten.

* *
*

Hr. **Markowitz**, Ev. lutherischer Prediger in Prag, der allgemeine Achtung und Liebe genießt, hatte vor kurzem bei der Kommunion seiner böhmischen Civilgemeinde das Brodtbrechen

1787. statt der Oblaten eingeführt. Ersteres war schon bey einem Theile der Pragergemeinde eine Zeitlang gewöhnlich. Auch das Kruzifix, welches seit etlichen Jahren auf dem Altar gestanden, ließ er wegnehmen. So vielen Beifall auch dieses bei mehrern frommen, andächtigen evangelischen Christen in seiner Gemeinde gefunden, so hatte dennoch das Konsistorium in einem Rescripte demselben bei Strafe der Absetzung befohlen, das Kruzifix sogleich aufzustellen, und die Hostie beim Abendmahle beizubehalten. Auch das Zeichen des Kreutzes lies dieser aufgeklärte Prediger beim Segnen, Taufen und Konsekriren weg. In den österreichischen Normalbüchern heißt es: Ein katholischer Christ wird durch das Zeichen des heiligen Kreutzes erkannt.

* *
*

Aus den durch das Gubernium von Böhmen herausgegebenen Tabellen über die Anzahl der Gebohrnen, Gestorbenen und Getrauten im Königreiche Böhmen vom verflossenen Jahre, ergiebt sich folgende Summe: Die Gebohrnen betrugen zu Prag 2897; auf dem platten Lande 121,019, zusammen 123,916; hierunter waren 63,773 Knaben, und 60,143 Mädchen. Gestorben sind zu Prag 2396; auf dem platten Lande 80,936, zusam-

men

men 83,332 Personen, wovon 41,790 männlichen, 1787.
und 41,542 weiblichen Geschlechts waren. Alle Trauungen endlich betrugen 25,468, wovon 698 auf die Stadt Prag kommen.

Mit Anfange des Monats Mai ward von Sr. Majestät dem Kaiser befohlen, daß in den Italiänischen Erblanden alle Prozesse deutsch geführet werden, und sowohl die Richter als Advokaten Deutsch lernen sollen.

* * *

Da sich die Zahl der Uebelthäter in Wien täglich vermehrte, so wollte man zum abschreckenden Beispiele dasiger Einwohner das schreckliche Schauspiel des Schiffzugs vor Augen stellen; allein das gegen Oberösterreich allzusteile Donauufer und andere Unbequemlichkeiten, ließen solches nicht zu. Weil man sich von dieser grausamen Strafe, vor welcher die Menschheit zurückbebt, wenn man sie ganz kennt, noch nicht überall die wahre Vorstellung macht, so theile ich meinen Lesern Folgendes davon mit. Jeder Verbrecher bekommt um den Hals einen eisernen Ring, um den Leib aber einen eisernen Reif, der ihnen, so lange die Strafzeit dauert, nicht vom Leibe

1787. kommt. Jedesmal werden 5 Mann zusammengekuppelt, das heißt, sie sind vermittelst der Ringe um den Leib an eine eiserne Stange befestiget, von der sie weder bei Tag noch bei Nacht losgemacht werden. Kommt einem von ihnen die Nothdurft an, so werden sie alle fünfe damit beschäftiget. Ihre Kost ist höchst elend, und das Donauwasser führen sie in einer um sich hängenden blechernen Büchse mit sich. Ihre Kleidung ist schlecht. Wenn sie im Schifziehen begriffen sind, so fügt es sich bisweilen, daß sie bis um den halben Leib im Wasser gehen müssen, und die Kleider müssen ihnen auf dem Leibe wieder trocknen. Des Nachts finden sie ihr Lager auf der Erde, weil man sie nicht ins Schiff zu nehmen getraut, aus Besorglichkeit, sie möchten ihre wenigen Wächter ins Wasser stürzen und sich losmachen. Allen Veränderlichkeiten der Witterung, der Hitze des Tages, der Kälte der Nacht, gegen welche sie sich mit nichts schützen können, beständig ausgesetzt, und unter den Schlägen ihrer Aufseher und Antreiber müssen sie nothwendig in kurzer Zeit dahin sterben, wenigstens zeigt eine dreyjährige Erfahrung, daß von 400 zwei Drittel gestorben sind. Krankheiten entschuldigen beym Arbeiten nicht, und wenn während des Ziehens einer hinfällt, so müssen ihn die vier übrigen mit

sich

sich fortschleppen, weil er nicht losgemacht wer- 1787.
den kann, da er an die Stange angeschmiedet
ist. Oft geschiehts, daß sie bei der Nacht von
Mücken so sehr geplagt werden, daß ihnen des
Morgens der Kopf wie ein Kissen aufgeschwollen
ist. An Arzneimittel ist nicht zu gedenken, wenn
von den Unglücklichen einer erkrankt, sollte er
gleich noch gerettet werden können. Mit einem
Wort, das Unglück dieser Leute übersteigt alle
Schilderung, und wiegt die Todesstrafe auf.
Doch dies ist vielleicht am meisten zu beklagen,
daß mitunter auch solche Leute zum Schiffziehen
abgegeben werden, die nach den strengsten pein-
lichen Gesetzen schwerlich am Leben wären bestraft
worden. Und gleichwohl waren Anfangs Mai in
den Wiener Gefängnissen noch so viele Arrestan-
ten, daß bis nächsten Junius noch ein Transport
von etwa 100 Köpfen zu diesem tödtlichen Geschäfte
abgeführt werden konnten. Auf dem Schiffe,
welches sie an den Ort ihrer Bestimmung bringt,
werden sie sogleich angeschmiedet, daß sie nur
sitzen, aufrecht stehen, und unter die Bank sich
legen können.

Durch ein Hofdekret ward Anfangs Mai be-
fohlen, daß die Erzbischöfe, Bischöfe und Digni-

1787. tarien der Kapitel, wie auch die Abbés commandateurs, so lange letztere bei ihrer Würde verbleiben, gleich den Prälaten bei den Landesständen eintreten, und den Klerus bei den Landtägen ausmachen, in dessen Folge sie denn auch ohne Rücksicht, ob ihnen für ihre Person der Adel eigen sey, oder nicht, zu den Landrechten jeder Provinz gehören sollen.

Mit diesem Monate Mai kam zu Wien in Antrag, daß seiner Zeit, wenn auf der Landstraße der Gottesacker gänzlich werde abgetragen, und dieser schöne Platz vollkommen frei und eben hergestellet sey, zu mehrerer Sicherheit für die Kaufleute gegen Wassersgefahren der Markt aus der Leopoldstadt dahin übersetzet werden solle: dieß soll der Entwurf des Monarchen selbst seyn. Damals war die Gemeinde beschäftiget, ein Gebäude für die Normalschule ausfindig zu machen. Im Mölker Garten ward zu bauen angefangen, um das Findelhaus herzustellen. Da aber hiezu nur der vordere Theil gebraucht ward, so wurde der Prälatur zu Mölk der Auftrag gemacht, auf dem hintern Theile Wohnhäuser anzulegen. Die geistliche Hofkommission erhielt ebenfalls Befehl, das Dorotheer Gebäude samt der Kirche dem

Ver-

Versatzamte zu übergeben. Die Kirche war bereits schon entweiht, und die beiden Thürme wurden auch schon abgetragen. — Aus der Kirche wird ein Magazin für Aufbewahrung der Versätze hergestellt, wo dann zur Bequemlichkeit große Gänge mit Treppen aufgeführet werden; der größere Theil des Versatzamtspersonals hat seine Wohnungen im Dorotheer Hofe angewiesen erhalten. 1787.

*　*
*

Als der Monarch kurz vor seiner Abreise nach Cherson auf der Basten spazieren ging, und an einem daselbst befindlichen Brunnen ein junges artiges Mädchen sah, die so eben Wasser geschöpft hatte, und bei ihrer Last sehr seufzete, blieb er stehen, und redete dies Frauenzimmer an, ob diese Last wohl schwer sey? — Ja freilich, erwiederte das Mädchen, und zumal wenn man es nicht gewohnt ist! — „So? unterbrach der Monarch, und wer ist sie denn?“ — Mein Vater war in kaiserlichen Diensten, und meine Mutter, die noch 4 kleine Kinder hat, hat nur 100 Gulden Pension. — „Weiß sie was? erwiederte der Monarch, gehe sie zum Kaiser, er wird sie schon versorgen.“ — Gott bewahre! antwortete das Mädchen, der giebt nichts her; er nimmt eher,

1787. als er giebt! „Auf mein Wort, versetzte der Monarch, geh sie zum Kaiser. Er nimmt nur denen, die es nicht brauchen, und giebt es jenen, die es verdienen!" —

* *
*

Es lies in der Mitte des Monats Mai jemand in Wien eine Schrift drucken, worin er die Kraft der Amulete und Agnusdei aus den heiligen Vätern, und aus einem eigens von der Pariser Sorbonne im Jahre 1786 vorbeschriebenen Gutachten beweisen will. Um das Gutachten der Sorbonne würde es sehr übel aussehen, wenn Helvetius Spruch Recht behielte. — — — Sollte man es übrigens glauben, daß dergleichen Thorheiten sich in unserm Zeitalter noch in den Köpfen solcher Leute einnisten könnten, die wenigstens Gelegenheit gehabt haben, klug zu werden? Auf das Geschrei dieser Dunsen, die der Aufklärung so sehr zuwider sind, wird indes nicht mehr gehört. Der Himmel will, daß es Tag werden soll, und jene Hohlköpfe toben dagegen vergebens. Das Licht bricht mit Gewalt durch. Diese glückliche Erscheinung kündigt das Gekreisch der Hohlköpfe an, so wie das Quaken der Frösche den Sonnenschein ankündigt.

Ein

* *
*

1787.

Ein Grobian von Prediger auf einem gewissen Marktflecken hielt es kürzlich seiner priesterlichen Würde zuwider, in das Haus einer armen Wöchnerin, die Zwillinge geboren hatte, zu gehen, um diese schwachen Kinder im Hause zu taufen. Er verlangte, (weil der — — wußte, daß seine Gefälligkeit ihm nicht hinreichend genug remunerirt werden würde) daß die Kinder in die Kirche zur Taufe gebracht werden sollten. Die untröstliche Mutter mußte sich auf Befehl dieses geistlichen — — dazu bequemen, allein die Kinder waren kaum in die freie Luft gekommen, als sie auch wegen ihrer Schwachheit schon ihre Seele ausathmeten. Dem Kaiser wurde immittelst davon sogleich Anzeige gegeben, und dieser gar ungeistliche Geistliche nach Verdienst auf der Stelle seiner Pfarrey entsetzt, und ebenfalls nach Verdienst für unfähig erklärt, je wieder eine Seelsorge (Pfarrey) zu erhalten.

* *
*

Es hat sich der Fall ergeben, daß ein Geistlicher, welchem der Aufenthaltsort eines flüchtigen Staatsverbrechers bekannt war, solchen blos aus der Ursache verschwiegen hat, weil er, denselben zu entdecken, dem Karakter eines Priesters unange-

messen

1787. messen zu seyn glaubte. Da aber nicht allein jeder verpflichtete Staatsdiener, sondern auch jeder Unterthan, in was immer für einer Eigenschaft betrachtet, einen Staatsverbrecher, wenn ihm sein Aufenthalt bekannt, anzuzeigen verbunden ist; so haben Se. K. K. Majestät durch ein Hofdekret, in der Mitte des Monats Mai, befohlen, die gesammte Geistlichkeit zu belehren, und anzuweisen: daß jeder Priester und Geistlicher solche Staatsverbrecher und ihren wissentlichen Aufenthalt anzuzeigen, deren Verheimlichung aber auf keinerley Art zu begünstigen verpflichtet ist, weil besonders bei solchen Fällen sowol der Staat, als verschiedene Partheyen intereßirt sind.

In der Mitte des Mai's protestirten die Staaten von Brabant nicht nur gegen die neuere Justizreform, sondern auch gegen die Veränderungen ihrer politischen Verfassung, wodurch sie ihre Freiheit verletzt glaubten, förmlich. Verschiedene Privatleute bestanden darauf, ihr Eigenthum und ihre Freiheit zu behaupten. Der Adel nahm auch Theil an diesen Beschwerden, und hatte den Generalgouverneur eine Akte gegen diese Neuerungen überreicht. Sie beklagten sich, daß sie, statt einer Antwort auf die ehemaligen Vorstellungen,

2 Diplome, nebst dem Edikte von der neuen Eintheilung der Intendanzen erhalten hätten, wodurch aber ihre bisherigen alten Rechte vernichtet, und den Provinzialrepräsentanten blos ein scheinbarer Einfluß gelassen würde. Ihr Eid nöthige sie gegen diese Eingriffe zu protestiren, und ihre Bitte um Abstellung der vorigen Beschwerden zu wiederholen. 1787.

Ihro Königl. Hoheiten, die Generalgouverneurs der Oesterreichischen Niederlande nahmen die Protestationen der Staaten von Brabant so gnädig auf, daß gleich am folgenden Morgen die günstige Antwort erfolgte, daß alles nach dem von ihnen vorgelegten Plane eingerichtet werden solle. Dieser Plan bestand in 9 Punkten; zuerst baten sie ihre durch die Joyeuse Entrée *) bestimmten Rechte aufrecht zu erhalten; ferner, den Intendanten keine Gerichtsbarkeit zu verstatten; mit niemanden ohne Recht und Urtheil zu verfahren; die Abschaffung der Staatendeputation zu widerrufen; die unbesetzten Abteien zu besetzen, und die geist-

*) La Joyeuse Entrée (der erfreuliche Einzug in Brabant und in Limburg) besteht in einer Sammlung von 59 Artikeln alter Privilegien, deren Beobachtung der Souverain bei seiner Huldigung den Staaten von Brabant und Limburg eidlich verspricht.

1787. geistlichen Stifter zu schützen; die Rechte und Freiheiten der Städte, namentlich der Hauptstädte, nicht zu verletzen; die herrschaftlichen Gerichtsbarkeiten nur in streitigen Fällen aufzuheben; alle Gerichtspersonen und Justizbeamten, mit Einschluß der Intendanten, durch den Eid der Joyeuse Entrée zu verpflichten; unglücklich gewordenen Beamten wieder aufzuhelfen, und niemanden, außer im Fall einer Verrätherei, seines Amtes zu entsetzen. Ueberdies haben die Staaten folgende Vorschläge zur Ausführung dieses Plans gethan. In dem Appellationsrathe soll eine besondere aus 7 Räthen bestehende Kammer zur Entscheidung aller Brabantischen Streitigkeiten errichtet werden; von diesen Räthen dürfen nur 2 Ausländer seyn; die Einrichtung soll nach der Bestimmung der Joyeuse Entrée geschehen. Alle Statuten, Befehle ꝛc. müssen dieser Kammer vorgelegt werden, und mit dem Brabantischen Siegel versehen seyn, worüber das Oberhaupt dieser Kammer mit dem Titel eines Kanzlers oder Siegelbewahrers die Aufsicht haben soll.

Dieser Vorfall ist ein neuer Beweis, daß die neuern Reformen des Kaisers hier mehr Widerspruch finden, als in irgend einem andern Oesterreichischen Lande.

Nach

Nach einer in diesem Monate Mai erschienenen 1787. K. K. Verordnung über die Erbfolge und die Kuratelen des Bauernstandes soll künftig die Wirthschaft nicht mehr dem jüngsten, gewöhnlich noch unmündigen Sohne, sondern dem ältesten zufallen, wofür die übrigen Geschwister ihre Erbtheile an baarem Gelde in gewissen Terminen erhalten.

Durch ein neues Hofdekret soll von nun an allen Accouchers und Hebammen bei Strafe von 100 Dukaten oder halbjährigem Gefängnisse die Taufe der Judenkinder gänzlich, und überdies auch die Nothtaufe untersagt werden, weil es nur den Eltern der Kinder zustehen kann, sie taufen zu lassen, oder nicht.

Solche Versuche von Proselytenmacherei waren bisher im Oesterreichischen nichts Seltenes. Vor einigen Jahren taufte ein Gastwirth einen Judenknaben, und der Geistliche des Orts wollte ihn nun im katholischen Glauben erziehen. Lange foderten die Juden den Knaben zurück; endlich wandten sie sich an den Kaiser selbst, der dem Geistlichen einen Verweis und die Versetzung in eine andere Pfarre, dem Proselytenmacher hingegen 50 Prügel nebst Gefängnisstrafe auf 6 Wochen zuerkannte.

Zu

Bayerische Staatsbibliothek München

1787. Zu Trieste ist an alle Gerichtsbeamte und Advokaten der Befehl ergangen, statt der italienischen Sprache allein die deutsche zu brauchen, wie es bei allen übrigen Gerichten der Monarchie (die Niederlande und die Lombardie ausgenommen) ebenfalls (wie kurz vorher erwähnt worden) anbefohlen ist.

* *
*

Se. Majestät, der Kaiser, geruheten in diesem Monate Mai, einem Bauer aus dem Samborer Kreise, welcher 600 Obstbäume mit dem besten Erfolge gepflanzt hatte, und in jeder Absicht ein sehr emsiger Landmann ist, eine goldene Medaille an einem prächtigen rothen Bande, mit eigenen Händen umzuhängen, und ihn bei Fortsetzung seines Fleißes, der allerhöchsten Gnade zu versichern. Weil nun der Monarch dem Manne dieses Gnadenzeichen, gleich einem Orden, nach Willkühr zu tragen erlaubte, so sah man ihn auch in der Stadt allemal damit prangen.

Ende der zwölften Sammlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geisler, Adam Friedrich, 1757-1800

Skizen aus den Karakter und Handlungen Josephs des Zweiten, iztregierenden Kaisers der Deutschen Als Beiträge zu einer einstigen vollständigern Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Monarchen
Bd.: 12

Halle (1789)

Germ.g. 144-11/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015762-7
VD18 80446507